

Wirtschafts magazin

5 | 2020

www.giessen-friedberg.ihk.de



Ihr Lieben,

„...wie wir diese Anträge hier gebracht hatten, war für uns nicht mal im Ansatz überlegt, dass wir jetzt die Regeln ändern dürfen können. Wir wollten das eher einfach nur machen, um mit den Kunden wieder zum IHK zu sagen.“
DANK an unsere Kunden, Kunden, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Freunde und Mitglieder.
 Ich weiß: Eine solche Aussage macht man nicht „einfach mal so nebenbei“. In der derzeitigen Situation überlegt man sich jeden Schritt, ob man so etwas überhaupt, aber so in so ein wertvoll, weil es eine lebendige Möglichkeit sein sollte, einfach und die Menschen - zumindest vorübergehend - zu helfen, da man so sehr schätzt, vermisst und jetzt spürt, wie sehr man sie braucht.
 Und dann heißt es auf einmal: Die Läden öffnen schon am Montag! Natürlich freuen wir uns darüber, auch wenn es, dass der erste Schritt noch nicht vorbei ist... und einige unserer Kollegen und Kollegen noch immer die Türen in unserem sonst so lebendigen Café geschlossen haben müssen.
 Ja, wir haben den „Tag X“ entgegen gefiebert. Und wir sind vorfreudig. Manchen sind natürlich, Oberleitungsstellen nicht bereit. Als Kunde werden eingehalten und unsere Kunden können sich wunderbar verhalten. Außerdem haben wir, wie ich finde, eine der wohl schönsten Kundenerlebnisse in der Region - „Handwerkchen als kleine Feine.“
 Die Stadt und unser Saftweg sind sich nun Stück für Stück wieder öffnend. Und ist ist nicht so ein bisschen „Regelwerk“, sondern, was wir mit einer lebendigen Innenstadt brauchen, wenn man von den aufregenden Ideen der Menschen im „Jahren-Zerwürnis“ befreit werden möchte. Das will können. Deshalb freuen wir uns auf den Tag X. Und deshalb brauchen wir Sie und Euch! Jetzt mehr denn je!



Reicht das?

Erste Schritte in Richtung Normalität



Ein Interview

Wird Hessen das Musterland für Digitalisierung?

Seite 22

Mit Jahresstart

Steuerliche Forschungsförderung für Innovationen

Seite 27

Bürokratieabbau

Stimmen aus Politik, Forschung und unserer Region

Seite 40



Verbundenheit ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Wenn man für alle
Menschen in der Region
erreichbar ist.

Online, per E-Mail, Telefon
und der Sparkassen-App.

Wenn's um Geld geht 

Corona: Harte Zeiten

Es ist das erste Mal, seit wir im IHK-Wirtschaftsmagazin Editorials schreiben und Titelgeschichten machen: Ein Thema wird zum zweiten Mal in Folge besprochen. So außergewöhnlich sind diese Corona-Zeiten. Außergewöhnlich hart für die Menschen und außergewöhnlich hart für die Wirtschaft. Das gilt für die ganze Welt, für Europa, für Hessen und für unsere Region.

Auch wir haben schnell auf den Corona-Krisen-Modus umgestellt: Zwischenprüfungen wurden abgesagt, schriftliche Abschlussprüfungen verschoben. Die meisten Mitarbeiter arbeiten im Homeoffice. Innerhalb weniger Stunden stellten wir ein Team von 25 Mitarbeitern zusammen, das die notwendigen Beratungen für die von Bund und Land Hessen aufgelegte Soforthilfe leistet. Bei dieser Soforthilfe werden Beträge, abhängig von der Unternehmensgröße von bis zu zehn Beschäftigten, zwischen 10.000 und 30.000 Euro über das Regierungspräsidium Kassel www.rpkshe.de/Corona-hilfe vergeben. Neben den Beratungen zur Soforthilfe stehen wir Ihnen auch bei Fragen zur Mikroliquidität und zu KfW-Krediten zur Verfügung.

Die IHK-Mitarbeiter beraten von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Für diesen Zweck gibt es zwei Hotlines: 0641/7954-2222 und 06031/609-3333. Unser Internetauftritt steht ebenfalls ganz im Zeichen dieser schlimmen Krise: Neueste Informationen stehen sowohl auf unserer Homepage unter www.ihkgifb.de/corona als auch auf unseren Plattformen in den sozialen Medien.

Die Betriebe müssen zum einen schnell an frisches Geld kommen können, um ihre akuten Liquiditätsengpässe zu überwinden. Zum anderen brauchen die Unternehmen aber auch Eigenkapital, weil sie sonst in eine bilanzielle Schiefelage geraten. Die KfW-Sofortkredite bis zu maximal 800.000 Euro für Unternehmen ab 50 Beschäftigten werden einen signifikanten Teil der Liquiditätsengpässe auffangen. Sie sind auf bis zu zehn Jahre befristet und mit einer 100 Prozent Staatsgarantie versehen. Solch eine vorübergehende staatliche Absicherung ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Allein mit der Schließung vieler Betriebe, die ja nicht freiwillig geschah, wurde von der Wirtschaft ein erheblicher Solidarbeitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet. Das fehlende Zusammensein in Gaststätten oder ausgefallene Veranstaltungen haben mit für einen Rückgang der Infektionszahlen gesorgt. Diese Unternehmen sind daher völlig schuldlos an einer finanziellen Schiefelage oder gar an der puren Existenzbedrohung. Gerade deshalb sollten Mittelständler aus der Veranstaltungswirtschaft durch eine späte Gewerbeurlaubnis nicht benachteiligt werden. Auch bei Konzerten oder Volksfesten können Hygiene- und Schutzvorgaben eingehalten werden, wenn man dies solide organisiert.

Und für den wirtschaftlichen Weg aus der Corona-Krise wird es darauf ankommen, dass viele leistungsfähige Betriebe den Karren ziehen können. Insbesondere Betriebsgrößen bis zu 250 Mitarbeiter, der klassische Mittelstand, ist es ja, der diesen Karren zieht.



Die Wirtschaft ist sich bewusst, dass der Staat gerade für Betriebe bis zu einer Beschäftigtenzahl von etwa 50 Mitarbeitern große Anstrengungen unternommen hat. Doch es besteht eine hohe Dringlichkeit, für die größeren Unternehmen zu sorgen, die trotz Kurzarbeit auf mtl. Fixkostenblöcken von beispielsweise 500.000 Euro sitzen und keine ausreichende Unterstützung durch das KfW-Programm erfahren. Anstelle von Kreditgarantien sollten auch sinnvolle Konstellationen indirekter Beteiligungen in den Blick genommen werden. Dies gilt auch für den bisher stark begrenzten Verlustrücktrag, der einer deutlichen Ausweitung bedarf. Die jetzt gefundene Lösung, absehbare Verluste in 2020 nun mit Steuer-Vorauszahlungen aus dem vergangenen Jahr zu verrechnen, ist dabei nicht zielführend, denn die nur maximal 15 Prozent betragende und verrechenbare Körperschaftsteuer eines auf eine Million Euro begrenzten Gewinns aus 2019 führt zwar zu einer Liquiditätsverbesserung, nicht aber zu einem Verlustausgleich bei jenen Unternehmen, die deutlich darüberhinausgehende Verluste erleiden werden. Deshalb setzen wir uns weiterhin für eine deutliche Ausweitung der Verlustverrechnung ein. Neben der Illiquidität droht größeren Mittelständlern bei auf fünf Jahre beschränkten Krediten auch die bilanzielle Überschuldung, sodass wir bei allen Corona-Krediten grundsätzlich für eine Laufzeitverlängerung auf zehn bis 15 Jahre eintreten. Ergänzend zum Verlustrücktrag könnte man auch an einen Eigenkapitalfonds auf nationaler oder europäischer Ebene denken, wie ihn das Pandemic Policy Team des Leibniz Instituts für Finanzmarktforschung in Frankfurt ins Gespräch gebracht hat. Bei diesem Modell erhält das Unternehmen einen Bartransfer, wofür es im Gegenzug für eine begrenzte Anzahl von Jahren eine erhöhte Gewinnsteuer bezahlen muss.

Wie geht es weiter? Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 15. April vorsichtige Maßnahmen verkündet, mit denen der Handel in Teilen wieder hochgefahren werden soll. Was uns bisher fehlt, ist eine Perspektive für wichtige Bereiche der Wirtschaft. Hotels, Gaststätten, großflächiger Einzelhandel und vor allem auch Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft, die Veranstaltungen mit größeren Menschenmengen durchführen, werden es sehr schwer haben, wenn ein Wiederhochfahren frühestens ab dem 31. August 2020 möglich ist. Bei diesen Unternehmen – und vielen anderen Unternehmen – geht es mittlerweile um die blanke Existenz. Es wäre kaum nachvollziehbar, dass die Politik diesen Unternehmen die Gewerbeausübung verbietet, es zur Geschäftsaufgabe oder Insolvenz kommt und kein adäquater Ausgleich durch den Staat erfolgt. Wir als IHK setzen uns dafür ein, dass allen Unternehmen eine Perspektive aufgezeigt wird. Und wo dies aus übergeordneten Gründen nicht möglich ist, muss es einen fairen Ausgleich geben. Die Solidarität der Unternehmen mit der Gesellschaft muss auch die Solidarität der Gesellschaft mit den Unternehmen sein.

Wir hoffen sehr und setzen uns dafür ein, dass es ab dem 4. Mai mit positiven Perspektiven für alle Branchen weitergeht. Bleiben Sie gesund!

Rainer Schwarz *Matthias Leder*
Rainer Schwarz Matthias Leder
Präsident Hauptgeschäftsführer



Titelbild: Collage A. Crepaldi mit Bildern von: Das Königskind, Christina und Claudia Claussen, Heinz-Jörg Ebert, Schlitzer Destillerie, Modehaus Ruths, Yan-Tobias Ramb, MUSIC FORGE Festival



Von Online überzeugt 30

AUFMACHER

- 6 Digitale Lösungen können helfen**
DIHK-Präsident Eric Schweitzer zu den aktuellen Bund-Länder-Beschlüssen
- 7 Binnenmarkt ausgehebelt**
EU braucht gemeinsame Lösungen und Wege aus der Krise.
- 8 Zum Dialog, bitte**
Mieter und Vermieter von Gewerbeimmobilien sollten gemeinsam eine Vereinbarung treffen.
- 9 Vierter Hessischer Landesbeschluss**
Wer darf öffnen? Beschluss der Landesregierung vom 17. April 2020
- 10 Informiert bleiben**
Rahmenbedingungen für Auslandsgeschäfte haben sich geändert.
- 12 Nochmals zügig reagieren**
Der Bund sollte die bisherigen steuerlichen Maßnahmen unbedingt erweitern.
- 13 Ein guter Anfang, aber ...**
Das sagen Unternehmer zu den Berliner Beschlüssen.
- 21 Geschäftsmodelle werden umgestellt**
Mit diesen Ideen halten sich Unternehmen in der Krise über Wasser.

WIRTSCHAFT UND POLITIK

- 22 Hehres Ziel**
Ministerin Kristina Sinemus will Hessen zu einem Musterland der Digitalisierung machen.
- 25 Mit Heimvorteil überzeugen**
Tag der Ausbildung im Vogelsberg
- 27 Fünfundzwanzig Prozent Zulage**
Forschung und Entwicklung steuerlich fördern

Beim AK Multimedia Mittelhessen haben Yvonne Zapf, Kosmetikkaufhaus Zapf (links), und Anja Gebler, papierundstift.de, über die Vorteile des Online-Handels gesprochen. Rechts: IHK-Geschäftsführer und Arbeitskreisleiter Frank Wendzinski

#GEMEINSAM FÜR MITTELHESSEN

- 29 Modernes Verkaufen**
Arbeitskreis Vertrieb hat sich im professionellen Kommunizieren geübt.
- 30 Im Reich der Seifen und Füllhalter**
Treffen des Arbeitskreises Multimedia Mittelhessen
- 30 Kunden optimal beraten**
papierundstift.de setzt auf Storytelling.

IHK SERVICE

- 34 Elements of AI**
Kostenloser Online-Lehrgang in sechs Modulen steht Interessierten offen.
- 36 Bescheinigungsprozesse beschleunigen**
Neues eUZ funktioniert auch aus dem Homeoffice heraus.
- 37 Veranstaltungskalender**

PERSONALIEN

- 38 Neuer Vorstandssprecher**
Michael Cappello will bei König + Neurath bewährte Erfolgsfaktoren weiterentwickeln.

Praxisnah gestalten 40

Ulrike Beland, Referatsleiterin Wirtschaftspolitische Positionen, Bürokratieabbau beim DIHK, fordert einfache Bürokatieregeln, erst recht während der Corona-Krise.



Foto: P. A. Perry

Schön hier 62



Foto: Privatrösterei Philipp

Einblicke in die Kaffeestehung gibt die Privatrösterei Philipp aus Nidda. In Zeiten von Corona können die Inhaber Sandra und Ralf Philipp dank kreativer Ansätze und sozialer Medien auf ihre Kunden bauen.

- 38 **Ganz frisch dabei**
Thomas M. Reimann hat Lehrauftrag der Frankfurt University of Applied Sciences erhalten.
- 38 **Als Sachverständige bestätigt**
Frank Aschenbrenner und Thomas Weller
- 39 **Jubiläen**
- 39 **Veränderungen im Handelsregister**

BÜROKRATIEABBAU

- 41 **Vorbild Ausland**
Wie Finnland es seiner Wirtschaft leichter macht.
- 42 **Wie schlimm ist Bürokratie wirklich?**
Inwieweit deutsche Unternehmen zurecht unter der Last ächzen
- 44 **Die Bürokratie will es halt so**
Verwaltungsforscher Peter Bex über Effektivität und Effizienz absurder Regeln
- 50 **Als Chance begreifen**
Sorgfältig durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen machen die Arbeit sicherer und effektiver.
- 52 **Unbedingt nachbessern**
Ille Papier-Service hat der Datenschutzgrundverordnung wissenschaftlich auf den Zahn gefühlt.

- 54 **Für die Katz`**
Viel zu viel unnützer Aufwand für Unternehmer

NACHRICHTEN AUS DER REGION

- 60 **Mit Mustern brechen**
So können Meetings viel effizienter gestaltet werden.
- 61 **Fallen bisher durchs Raster**
PRO CLIENTA Unfallhilfe fordert, bei der Vereinbarkeit Pflege und Beruf auch sorgende und pflegende Mitarbeiter zu berücksichtigen.
- 65 **Punktlandung geschafft**
Völker Logistik GmbH erfüllt ehrgeizigen Zeitplan bei Standort-suche, Abwicklung, Neubau und Umzug.
- 66 **Dreifaches Jubiläum**
Winter Immobilien in Gießen kommt aus dem Feiern nicht mehr heraus.

LEBENSART

- 69 **Vom Entlein zum Schwan**
Saal Lux in Florstadt: früher ein Badehaus, heute ein beliebtes Kunst- und Kulturzentrum

IMPRESSUM

- 74 **Autoren dieser Ausgabe**
- 74 **Vorschau**

Klare Perspektive? Fehlanzeige!

DIHK-Präsident Eric Schweitzer zu den aktuellen Bundesländer-Beschlüssen (Stand: 15.04.2020)

Ein wirklicher gemeinsamer Fahrplan Richtung Normalität ist mit dem Beschluss Mitte April noch nicht erreicht. Es fehlt das Zutrauen in das Verantwortungsbewusstsein der wirtschaftlichen Akteure. Dazu muss die Chance von Apps stärker genutzt werden.

Für große Teile der Wirtschaft ist die Corona-Krise eine existenzielle Frage. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sorgen sich nicht nur um die Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden, sondern auch um das wirtschaftliche Überleben. Trotz erster kleiner Signale von Öffnungen im Bereich des Einzelhandels fehlt für viele Betriebe weiterhin eine klare Perspektive für ihr Geschäft. Weitere wirtschaftliche Einbußen für die gesamte Gesellschaft zeichnen sich ab. Ein wirklicher gemeinsamer Fahrplan Richtung Normalität ist der Beschluss von Mitte April noch nicht, dafür sind noch zu wenig Konturen deutlich. Das ehrliche Ringen um die richtigen Schritte ist aber zugleich spürbar.

Wir müssen und wir können jetzt gemeinsam den größtmöglichen Gesundheitsschutz mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft verbinden. Aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder weiß ich: Viele Unternehmen warten nur darauf, hier auch ihre eigenen Ideen einzubringen, die von Branche zu



Foto: DIHK/ Chaperon

DIHK-Präsident Eric Schweitzer

Branche unterschiedlich sein können. Deshalb brauchen wir klare gesundheitsrelevante Vorgaben und praktikable Leitlinien, aber bitte auch mehr Zutrauen in das Verantwortungsbewusstsein unserer wirtschaftlichen Akteure. Wir sollten deshalb auch Geschäften, unabhängig von Verkaufsfläche und Branchen, jenseits des Handels zeitnah die Chance geben, zu beweisen, dass sie

Abstandsregeln und Hygienevorschriften erfüllen können. Das wäre ein fairer Wiedereinstieg in das Wirtschaftsgeschehen und würde zugleich dem Gesundheitsschutz hohe Bedeutung beimessen.

Wir sehen auch die große Chance, die Möglichkeiten der Digitalisierung in dieser Phase stärker zu nutzen, als das in Deutschland bislang der Fall war. So sind die Pläne für sogenannte Corona-Apps vielversprechend. Damit können wir die Gesundheitssicherung verbessern und zugleich den Unternehmen sowie ihren Kunden wirtschaftliches Handeln ermöglichen.

Aber auch über die „Corona-App“ hinaus können innovative digitale Lösungen einen Beitrag leisten, etwa Plattformen, die den Online-Einkauf bei lokalen Geschäften ermöglichen. Digitale Lösungen können auch dabei helfen, im Alltag

Abstand zu halten, ohne zu Hause bleiben zu müssen. So könnten Schlangen vor Geschäften mit Einlassbeschränkungen durch intelligente Ticketsysteme verringert und damit der Schutz von Kunden und Mitarbeitern verbessert werden. ■

ONLINE

www.dihk.de

Für gemeinsame europaweite Lösungen

Präsident Eric Schweitzer: Ein Binnenmarkt muss auch im Krisenfall funktionieren können – Die Sicherung der Liquidität darf nicht am Flaschenhals scheitern

VON FREYA LEMCKE

Die Europäische Union ist für die deutsche Wirtschaft die wichtigste Handelsregion. Jeweils knapp 60 Prozent der deutschen Warenexporte und -importe gingen 2019 auf das Konto der anderen EU-Länder. Die Corona-Eindämmungsmaßnahmen haben allerdings Teile des Binnenmarktes de facto ausgehebelt. „Um die Existenz von Unternehmen sowie die Versorgungssicherheit für Waren und Dienstleistungen zu sichern, muss die EU an gemeinsamen Lösungen und Wegen aus der Krise arbeiten“, sagt DIHK-Präsident Eric Schweitzer im Vorfeld des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs an diesem Donnerstag. „Bei allem Verständnis für erforderliche Einschränkungen: Ein Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten muss auch im Krisenfall funktionieren können. Denn gerade auch dann zahlen sich die Vorteile wirtschaftlicher Zusammenarbeit ohne Hürden und Hindernisse aus.“

Ein wirtschaftlicher Neustart aus der Krise heraus kann aus Sicht der Wirtschaft nur gelingen, wenn die europaweite Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen wieder leichter - und nicht schwerer wird. Für Schweitzer heißt das: „Grenzschießungen müssen rückgängig gemacht werden, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge verhältnismäßig, möglichst einheitlich und transparent sein, um die Wartezeit an den Grenzen zu minimieren.“

Für die Wege aus der Krise sind aus Sicht der IHK-Dachorganisation mehrere Punkte

wichtig. Durch den plötzlichen Ausfall in der Produktion sowie der Stornierung von Kundenaufträgen entsteht bei fast allen Unternehmen ein Mangel an liquiden Mitteln, auch wenn ihre Finanzlage vor der Pandemie solide war. „Die Sicherung der Liquidität muss daher oberstes Gebot sein, um Unternehmen durch die Krise führen zu können“, so Schweitzer. Die Europäische Union habe bereits über 500 Milliarden an Finanzmitteln aus verschiedenen EU-Töpfen mobilisiert, um Hilfsprogramme zu finanzieren und Darlehen zu garantieren. „Nun muss dafür gesorgt werden, dass die Hilfe schnell und verlässlich bei den Unternehmen ankommt und das Zugangsprozedere nicht zum Flaschenhals wird“, fordert Schweitzer. Dies gelte auch insbesondere für das stark betroffene Reise- und Gastgewerbe. Der DIHK wirbt deshalb auch bei der EU-Kommission für eine Gutschein-Lösung. „Insbesondere Reisebüros und Veranstalter befinden sich aktuell in einer gefährlichen Zwickmühle, weil sie einerseits stornierte Urlaube rückerstatten müssen und gleichzeitig selbst auf vorgeschossenen Kosten sitzen bleiben“, erklärt Schweitzer. „Es ist deshalb richtig, diesen Unternehmen mit der Gutschein-Lösung entgegenzukommen, um deren Zahlungsverpflichtungen entsprechend zu strecken.“

Klare Wachstumssignale müssen aus Sicht des DIHK der neue, Mehrjährige Finanzrah-



Liquidität sichern, Binnenmarkt bewahren, Wachstum mobilisieren – das sind nach Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) die Kernaufgaben, die die EU jetzt bewältigen muss, um Europa aus der Corona-Krise zu führen.

men', eventuelle eigene Recovery Funds und politische Initiativen 2020 und 2021 setzen. Für Schweitzer ist klar: „Aus dem Arbeitsprogramm der Kommission sind solche Initiativen vorzuziehen, die Unternehmen entlasten, unnötige Bürokratie abbauen, die EU-Wettbewerbsfähigkeit stärken und Spielraum für öffentliche und private Investitionen schaffen.“ Neue, nicht zwingend notwendige Auflagen und Belastungen sollten dagegen hintenangestellt werden, um den konjunkturellen Neustart nicht zusätzlich zu erschweren.

ONLINE

www.dihk.de

Corona-Sondergesetze

Gewerbemietler und -vermieter müssen gemeinsam durch die Corona-Krise.

VON TINE FUCHS

Ob auf dem Land oder in der Stadt: Händler, Dienstleister, Kulturtreibende, Produzenten und das Gastgewerbe sind von der Corona-Krise stark betroffen. Über Nacht sinken Umsätze auf null, aber die monatlichen Ausgaben für Gewerbemieten laufen kaum gebremst weiter. Die Unternehmen leiden unter den angeordneten Schließungen, unter Stornierungen und erleben historisch einmalige Umsatzeinbrüche. Die für viele existenzbedrohende Krise beeinträchtigt aber in der Folge auch die Immobilienwirtschaft.

Die Bundesregierung hat mit den Corona-Sondergesetzen Neuregelungen für den Umgang mit Gewerbemieten geschaffen. Seit dem 1. April 2020 können Mieter und Vermieter gemeinsam eine Stundung vereinbaren. Das heißt, dass der Mieter im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 zunächst keine Miete für seinen Laden oder seine Gaststätte zahlen muss. Allerdings wird die Miete danach in vollem Umfang fällig und es können zusätzliche Kosten durch Zinsen entstehen. Der Vorteil der Neuregelung für den Mieter: Der Vermieter darf ihm nicht kündigen, wenn er in diesem Zeitraum keine Miete zahlt. Unabhängig davon bieten jetzt viele Immobilieneigentümer ihren Mietern derartige Regelungen an, weil sie sich weiterhin solvente Mieter erhoffen und diesen durch die Krise helfen wollen.

Abstimmung ist unerlässlich

Wenn sich Mieter und Vermieter zum Dialog an einen Tisch setzen, lassen sich für die Zeit der Corona-Krise auch andere Vereinba-



Foto: Adobe Stock

Vermieter und Mieter von Gewerbeimmobilien sollten ein Gespräch suchen.

rungen treffen. Die beiden Parteien können einen Nachlass oder sogar den gänzlichen Erlass der Gewerbemiete vereinbaren. Das setzt allerdings eine Verzichtserklärung des Vermieters voraus. Darin erklärt er, dass der Mieter für die Zeit der Corona-Krise nur einen Teil seiner Miete entrichten muss, oder auch, dass er die gesamte Mietzahlung für eine gewisse Dauer erlässt. Ein bekanntes Beispiel ist die Stadt München, die für ihre Gewerbehöfe sechs Monate auf die Mietzahlungen verzichtet.

Ein weiteres Mittel der Wahl sind Fondslösungen. Die Immobiliengesellschaft Deutsche Wohnen hat einen Hilfsfonds von 30 Millionen Euro aufgelegt, der einspringt, wenn Mieten nicht gezahlt und auch nicht

gestundet oder erlassen werden können.

Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter über Stundungen, Erlasse oder Fondslösungen sind beispielgebend für solidarische Lastenteilungen der Gewerbemieten in der Corona-Krise. Denn insolvente Unternehmen fallen schlagartig als Gewerbemietler aus. Deswegen gilt es, bei krisenbedingten Problemen einen Ausgleich zu ermöglichen – insbesondere mit Blick auf einen guten gemeinsamen Umgang mit den anstehenden Gewerbemieten. ■

ONLINE

www.dihk.de

Wer darf öffnen, wer bleibt geschlossen?

Auslegungshinweise zu Corona-Verordnung aktualisiert (Stand: 18. April 2020)

Mit der vierten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus hat Hessen ab dem 21. April 2020 auch einige der bestehenden Schutzmaßnahmen für den Handel gelockert.

Um den örtlichen Behörden die Anwendung zu erleichtern, haben Wirtschafts- und Sozialministerium ihre Auslegungshinweise aktualisiert. „Die Lockerung der Einschränkungen heißt nicht, dass die Bedrohung durch das Virus vorbei ist – im Gegenteil: Wenn wir jetzt leichtsinnig werden, gefährden wir unsere gemeinsamen Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie, die nur durch die Kontaktverbote und drastischen Maßnahmen erreicht werden konnten. Deshalb müssen wir bei jeder Lockerung mit äußerster Vorsicht und Augenmaß vorgehen“, sagten Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Sozialminister Kai Klose. „Das Virus ist weiter da und kann eine zweite Ansteckungswelle auslösen, die zu einer wieder steigenden Zahl schwerer Erkrankungen und Todesfällen führt. Um die Ausbreitung des Virus weiter zu bremsen, müssen wir Menschenansammlungen mit ihrer großen Ansteckungsgefahr unbedingt vermeiden. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten. Ob und wie weitere schrittweise Lockerungen nach dem 4. Mai 2020 möglich sind, entscheidet sich auch daran, ob die Bürgerinnen und Bürger sich auch weiterhin so gut an die Vorsichtsmaßnahmen halten wie in den letzten



Foto: Adobe Stock

Wochen. Es darf jetzt auf keinen Fall Sorglosigkeit ausbrechen.“

Die wichtigsten Bestimmungen

► Auch in Hessen gilt: Geschäfte mit weniger als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche können bei strikter Anwendung der Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Mehrzahl der Nachbarländer für diesen Weg entschieden hat, wird Hessen auch größeren Einzelhändlern unter strengen Bedingungen die Öffnung erlauben: Sie müssen ihre Verkaufsfläche auf 800 Quadratmeter reduzieren, und zwar so, dass die Abtrennung unmissverständlich und klar ist und auch durchgesetzt wird.

► Für Buchhandlungen, Auto- und Fahrradhändler gilt die Größenbeschränkung nicht. Klargestellt wird, dass auch Geschäfte in Einkaufszentren öffnen dürfen, wenn ihre Verkaufsfläche kleiner als 800 Quadratmeter ist.

Teilweise hat der Handel wieder geöffnet.

► Klargestellt wird ferner, dass sich in jedem Geschäft gleichzeitig nur eine Kundin oder ein Kunde je angefangener 20 Quadratmeter für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche aufhalten darf, um einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen im Geschäft sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Unterschreitung, etwa in Kassenbereichen, müssen Trennvorrichtungen vorgesehen werden.

► Allen Geschäften wurde vom 21. April an erlaubt, zuvor bestellte Waren zu liefern oder von Kunden selbst abholen zu lassen. Dabei müssen jedoch hygienische Voraussetzungen eingehalten werden.

► Eisdielen dürfen künftig sowohl Ware ausliefern als auch an der Theke – bei Einhaltung der Abstandsregeln – verkaufen, allerdings nur im Außer-Haus-Verkauf und ohne das Anbieten von Sitzgelegenheiten. Um Konflikte mit dem Abstandsgebot zu vermeiden, darf im Umkreis von 50 Metern kein Eis verzehrt werden.

► Wieder erlaubt sind auch Autokinos, Bibliotheken und Archive.

Die ausführlichen und aktuellen Auslegungshinweise stehen auf dem Presseportal des Landes Hessen online zur Verfügung.

Informiert bleiben

Auslandsgeschäfte während der Corona-Pandemie

VON TIM MÜLLER

Die Rahmenbedingungen für das Auslandsgeschäft haben sich in den letzten Wochen sehr schnell geändert. Das Coronavirus breitet sich über den gesamten Globus aus. Die nötige Planungssicherheit fehlt. Wir möchten Ihnen hier ein paar Stichpunkte für Ihr Auslandsgeschäft nennen, um eventuell auftretende Risiken zu minimieren.

Die Rahmenbedingungen für das Auslandsgeschäft hängen unmittelbar an den Entscheidungen der politischen Verantwortlichen. Aufgrund der schnellen Ausbreitung des Coronavirus wurden restriktive Maßnahmen erlassen.

Bis zum Zeitpunkt, an dem die Infektionszahlen sinken oder ein Impfstoff entwickelt wurde, wird eine strikte Eindämmungsstrategie mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin unumgänglich sein. Die Maßnahmen werden von Land zu Land allerdings verschieden stark ausfallen. Dies hängt mitunter auch an der individuellen Leistungsfähigkeit des nationalen Gesundheitssystems.

Die allgemeinen Einschränkungen zur Reisefreiheit, die auch Geschäftsreisen betreffen, werden vorerst bestehen bleiben. China und Russland haben ihre Grenzen für Ausländer weitestgehend geschlossen. Auch in Polen wurden die Vorschriften zum Grenzübertritt verschärft. Italien hat die Schließung aller „nicht lebensnotwendiger“ Betriebe angeordnet und erlaubt den Gütertransport nur noch mit ausgefüllter Eigenerklärung. Reisende nach Frankreich brauchen seit dem 8. April 2020 ein Reisezertifikat. Mit massiven Reisebeschränkungen muss auch weiterhin innerhalb eines einzelnen Landes gerechnet werden.

Wenn es sich nicht um einen reinen Warentransport handelt, sondern im Ausland eine Dienstleistung erbracht werden soll, ist die Situation derzeit schwierig. Soll es einen Grenz-

übergang geben, um im Ausland einen Werkvertrag zu erfüllen, beispielsweise für die Reparatur einer Maschine oder Montageleistungen, so wird der Grenzübertritt in vielen Ländern der EU derzeit verweigert. Genauso sind grenzüberschreitende Arbeitnehmerentsendungen momentan höchst problematisch.

Seit dem 10. April 2020 gilt in Deutschland eine verpflichtende Quarantäne von zwei Wochen für Personen, die aus dem Ausland einreisen. Ausländer und zurückkehrende Bundesbürger gehen zunächst in eine 14-tägige häusliche Quarantäne, um abzuklären, ob sie mit dem Coronavirus infiziert sind. Dies gilt für jeden, der einen „mehrtägigen Auslandsaufenthalt“ hinter sich hat. Bei Verstößen gegen die neuen Regeln drohen Bußgelder in Höhe von 150,- bis 25.000,- Euro. Ausgenommen sind Berufspendler, der Güterverkehr, Saisonarbeitskräfte und Transitreisende und wenn der Einsatz im Ausland weniger als 48 Stunden dauert.

Hinweise zu Reisebeschränkungen finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762

Digitale Vertriebswege

Die während der Corona-Pandemie bestehenden Reisebeschränkungen haben bisher große Auswirkungen auf die Vertriebsaktivitäten, Wartungsarbeiten sowie Schulungen von Kunden, Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Derzeit ist davon auszugehen, dass kurzfristige Entsendungen wegen des hohen quarantänebedingten Zeitaufwands vorerst nicht mehr möglich sein werden. Dies wird insbesondere für Entsendungen außerhalb der Europäischen Union der Fall sein. Die Verlagerung auf digitale Wege wird hier umso wichtiger. Die Corona-Pandemie wird so zum Treiber der Digitalisierung.

Damit Kunden im Ausland auch weiterhin betreut werden können, prüfen Sie bitte, inwieweit die Dienstleistungen übers Internet erbracht werden können. Hersteller mit erklärungsbedürftigen, kundenindividuellen Produkten stellt die derzeitige Lage vor besondere Herausforderungen. Produktvorstellung, Verkaufsverhandlungen, Schulungen, Erbringung von Beratungen zur Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur könnten über den Online-Weg weiterhin angeboten werden. Bereits bestehende Plattformen (eigene Webseite, Soziale Medien etc.) sollten integriert werden in die Gesamtanstrengungen.

Messen

Die Messen, Kongresse und andere Tech-Events sind verschoben. Fraglich bleibt, ob die Terminverschiebungen in den Sommer 2020 ausreichen. Dennoch lohnt es sich für die eigene Planung, sich über etwaige Terminverschiebungen sowie Komplettabsagen von Messen auf dem Laufenden zu halten. Weitere Informationen unter: www.auma.de/de

Warenverkehr

Direkte Beschränkungen des Warenverkehrs sind derzeit die Ausnahme. Momentan sind medizinische Produkte, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie notwendig sind sowie Güter, die zur Grundversorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen, von Beschränkungen betroffen. Weiterhin ist zu erwarten, dass einzelne Zielländer deutscher Exporte ergänzende Vorschriften, beispielsweise zur Desinfektion, erlassen werden. Auswirkungen der bereits genannten Reisebeschränkungen treffen auch auf den Warenverkehr zu, da es den an Grenzen innerhalb Europas zu Wartezeiten für LKW kommt: <https://covid-19.sixfold.com>

Die Zollstellen gewährleisten, auch bei Ausfallszenarien einzelner Standorte, grundsätzlich weiterhin die Abfertigungsmöglichkeiten. Die Hauptzollämter informieren die zuständigen Industrie- und Handelskammern bei Änderungen. Der physische Dokumentenverkehr soll auf ein vertretbares Risiko beschränkt werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich vorher bei den entsprechenden Stellen anzumelden oder wenn möglich, auf elektronische Verfahren umzusteigen.

IHK Ursprungszeugnis

Als Mitgliedsunternehmen der IHK Gießen-Friedberg sollten Sie möglichst auf das neue Elektronische Ursprungszeugnis (eUZ) wechseln. Für die Vorlage der Dokumente im Ausland reichen zuzeit in vielen Staaten Kopien aus, bei elektronisch erstellten Dokumenten ist eine zusätzliche Bestätigung über das Bestätigungsportal möglich. Um das Infektionsrisiko einzuschränken, erfolgt die Abfertigung von Papierdokumenten (Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen für das Ausland) über den Postversand. Elektronische Dokumente werden ohne zeitliche Beschränkung bearbeitet.

Absicherung des Warenverkehrs

Die Bundesregierung spannt gemeinsam mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm in Höhe von 30 Milliarden Euro auf, um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern und die Wirtschaft in schwierigen Zeiten zu stützen. Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will. Der Bund übernimmt für 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro. Durch die damit verbundene Hebelwirkung wird die Absicherung eines Geschäftsvolumens in Höhe von rund 400 Milliarden Euro erreicht. Die Kreditversicherer beteiligen sich substantiell und überlassen dem Bund 65 Prozent der Prämieinnahmen im

Jahr 2020. Zudem tragen sie Verluste bis zu einer Höhe von 500 Millionen Euro selbst und übernehmen die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgehen.

Entwicklungen

Mit den Erfahrungen aus China der vergangenen drei Monate, lassen sich Rückschlüsse auf weitere Beeinträchtigungen im Warenverkehr ableiten. Es muss mit Engpässen von LKW-Fahrern und Zugführern gerechnet werden. Ebenfalls werden Frachtcontainer fehlen, da es zu Verzögerungen kommen kann, was wiederum Auswirkungen auf den Land- und Seetransport haben könnte. Mit besonderen Engpässen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Kühlcontainern zu rechnen.

Auch das Abfedern fehlender Transportkapazitäten über die Luftfracht wird nur bedingt möglich sein. Die derzeitigen Luftfrachtkapazitäten werden für dringende Warenlieferungen in Anspruch genommen. Derzeit arbeiten verschiedene Fluggesellschaften daran, ihre Kapazitäten zu erweitern, indem Passagiermaschinen zu Frachtmaschinen umgerüstet werden.

Rund um den Globus haben die politisch Verantwortlichen reagiert und haben mit Vertretern der verfassten Wirtschaft die notwendigen Schritte gemeinsam unternommen. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass wirtschaftlich teure Einschränkungen, sofern epidemiologisch vertretbar, von Ländern zum Schutz ihrer Wirtschaft wieder gelockert oder im besten Fall komplett aufgehoben werden.

Des Weiteren sind Sonderprogramme zum Auffangen der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgelegt. Diese orientieren sich an der Leistungsfähigkeit der Staaten. Je föderaler ein Staat in seinem politischen System aufgestellt ist, desto Vielfältiger werden die Stützungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sein. Die Vielfalt der Maßnahmen ist schwer zu überblicken. Einen ersten Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten für die heimische Wirtschaft und das Auslandsgeschäft bieten Ihnen weiterhin die Industrie- und Handelskammern (IHK) und die Auslandshandels-

kammern (AHK) an: www.giessen-friedberg.ihk.de/geschaeftsbereiche/international

Es sind besondere Zeiten. Die Corona-Pandemie verlangt von Ihnen, Ihren Kunden, Lieferanten und Vertriebspartnern sehr viel ab. Bei Vertragsstörungen in Verbindung mit dem Corona-Virus kann man derzeit im Hinblick auf die Vielzahl von behördlichen Maßnahmen wie Grenzschließungen, Reisewarnungen und Quarantänemaßnahmen davon ausgehen, dass hier Höhere Gewalt vorliegt. Falls sich im direkten Blick in den Vertrag nichts anderes ergibt, sind die Parteien damit zunächst einmal angehalten, den Vertrag – etwa durch eine zeitliche Verschiebung der Leistungserbringung – anzupassen. Ist dies nicht möglich, so werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit und jede Seite wird verpflichtet, etwaige schädliche Wirkungen des Ereignisses jeweils selbst zu tragen.

Unser Vorschlag: Gehen Sie gemeinsam durch die Corona-Krise und bleiben Sie in Kontakt mit Ihren Geschäftspartnern. Kommunikation ist der Schlüssel, denn nur so erhalten Sie die entscheidenden Informationen. Berücksichtigen Sie die Prinzipien des „Ehrbaren Kaufmanns“. Wer in Krisenzeiten gut zusammenarbeitet, schafft Vertrauen und Wertschätzung für die kommende Nach-Krisenzeit.

Die IHK Gießen-Friedberg informiert Sie während der Corona-Pandemie zuverlässig zu Ihrem Auslandsgeschäft über die Web-Seite, Newsletter und Sozialen Medien. Außerdem stehen wir Ihnen auch in Corona-Zeiten weiterhin per Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung. Wir arbeiten täglich für Sie daran, unsere Erreichbarkeit zu verbessern! ■

ONLINE

www.giessen-friedberg.ihk.de/geschaeftsbereiche/international
<https://inx.odav.de/inxmail28/anmeldung.jsp>

KONTAKT



Tim Müller,
 Tel.: 0641/7954-3505, E-Mail: tim.mueller@giessen-friedberg.ihk.de

Wirtschaft stärken

Steuerliche Maßnahmen in der Corona-Krise

VON MICHAEL RÖMER

Die Bundesregierung und die Länder haben sehr zügig auf die Auswirkungen der gegenwärtigen Corona-Krise reagiert und effektive Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das ist aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen.

Erweiterungen sind jedoch erforderlich: Aus Sicht der IHK Gießen-Friedberg beziehungsweise der IHK-Organisation sollten die auf den Weg gebrachten steuerlichen Maßnahmen durch weitere Schritte ergänzt werden, damit die Liquidität der Unternehmen nicht durch Steuerzahlungen geschmälert wird. Folgende vier Punkte würden sehr vielen Betrieben in der aktuellen Situation die größten Entlastungen bringen.

Fristverlängerungen

Unternehmen sollten kurzfristig die Möglichkeit erhalten, ihre Umsatzsteuer-Voranmeldungen vorübergehend vierteljährlich statt monatlich abzugeben. Dieser Weg sollte optional auf Antrag gewährt werden, um die Erstattung von Umsatzsteuer-Guthaben nicht zu verzögern. Auch hinsichtlich der Anmeldungen von Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Versicherungs- und Feuerschutzsteuer sollte die Abgabefrist verlängert werden. Die Unternehmen würden dadurch weiter entlastet. Inzwischen haben Bund und Länder die Verlängerung der Erklärungsfrist für vierteljährliche und monatliche Lohnsteuer-Anmeldungen während der Corona-Krise bekannt gegeben. Auf Antrag kann vom Finanzamt eine Fristverlängerung um bis zu zwei Monate gewährt werden. Eine Fristverlängerung ist in Hessen auch für die Umsatz-

steuer-Voranmeldung möglich (für April und Mai 2020). Auf Antrag wird die Abgabe- und Zahlungsfrist um zwei Monate verlängert. Fristverlängerungen sollte es auch für die Abgabe von Jahreserklärungen, Einsprüchen (einschließlich Begründungsfristen) und andere Rechtsbehelfe geben. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand sollte großzügig ermöglicht werden.

Flexibilisierung der Verlustverrechnung

Nach § 10d Einkommensteuergesetz kann ein Verlust mit den Einkünften des vorangegangenen Veranlagungszeitraums verrechnet werden. Diese Regelung sollte flexibilisiert und deutlich ausgeweitet werden. Zwar wurde inzwischen von der Bundesregierung beschlossen, dass absehbare Verluste im Jahr 2020 mit Steuer-Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer aus dem vergangenen Jahr verrechnet werden können. Das gilt allerdings nur für maximal 15 Prozent des Gewinns aus 2019 und damit viel zu eingeschränkt. Ausgeglichen werden maximal eine Million Euro; bei Verheirateten maximal zwei Millionen Euro. Viele Betriebe rechnen mit deutlich höheren Verlusten, die dann kurzfristig nicht verrechenbar sind. Zudem wird die Gewerbesteuer für die Verrechnung leider nicht berücksichtigt. Deshalb setzt sich die IHK weiterhin für eine deutlichere Ausweitung der Verlustverrechnung ein.

Entlastungen bei kommunalen Steuern und Abgaben

Zur Unterstützung der Liquidität der Unternehmen, sollten Kommunen Forde-

rungen aus der Gewerbesteuer auf Antrag bis zum 31. Dezember 2020 stunden. Stundungszinsen und Ratenzahlungen sollten für diesen Zeitraum nicht erhoben werden. Auch sollte auf Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen verzichtet werden. Diese Erleichterungen sollten auch für andere Abgaben gelten, die Unternehmen an die Kommune abführen. Mit gutem Beispiel ist hier die Stadt Gießen bereits vorangegangen und hat im März mitgeteilt, auf diese Art und Weise Unternehmen von kommunalen Steuer- und Abgabenzahlungen zu entlasten. Voraussetzung ist eine „unmittelbare und nicht unerhebliche“ Betroffenheit der Unternehmen durch die Corona-Krise.

Keine Einführung neuer Compliance-Vorschriften

Auf die Einführung neuer Compliance-Vorschriften sollte verzichtet werden. So sollte beispielsweise die derzeit bestehende Nichtbeanstandungsregelung für die Verwendung von Registrierkassen ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verlängert werden. Zudem sollte die Pflicht zur erstmaligen Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen an das Bundeszentralamt für Steuern um ein Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben werden. ■

KONTAKT



Michael Römer,
Tel.: 06031/609-4100,
E-Mail: roemer@
giessen-friedberg.ihk.de



Wie geht es weiter?

Wir fragen unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, wie es ihnen geht und was sie sich aktuell von der Politik wünschen.



Foto: satis & fy

Nico Ubenauf, Vorstand der satis & fy AG in Karben, befürchtet den Niedergang einer ganzen Branche.

Wie geht es Ihnen, Ihrem Unternehmen und vor allem: wie geht es weiter?

Danke der Nachfrage. Bisher geht es uns allen gesundheitlich gut und uns sind bisher keine Krankheitsfälle im Unternehmen bekannt. Das Gleiche können wir nicht für das Unternehmen sagen. Unsere Branche ist ganz besonders hart getroffen. Wir bezeichnen das als „first in – last out“. Wir haben bereits Ende Februar mit drastischen Maßnahmen reagieren müssen. Maximal mögliche Kurzarbeit und Reduzierung aller Fixkosten, wo es möglich ist. Mit Einsparungen, Krediten, Zuschüssen und Ideen, was man außerhalb von Veranstaltungen noch an Leistungen anbieten kann, versuchen wir uns über Wasser zu halten.

Wie sehen Sie die Beschlusslage der Regierung zum Zeitpunkt Mitte April und wo würden Sie gerne Änderungen sehen?

Diese Beschlüsse geben uns nun zumindest eine erste Indikation, dass wir bis Ende

August keine zusätzlichen Kapazitäten vorhalten müssen. Als nächsten Schritt würden wir nun gerne sehen, dass eine differenziertere Betrachtung stattfindet. Das beginnt mit der Definition „Großveranstaltung“. Wir werden als Branche einen sehr konstruktiven Beitrag leisten und schon in Kürze erste Guidelines vorstellen, wie man Veranstaltungen in unterschiedlichen Größen und Konfigurationen sicher durchführen kann. Deutschland ist Weltmeister bei der Organisation und Durchführung von Messen und Events. Die Politik sollte nun die Experten der Branche anhören und sich mit den Vorschlägen auseinandersetzen, wie man Live-Kommunikation so durchführen kann, dass die Events weitgehend sicher sind.

Die zweite Differenzierung betrifft den wirtschaftlichen Aspekt. Wir stehen vor einem quasi Berufsverbot, das mindestens sechs Monaten dauern wird, möglicherweise sogar deutlich länger. Das unterscheidet uns von fast allen anderen Branchen, die nun allmählich wieder hochgefahren werden. Kein Unternehmen der Veranstaltungsbranche wird diesen langen Lock-Down überleben können. Hilfskredite alleine werden zu einer massiven Überschuldung führen und eine Insolvenz nur verzögern. Wir wünschen uns nun ein klares Signal der Politik, ob man diese Branche retten möchte oder nicht. Dafür haben wir bereits eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen gemacht. Natürlich haben wir Verständnis, dass die Politik zunächst den Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen helfen musste. Nun ist aber die Zeit, mit uns über den Erhalt einer kompletten Branche zu diskutieren.

Wie könnten Sie und Ihre Branche ohne oder schmal gehaltenem Risiko für Ihre Kundschaft den Betrieb wieder hochfahren?

Zunächst müssen wir die Politik mit schlüssigen Konzepten überzeugen, wie man Veranstaltungen sicher durchführen kann. Wir sind überzeugt davon, dass wir dies sicherstellen können. Die Konzepte dazu werden gerade erarbeitet und demnächst vorgestellt. Dann gilt es, die Kunden und Besucher davon zu überzeugen. Dazu gehört auch eine gewisse Veränderung des Verhaltens bei größeren Zusammenkünften für die wir die Gäste sensibilisieren werden. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir alle sehr viel selbstverständlicher mit den veränderten Rahmenbedingungen umgehen: Verhalten in einer Warteschlange, das Tragen von Masken, Hygiene-Regeln, Abstandsregeln, Begrüßungsrituale. All das werden wir auch bei Veranstaltungen erleben. Je konsequenter wir als Gesellschaft diese Veränderungen akzeptieren und umsetzen, desto schneller werden auch wieder Veranstaltungen stattfinden können.

ONLINE

www.satis-fy.com/de



Foto: J. Diedoiph

Claudia Claussen, Claussen GmbH
– Grüne Dekoration und selezione
concept store, Wöllstadt/Friedberg

Mehr Menschenverstand und nachvollziehbare Kriterien

Im Hauptgeschäft können wir in einem großen Teilbereich nahezu unverändert weiterarbeiten. Auch wenn die Büros unserer Kunden überwiegend leer sind: Die Pflanzen sollen gut aussehen, wenn der Betrieb sich wieder normalisiert. Weggebrochen ist der Umsatz mit Neulieferungen. Sollten die Einschränkungen länger andauern, werden wir offensiv Begründungen fürs Homeoffice mit besonderen Paketlösungen anbieten.

In meinem Laden in Friedberg überwiegt die Feinkost, weshalb ich grundsätzlich öffnen darf, was ich an den Markttagen Mittwoch/Samstag vormittags und seit dem 17. April zusätzlich Donnerstag/Freitag nachmittags nutze. Ansonsten arbeite ich im Homeoffice. Durch die regionale Plattform „Wetterau bringt's“ und die Ausweitung meines eigenen Onlineshops, unterstützt durch Beiträge/Werbung auf Facebook, Instagram und per WhatsApp, gibt es auch an den anderen Tagen Kundenbestellungen. In den Wochen vor Ostern hatte ich überraschenderweise sogar mehr als sonst zu tun. Sorgen machen mir die ausfallenden Feste. Dieser Umsatz war im letzten Jahr sehr wichtig. Am Jahresende werden etwaige Umsatzeinbußen erst richtig deutlich werden. Gleiches gilt für die großen Dekorationen in der Weihnachtszeit!

Von der Politik wünsche ich mir mehr Klarheit, Logik und Einheitlichkeit! Es ist ein Unding, dass gemeinsam beschlossene Schritte von einzelnen Ministerpräsidenten anders gegangen werden. Oder dass in einzelnen Bundesländern Dinge verboten wurden, die andernorts erlaubt waren und auch funktionierten (Eisdielen in Hessen). Machtgehebe einzelner Politiker bringt uns nicht weiter!

Die Art und Höhe der Unterstützungsleistungen und die unterschiedlichen Bedingungen für die Anträge, das Vergessen oder Ausklammern der Einzelunternehmer, Künstler – eine Katastrophe! Nur weil jemand keine Kosten durch ein angemietetes Büro oder einen Laden hat, ist er doch nicht super versorgt. Statt diese Gruppen in die Grundversicherung zu schicken, was zeitraubende Bürokratie verursacht, hätte man auch hier eine feste Summe zur Verfügung stellen sollen. Auch wünsche ich mir automatische Stundungen der anfallenden Steuern, ohne dies einzeln beantragen zu müssen. Wer soll denn die vielen Anträge bearbeiten?

Die Wirtschaft wäre nicht so am Boden, wenn man von Anfang an mehr auf den Menschenverstand gesetzt hätte! Was sollte der Irrsinn mit Baumärkten, die für alle öffnen durften, der ‚kleine‘ Einzelhandel aber nicht mal seine Ware nahezu kontaktlos an der Tür übergeben durfte? Grundsätzlich begrüße ich den Schritt, dass die Geschäfte und Dienstleister ‚von klein nach groß‘ wieder öffnen dürfen, mit Vorgaben wie der maximalen Kundenzahl pro Quadratmeter Fläche und Einhalten der Abstandsregel. Die weiterhin bleibende Ungewißheit für Gastronomie und Hotellerie ist allerdings keine schöne Situation für die Betroffenen und ich hoffe, dass auch in diesen Branchen bald wieder der Weg zurück zur Normalität eingeschlagen werden darf.

ONLINE

www.selezione-conceptstore.de



Foto: privat

Rainer Dietz, Posthotel Johannesberg, Lauterbach, befürchtet zahlreiche Schließungen.

Soforthilfen allein reichen nicht zum Überleben

Unser Hotel sowie Restaurant sind seit dem 22. März 2020 geschlossen. Die kompletten Voranmeldungen von Veranstaltungen und Familienfeiern wurden storniert, bis in den Juni. Die Mitarbeiter wurden alle in Kurzarbeit versetzt.

Wenn ein Gewerbe so sehr in seiner Tätigkeit eingeschränkt wird, kann eine Soforthilfe alleine nicht zum Überleben ausreichen. Wichtig sind Hilfen und steuerliche Erleichterungen nach dem Aufheben der Maßnahmen und Auflagen.

Ein wieder Anlaufen der Wirtschaft sollte in Schritten geschehen, um nicht eine Überforderung der Betriebe und zugleich eine negative Resonanz zu bekommen. Auch brauchen die Lieferanten eine längere Anlaufphase, um die Produkte zeitgerecht zu liefern.

ONLINE

www.posthotel-johannesberg.de



Foto: privat

Heinz-Jörg Ebert, Schuhhaus Darré in Gießen, lobt das politische Vorgehen.

Chancen für das Klima und die Digitalisierung

Eine Woche vor der offiziell verordneten Schließung am 17. März haben wir noch einen restlos ausgebuchten „Mädelsabend“ mit unseren Kundinnen verbracht und keiner hatte auch nur annähernd geahnt, was uns allen wenige Tage später weltweit vor Augen geführt und richtigerweise eingeleitet wurde.

Ich empfand und empfinde die derzeitige Vorgehensweise der Bundes- / Landesregierung für richtig, und vertrauenswürdig – wohlwissend, dass sich die Welt, und aus unserer Sicht besonders die des Einzelhandels verändern wird. Je länger es andauert, desto dramatischer. Daher vertraue ich darauf, dass die Gesamtsituation täglich aufs Neue bewertet und die Maßnahmen verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Eine nicht absehbare Entwicklung ahnen natürlich auch unsere 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umso ausgeprägter sehe ich derzeit meine Aufgabe darin, ihnen realistische Perspektiven und Sicherheit zu geben, und dabei alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sie in ihrem persönlichen Dasein durch die Krise zu bringen. Für den Fortbestand unseres Geschäfts haben wir alle die uns auch nur irgendwie zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Förderungen und/oder Überbrückungspakete – von Kurzarbeit, Stundungen jeglicher Art, Soforthilfen – beantragt, in Anspruch genommen oder bereits umgesetzt. Dennoch: Unsere Läger sind voll bis oben hin. 48.000 Paar, mit frischer,

schöner bunter Frühjahrs und Sommerware, die zurzeit keine Chance haben, in nennenswerter Zahl Menschen glücklich zu machen. Bei allen ausgeprägten Online-Bemühungen: Online wird es nicht retten – aber wir sind dennoch hochbeglückt, wie unsere Kunden dieses Angebot wahrnehmen.

Im Hintergrund arbeiten wir nicht nur am Schuhhaus Darré, sondern in Kooperation mit unseren Einzelhändler-Kollegen und den Anliegern meines Quartiers, dem BID-Seltersweg, an der Gesamtsituation. Sinnvollerweise an Lösungen, die nachhaltig wirken und den Einzelhandelsstandort Gießen dauerhaft stärken werden.

„Die Welt atmet durch“ ist hier und da zu lesen. Und in der Tat: Man hat das Gefühl, dass das Klima sich positiv verändert und Zeichen setzt. Smog in China? Wasser in Venedig? Solche Erkenntnisse werden Veränderungen mit sich bringen. Vielleicht nicht die schlechtesten. Verhalten wird sich verändern. Das „immer höher und immer weiter“ wird hinterfragt. Zweifelhafte, aus der Gewohnheit heraus beibehaltene Attitüden wie Konferenzen, für die man wegen zwei Stunden durch die halbe Welt reisen muss, reduzieren sich auf einmal auf hocheffiziente Video- oder Telefonkonferenzen (sogar bei EU-Gipfeln). Wir selbst arbeiten gerade verstärkt im Homeoffice und treffen Geschäftspartner virtuell. Nebenbei gesagt begeistern mich zudem die digitalen Lernangebote der Schule unserer Kinder. Die beiden sind mit Spaß und Konzentration bei der Sache. Die Kunst wird darin bestehen, in Zukunft die digitalen Erkenntnisse aus der derzeitigen Situation mit der Menschlichkeit des persönlichen Miteinanders zu verknüpfen. Eine echte Chance!

Zurück zu Darré: Bei uns im Hause arbeiten wir mit unserer Mannschaft gerade mit Hochdruck an einem ganzen Paket neuer Verkaufs- und Kundenideen, für deren Umsetzung die Zeit nie da war, oder die jetzt aus der Not hinaus entstanden sind und sich als genial erweisen.

Ja, meine Leute machen mich stolz und glücklich, und wenn ich mich frage, wofür ich mich derzeit so aufreißer und mit meiner Familie eine Menge Extrameilen gehe, dann weiß

ich die Antwort: für unsere Mannschaft und für unsere Kunden!

ONLINE

www.darre.de



Foto: privat

Bernd Ulrich, LIEBIG-APOTHEKE UND KOSMETIK IM SALIHAUS, Apotheker für Klinische Pharmazie, Friedberg, appelliert auf Facebook an die Verbraucher.

Online-Handel ja, aber bitte lokal!

Die Einschränkungen erreichen fast jeden, aber nur fast jeden. Fragen wir doch bitte, warum die Läger von Amazon und Doc M., mit Hunderten von Mitarbeitern besetzt, nicht schließen? Angeblich haben alle Mundschutz und Desinfektion und halten Abstand. Diese Mundschutze fehlen in der Pflege, in den Altenheimen, in den Praxen im Rettungsdienst und in ähnlichen Einrichtungen.

Und so nebenbei muss der lokale Einzelhandel schließen. Wer den Virus noch nicht kennt: Er ist mitten unter uns, verbreitet sich rasend schnell: Google, Amazon, Doc M. und wie sie alle heißen. Jeder einzelne kann handeln mit Konsumverzicht im Online-Handel. Unterstützt den lokalen Handel, der bringt's, der ausbildet, der Mitarbeiter vor Ort in Brot und Arbeit hält, der Vereine unterstützt und der lokale Projekte fördert.

Wir brauchen euch jetzt, und natürlich hinterher. (Anm.d.Red.: Stand vor dem 20. April 2020)

ONLINE

www.liebig-apotheke-friedberg.de



Foto: privat

Michael Kraft, Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Gießen, begrüßt die Wiedereröffnungen und finanziellen Hilfen.

Die Wiedereröffnung entschärft die Situation etwas

Da die Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes sowohl Handel als auch Handwerk betreiben, wurden sie innerhalb ihrer Häuser von der Krise unterschiedlich betroffen. Die Ausstellungs- und Verkaufsräume mussten geschlossen werden, so dass das Fahrzeughandelsgeschäft nur noch unter Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen im Außendienst, per Telefon und mit elektronischen Medien durchgeführt werden konnte. Verkaufte Fahrzeuge durften abgeliefert werden. Dennoch ging insbesondere der Handel mit gebrauchten Fahrzeugen massiv zurück. Nach der Stilllegung der Herstellerwerke kam auch die Belieferung mit fabrikneuer Ware zum Erliegen.

Darum begrüßen wir die am 15. April 2020 von der Bundesregierung bekannt gegebene Wiederöffnung des Autohandels. Das ist ein wichtiges Signal an die Autohäuser, die nun endlich wieder in das stationäre Geschäft mit den Endkunden einsteigen können. So lässt sich zumindest noch ein Teil des weitgehend verloren gegangenen und besonders wichtigen Frühjahrsgeschäfts retten. Es geht aber vor allem darum, die immer bedrohlicher werdende Situation im Autohandel zu entschärfen und das Insolvenzrisiko insbesondere von zahlreichen kleinen und mittelständischen Betrieben zu minimieren. Dafür hatten sich die automobilen Spitzenverbände VDA, VDIK, ZDK sowie die IG Metall in einem gemeinsamen

Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 8. April eingesetzt. Das Kraftfahrzeuggewerbe ist besonders erfreut darüber, dass die Argumente für eine Wiederöffnung der Autohäuser offensichtlich auf offene Ohren gestoßen sind.

In unseren Werkstattbetrieben, die als Handwerksbetriebe nicht geschlossen werden mussten, haben wir den Gesundheitsschutz von Kunden und Mitarbeitern erfolgreich praktiziert. Dennoch kam es auch hier zu deutlichen Rückgängen in der Nachfrage. Dieser „Knoten“ löst sich aktuell. Wir erwarten, dass in den Servicebetrieben spätestens Mitte Mai wieder normale Auslastungen herrschen werden.

Für die Kraftfahrzeugbetriebe ist die Sicherung der Liquidität in diesen Tagen von höchster Bedeutung, da mit neuen und gebrauchten Fahrzeugen, Ersatz- und Zubehörteilen eine hohe Kapitalbindung branchenüblich ist. Dafür sind die von Bund, Ländern und Kommunen in Aussicht gestellten beziehungsweise praktizierten Kredite und Stundungen sehr wichtig und hilfreich. Ebenso wichtig ist der baldige Produktionsanlauf der Industrie, so dass wieder „frische“ Ware zur Verfügung steht.

ONLINE

www.neilsundkraft.de



Foto: I. Diedolph

Peter Roie sen., Peter Roie Karussellbetriebe GmbH, Altenstadt, vermisst leuchtende Kinderaugen.

Volksfest-Produkte sind systemrelevant.

Ob Mikrodarlehen oder Kleinkredite – Die Finanzierungen seitens der Regierung sind

gut und schön, müssen aber irgendwie zurückgezahlt werden. Aber ohne Arbeitsplatz keine Refinanzierung, ohne Spaß und Aktion kein Applaus. Meine Kollegen, unsere Familie und insbesondere ich werden mit allen gegebenen Mitteln, nach Schaustellerart, versuchen, uns mit semi-transportablen Projekten über Wasser zu halten. Ideen wie mobiles Autokino, Drive Inn Zuckerwatte, Mandeln und Co, semi-transportable Vintothek oder Freizeitangebote, die mit einem mobilen Einlass geregelt werden, wie zum Beispiel Volksfest Wunderland, liegen schon auf meinem Schreibtisch. Mit einer kurzen besonnenen Reaktionszeit der Politik könnten wir schon langsam wieder loslegen. Hier bedarf es nur Vertrauen in unsere Zunft und Bürgschaften, damit unsere Kriegskasse und Grundsicherung nicht zusätzlich leidet.

Selbst wenn unsere Kolleginnen und Kollegen durch andere Umstände – wie schlechtes Wetter – kein oder wenig Umsatz machen, ist das nicht so dramatisch wie die heutige Situation. Herrliche Sonne, eingesperrt im eigenen Umfeld, kein Publikum, kein Kinderlachen, keine Musik, keine gewohnten Geräusche, die Berg und Talbahnräder stehen still. Ein nie gekanntes Gefühl.

Der Schaustellerberuf ist kein Normaler. Der Schaustellerberuf ist eine Berufung. Unsere Volksfest-Produkte sind nicht nur für Kinder systemrelevant. Allen Menschen, egal welcher Herkunft oder gesellschaftlicher Stellung, Lebensfreude zu bieten, ist schon seit Generationen unsere Aufgabe. Ohne Veranstaltungen zieht der Neustart an uns vorbei und Zuckerwatte und Co. sind Vergangenheit.

ONLINE

www.roie.de



Foto: privat

Yvonne Bläsing, Geschäftsführerin der Blaesing GmbH in Limeshain, sagt: Das Miteinander wird sich dauerhaft ändern.

Corona ist ein Thema, was uns im vollen Lauf erwischt hat

Manchmal denkt man, man wäre irgendwo in einem Science-Fiction Film gelandet.

Ich gebe ehrlich zu, dass ich in den ersten Stunden nach Bekanntgabe der neuen Sachlage und den Einschränkungen durch Herrn Bouffier selbst sehr verunsichert war. Ich bekam Ängste, die ich bis dato nicht kannte. Bilder im Fernsehen aus Nachbarländern, die man nur mit positiven Urlaubserinnerungen, wunderschönen Städten, Wein und Urlaub verbindet, wurden zum blanken Horror.

Im Unternehmen habe ich gleich zu Beginn ein Team zusammengestellt aus vier Personen und unsere kompletten Produktionsprozesse auf den Kopf gestellt. Anhand einer Kompetenzmatrix wurden verschiedene Teams gebildet, die sich in der Produktion wöchentlich abwechseln und sich gegenseitig komplett vertreten können. Dazwischen wurden alle relevanten Bereiche desinfiziert, Desinfektionsmittel und Handschuhe zur freien Verfügung ausgelegt. Besprechungen im Team wurden im Freien abgehalten, was dank dem schönen Wetter möglich war.

Die Verwaltung verstreute sich im kompletten Bürobereich, Aufenthaltsräume für Mitarbeiter wurden unter Wahrung des Abstands zu den Pausen aufgesucht. Natur-

lich setzen wir auch das Instrument der Kurzarbeit ein. Sehr interessant bis heute ist zu beobachten, wie wir uns täglich in diesen ganzen Abläufen verbessern. Man geht respektvoll und fürsorglich miteinander um! Viele Regelungen werden wir intern bis auf weiteres aufrechterhalten, auch künftig.

Ich möchte nicht in der Lage unserer Politiker sein. Es ist schwer, immer für jeden nachvollziehbare Regelungen zu treffen. Der Spagat zwischen ‚wieder einen normalen Alltag führen‘, die sehr relevanten wirtschaftlichen Faktoren, den gesundheitlichen Aspekt und trotzdem jeden Einzelnen zu schützen, ist enorm. Ich denke, dass unsere Politik bislang in weiten Teilen mit allem richtig gehandelt und nach bestem Wissen und Gewissen Regelungen eingeführt hat. Wir müssen jetzt Schritte nach vorne wagen, aber auch darauf gefasst sein, wieder zwei zurückzugehen müssen.

Ob es nochmal ein Leben geben wird, wie wir es kannten, traue ich mir aktuell nicht vorzustellen. Es wird eine andere Form des Miteinanders sein. Die Sensibilität, die dieser Virus ausgelöst hat, wird bleiben und unseren Alltag bestimmen. Wir sollten ein öffentliches Leben mit Gastronomie und Hotellerie wieder ermöglichen. Reisen, Kultur und all das, was unsere freiheitsliebende Gesellschaft ausmacht, muss über kurz oder lang in irgendeiner Art und Weise den Menschen zugänglich gemacht werden, dabei die Risikogruppen weiterhin schützen – und hoffentlich bald einen Impfstoff verfügbar haben.

ONLINE

www.blaesing-cnc.de



Foto: der-stadtfotograf-giessen

Angelika Schlaefke, Inhaberin der Dr. Schlaefke – Sprachen Kommunikation & Training GmbH in Limeshain, empfiehlt Kreativität.

Wir sind schwer betroffen von der Corona Krise.

85 Prozent der Kurse sind bis auf weiteres abgesagt, die Festangestellten musste ich in Kurzarbeit schicken. Wir haben angefangen, uns umzustellen und bieten unseren Kunden digitale Kurse an. Dabei müssen wir auf die Gegebenheiten der Firmen eingehen und äußerst flexibel sein. Je nach Kundenwunsch unterrichten wir per Skype, GotoMeeting, Zoom oder Microsoft Teams. Eine enorme Herausforderung, da die technischen Gegebenheiten und Anforderungen sehr unterschiedlich sind. Diese Flexibilität müssen wir jedoch aufbringen, wenn wir überleben wollen. Nach Corona wird sich vielleicht weiterhin mehr im Homeoffice abspielen. Dann müssen wir digital aufgestellt sein, und zwar nicht nur auf dem Papier. Wir sind bereit, diesen Schritt zu gehen. Aktuell bilden wir uns alle digital fort, per Videokonferenzen, Webinaren und ähnlichen Formaten.

Mit den Regelungen der Politik bin ich zufrieden. Dort gibt man sich jede erdenkliche Mühe, die Firmen durch die Krise zu schleusen. Dabei wird uns sehr viel abverlangt, weil die Infos der Politik und der einzelnen Länder sich manchmal täglich ändern, was für die Unternehmen eine große Herausforderung darstellt. Es wäre sinnvoll, wenn alle bundesweit am selben Strang ziehen, auch wenn es regional manchmal unterschiedlich ist. >

Die Firmen hängen zurzeit „am Tropf“ der Politik und der Virologen. Trotzdem müssen wir durch Eigeninitiative den Neuanfang wagen und unsere unternehmerische Freiheit nutzen und nicht nur nach finanzieller Unterstützung rufen. Dies ist auch die Zeit für neue kreative Unternehmensstrategien, natürlich in Abstimmung mit der Politik, die die Rahmenbedingungen vorgibt, aber aus eigener Erfahrung auch für neue realistische Vorschläge offen ist.

ONLINE

www.skt-schlaefke.de



Foto: privat

Christian Eichenberger von der Eichenberger GmbH in Ober-Mörlen, vermisst wirksame Hilfen für die Veranstaltungsbranche.

Es gibt bereits Lösungen zum Schutz der Gäste und weitere werden gefunden.

Unsere Branche, die Veranstaltungswirtschaft, hat es wohl am schlimmsten erwischt: 98 bis 100 Prozent Umsatzeinbruch, da gibt es fast keine Schadenssteigerung mehr! Als erste von der Krise voll betroffen. Am längsten den Einschränkungen unterworfen. Das führt zu den heftigsten Auswirkungen. Uns wurde die gesamte Geschäftsgrundlage entzogen. Stellen Sie sich vor: Wir alle kämpfen grad um nichts geringes als die Rettung eines Lebenswerks, das über 20 Jahre oder länger aufgebaut wurde. Wir kämpfen Tag und Nacht um die Rettung unzähliger Arbeits-

plätze. Unsere Branche beschäftigt allein in Hessen 75.000 Mitarbeiter in 2.600 Betrieben. Gesundheit zuerst – wir tragen alle Krisenmaßnahmen voll mit! Zugleich führen wir unsere Betriebe durch die schwerste Zeit. Unsere IHK steht uns zur Seite. Doch wir fühlen uns sehr allein gelassen von den Regierenden. Die Bazooka reicht für unsere Branche nicht. Ein reines Kreditprogramm als Hilfe ist absurd und keine Lösung. Das entzieht uns und der gesamten Wirtschaft für sehr lange Zeit die Kraft. Die Unternehmen verlieren pro Monat einen Jahresertrag! Viele Unternehmen werden unter der Schuldenlast zerbrechen. Mit den bisherigen staatlichen Hilfsmaßnahmen werden wir das kaum überstehen.

Für die Veranstaltungsbranche sind sechs Förderausweitungen nötig:

1. Kurzarbeitergeld bitte von 90 Prozent für unsere Mitarbeiter, wie in unseren Nachbarländern
2. Erhöhung des KfW-Programms auf zehn bis 15 Millionen Euro, bei besseren Staatsbürgschaften – denn selbst bei 90 Prozent gehen die Banken nicht mit ins Kreditrisiko –, Laufzeiten von zehn bis 15 Jahren, bei möglichst niedrigen Zinsen von 0,5 bis 1,5 Prozent. Wir schaffen es nicht, die Corona-Schäden in fünf Jahren abzuarbeiten und Zinsen von drei Prozent und mehr zu erwirtschaften.
3. Verzicht auf überzogene und nicht nachvollziehbare KfW- und BaFin-Kreditanforderungen
4. Ausgleichszahlung von 1.200 Euro/Monat für jeden zu rettenden Arbeitsplatz für ein Jahr für Kleinbetriebe, Agenturen und Künstler, bei Verpflichtung, die Arbeitsplätze zu erhalten
5. mehrjähriger, unbegrenzter Verlustrücktrag sowohl für die Einkommen- und Körperschaftsteuer als auch für die Gewerbesteuer

6. Eigenkapital-Entschädigungs-Programm für solide, bisher steuerzahlende Unternehmen. 80 Prozent aller Betriebe werden bis Ende August ihr gesamtes Eigenkapital verloren haben. Die Branche benötigt echte Entschädigungszahlungen oder Fixkostenzuschüsse wie in Österreich. Eine Befragung bei 74 Betrieben zeigt: 60 Prozent schaffen es nicht, die Fix- und Schadenskosten maßgeblich zu reduzieren. Sie werden Ende Juni kollabieren, trotz KfW-Programm.

Wir haben Schutzmaßnahmen und spezielle Produkte für die Bevölkerungsversorgung entwickelt wie Desinfektionsstationen, spezielle Bodenbeläge, Masken mit Einlagen, Interimslösungen für Kantinenvergrößerungen. Hinzu kommen Oberflächenmaterialien, die noch höhere hygienische Standards erfüllen, umfassende Desinfektionsprozesse vor, während und nach Veranstaltungen, Systeme, die Menschengruppen entzerren. Veranstaltungen – das ist ja nicht Spaß und Party. Wo sollen Mittelständler aller Branchen ihre Auftragsbücher füllen, wenn es für die nächsten Monate keine Messen, Fachkonferenzen und Industrieevents mehr gibt? Selbst Airbus schließt seine Aufträge auf Flugshows ab. Kulturschaffende und Vereine erhalten ihre Mittel durch wohlthätige Events. Deutschland war bisher weltweit Messe- und Veranstaltungsnation Nummer 1 mit 2,89 Millionen Veranstaltungen pro Jahr und 400 Millionen Besuchern. Wir arbeiten in einer engagierten Initiative mit anderen Marktführern der Branche und Experten aus der Wissenschaft daran, für die politischen Entscheidungsträger Richtlinien vorzuschlagen, die die Gesundheit von Veranstaltungsgästen und die Sicherheit von Arbeitsplätzen gleichzeitig garantieren. Damit später niemand sagen kann: „Nein, die Veranstaltungsbranche konnten wir leider nicht retten.“

ONLINE

www.partyrent.com

Politik muss Unternehmen aller Branchen eine Perspektive geben

IHK tagt digital – Videokonferenz statt Vollversammlung



Foto: Yan-Tobias Ramb

IHK digital, Vollversammlungsmittglieder geben Einblicke in ihre aktuelle Situation.

VON KURT SCHMITT

(Gießen-Friedberg, den 28.04.2020) – „Bei der IHK herrscht Hochbetrieb“. Rainer Schwarz, Präsident der IHK Gießen-Friedberg, begrüßte 15 Unternehmer in digitaler Runde. Statt der turnusgemäßen Vollversammlungssitzung informierte die IHK in einer Videokonferenz und startete eine intensive Diskussion zur Corona-Krise: „Wir müssen für die ums Überleben kämpfenden Branchen eindringlich Gehör bei der Politik verschaffen. Es müssen gerade für

die Gastronomie, die Hotellerie, die Reisebranche, die Veranstaltungswirtschaft und Teile des Einzelhandels Auswege aus der Krise gezeigt werden. Ohne Perspektiven droht ein dramatischer Absturz unserer Wirtschaft“, erklärte Schwarz.

Viel Lob für die IHK

Zunächst berichtete Matthias Leder, IHK-Hauptgeschäftsführer, von zahlreichen Gesprächen, die mit Kanzleramtsminister Helge Braun, Hessens Ministerpräsident Vol-

ker Bouffier oder mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir stattfanden. „Für unsere Beratung zur Corona-Soforthilfe und zu verschiedenen Kreditprogrammen erhalten wir viel Lob von den Unternehmen, die sich in teilweise schlimmen Situationen befinden“, erklärte Leder. Schwarz bestätigte: „Die Kreditprogramme laufen zu kurz, die Soforthilfe ist zu bürokratisch aufgebaut und scheitert oft allein an der Definition des Begriffs Liquiditätsengpass“. Insbesondere die Gastronomie, die Reisebranche, die Veranstaltungswirtschaft und Teile des Einzel-

handels, der von den Schließungen betroffen ist, seien fundamental von der Krise betroffen.

Gastronomie und Hotellerie werden stranguliert

IHK-Vizepräsident Rainer Dietz vom Lauterbacher Posthotel Johannesburg sagte, viele Betriebe aus der Gastronomie stünden am Abgrund. Er kritisierte, dass es keine konkreten Hinweise gäbe, wie ein so dringend notwendiger Neustart im Detail aussehen solle. „Wir arbeiten an Konzepten, um die Abstandsregelungen einzuhalten. Das ist häufig in unseren kleinen Gasthäusern und Restaurants aber nicht möglich. Und die Hotellerie fällt vollkommen flach“, sagte Dietz. Daher seien viele Gastronomiebetriebe auf die Soforthilfe angewiesen. Rainer Schwarz: "Die Soforthilfe muss versteuert werden. Überdies ist es ist kein Allheilmittel, immer nur mehr Kredite zu verteilen". Dürften Unternehmen auf Dauer keine Geschäfte machen, führe das letztlich in die bilanzielle Überschuldung. "Dort, wo längere Zeit behördliche Verbote gelten werden, müssen wir stärker über eigenkapitalähnliche Förderungen und auch über direkte Zuschüsse aus einem staatlichen Fonds nachdenken", lautet Schwarz' Fazit.

Chaos um die Größe beim Einzelhandel

Die jüngst beschlossene Lockerung der 800m²-Vorschrift bei der Wiedereröffnung des Einzelhandels stieß einerseits auf Zustimmung der Unternehmen. Gleichzeitig argumentierte Frank Sommerlad vom Gießener Möbelhaus Sommerlad: „Es ist schlicht ein falscher Blickwinkel zu sagen: bis 800m² darf geöffnet werden. Darüber hinaus nicht.“ Er



Foto: Adobe Stock

schlug als Verbesserung stattdessen vor, einen Wert zu finden, der die Besucher pro Fläche angibt. „Die erforderlichen Abstände könnten umso besser eingehalten werden, je mehr Fläche zur Verfügung steht“, sagte Sommerlad. Claudia Claussen, Inhaberin eines Friedberger Feinkostladens, bestätigte diese Sicht: „Ich darf in meinen kleinen Laden nur eine begrenzte Zahl von Kunden hereinlassen“.

Gravierende Probleme in der Veranstaltungswirtschaft

Matthias Leder stellte nochmals die existenzbedrohenden Probleme der Veranstalter dar. „Wir haben hier in der Region drei wirkliche Marktführer. Kerngesunde Unternehmen. Denen wird derzeit die komplette Grundlage genommen mit der Aussage, dass es bis Ende August 2020 keine Großveranstaltungen geben werde. Dabei sind die Firmen in der Lage, Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen unter 1.000 Besuchern zu realisieren“, sagte Leder und erinnerte an die aktuelle Absage des Münchener Oktoberfestes: „Auch viele Schausteller können Sicherheit organisieren, doch hier erfolgt mehr oder weniger ein Berufsverbot“.

Reisebranche: Viele werden vom Markt verschwinden

Mark Philippi, Busunternehmer aus Mücke sagt voraus, dass im Jahre 2020 keine einzige Busreise mehr stattfindet: „Es werden

viele Busunternehmen vom Markt gehen müssen“. Gleichwohl bestätigte er der Politik, „einen guten Job zu machen. Aber Politiker denken nicht wie Unternehmer“. Gleichwohl gab Philippi seinen Unternehmerkollegen Zuversicht mit auf den Weg: „Wir müssen die Lockerungen sehr ernst nehmen, denn Corona ist ein ernstes Problem. Einen zweiten Lockdown darf es nicht geben. Dies würde uns ruinieren“.

Von Seiten der Unternehmen kam abschließend der Wunsch, diesen gelungenen virtuellen Erfahrungsaustausch fortzusetzen. Als Termin wurde der 4. Mai gefunden – kurz nach dem Termin der Bundesregierung, bei dem es um das weitere Vorgehen in der Corona-Krise geht. ■

Über die IHK Gießen-Friedberg:

Rund 50.000 Unternehmen haben ihren Sitz im Bezirk der IHK Gießen-Friedberg. Von diesen arbeiten rund 1.800 Unternehmerinnen und Unternehmer ehrenamtlich in den IHK-Gremien mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de.

KONTAKT



Kurt Schmitt,
Tel.: 06031/609-1100,
E-Mail: schmitt@giessen-friedberg.ihk.de

Wirtschaften in der Krise

Foto: Adobe Stock

Von den Corona-Auswirkungen ist fast jedes Unternehmen betroffen. Aus der Not heraus entwickeln einige kreative Ideen, um sich im Zuge des „Lockdowns“ gesellschaftlich nützlich zu machen oder das eigene Geschäftsmodell – zumindest vorübergehend – umzustellen. Wir starten mit dem „Corona-Ticker“ eine kleine Serie über solche Ideen.

Einfach digital lesen las-

sen: Auch Stadtbibliotheken sind von der Corona-Krise betroffen und mussten auf unbestimmte Zeit schließen. Hessens Bibliotheken, darunter auch die Stadtbibliothek in Bad Vilbel, setzen daher auf den Online-Verleih. So hat diese jetzt ihren bisher schon praktizierten digitalen Service ausgeweitet: Während man vor der Krise für das Ausleihen von Büchern einen Bibliotheksausweis benötigte, kann nun jeder Leser und jede Leserin mit Wohnsitz in Hessen nach einer Anmeldung beim OnleiheVerbundHessen digital kostenfrei lesen. Das Angebot gilt bis zur Wiedereröffnung der Bibliothek. Danach erlischt der Zugang automatisch.

ONLINE: hessen.onleiheverbundhessen.de

Gesichtsvisiere 3D-drucken: Makerspace ist eine offene Werkstatt in Gießen. Hier stehen jedem Interessierten diverse neue Technologien zur Verfügung. Durch eigenes Anwenden soll man den Umgang mit ihnen lernen.

Ein Team aus jungen engagierten Leuten hat sich dazu entschlossen, Schutzausrüstungen, herzustellen und dem medizinischen Personal im Raum Gießen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile haben sie bereits über 600 Gesichtsvisiere (Face

Shields) im 3D-Druckverfahren hergestellt. Finanziert wurde die Aktion von der THM in Gießen. Die Gesichtsmasken sollen Ärzte, Krankenschwester und Pfleger vor einer Infektion mit COVID-19 schützen.

Darüber hinaus hat Makerspace in der Region Gießen zum Nähen von Mund- und Nasenmasken aufgerufen. Denn auch einfache Masken aus Baumwolle halten bis zu einem gewissen Grad Tröpfchen ab, die man beim Husten und Niesen an die Umwelt abgibt. Mittlerweile ist ein Netzwerk von Freiwilligen entstanden. Unterstützt wird die Initiative von der Bürgerstiftung Mittelhessen. Sie hat bei zwei Nähgeschäften in der Region Konten einrichten lassen, über die Makerspace Stoff und Material beziehen kann.

ONLINE: www.makerspace-giessen.de

Mund- und Nasenmasken für Rettungs- und ambulante Pflegedienste:

Das Friedberger Fachgeschäft für Nähbedarf, Das Königskind, stellt im Auftrag des Gesundheitsamtes Mund- und Nasenmasken für die Rettungsdienste und ambulanten Pflegedienste her. Weil der Bedarf an Schutzmas-

ken und sonstiger Schutzausrüstung immens ist, liegt dem Das Königskind ein Auftrag von 2.000 Mund- und Nasenmasken vor. Tausend weitere sollen anschließend noch folgen.

ONLINE: das-koenigskind.blogspot.com

Mit Homeshopping-Videos zum Online-

Kauf animieren: Weil ihre Geschäfte in Friedberg und Bad Nauheim noch geschlossen bleiben müssen, setzt Mode Ruths jetzt auf Homeshopping. Dafür dreht das Modehaus drei Videos wöchentlich, die auf Facebook, Instagram, auf der firmeneigenen Website sowie im neuen Online-Shop zu sehen sind. Letzterer entstand wie die Video-Idee im Zuge der Corona-Krise. In den Homeshopping-Videos werden neue Kollektionen präsentiert, die Teile können über den Online-Shop bestellt werden – wie die Teile anderer Kollektionen auch.

ONLINE: www.mode-ruths.de



Foto: Wilfried Wende / Pixabay

„Zum Silicon Valley Europas weiterentwickeln“

Kristina Sinemus, Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung, spricht mit dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag darüber, wie sie Hessen zu einem Musterland der Digitalisierung machen möchte.

Was hatte für Sie als Unternehmerin im Bereich Digitalisierung Priorität? Hat sich das mit Ihrem Rollenwechsel geändert?

Als Unternehmerin hatte ich eine gewisse Ungeduld bei der Umsetzung von Projekten. Spätestens seit ich Ministerin bin, weiß ich: Die Gründlichkeit der Verwaltung und das Spezialwissen, das hier existiert, sind wichtig und positiv. Das sehe ich auch beim Aufbau meines Ministeriums: Wir planen Haushaltsgelder, bauen ganz neue Bereiche auf, benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das geht nicht von heute auf morgen, aber wir sind auf einem sehr guten Weg und haben schon viel erreicht.

In den letzten Monaten haben Sie pressewirksam einige Förderbescheide übergeben. Sie signalisieren: Beim Breitbandausbau, bei 4G, bei 5G geht es voran. Gleichzeitig gibt es auch noch Lücken und Ausbaubedarf. Wie bringen Sie den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen konkret voran?

Wir investieren so viel Geld in den Gigabit- und Mobilfunkausbau in Hessen wie nie zuvor. Im Rahmen unserer Gigabitstrategie investieren wir insgesamt 270 Millionen Euro in den Gigabitausbau, plus 50 Millionen zum Schließen weißer Flecken im Mobilfunk. 2019 haben wir Fördervolumina von rund 75 Millionen Euro bereitgestellt. Beim Glasfaserausbau werden Gewerbegebiete, Schulen, Krankenhäuser und öffentliche Einrichtungen priorisiert. Die



Kristina Sinemus hat 1998 als geschäftsführende Gesellschafterin die Genius GmbH gegründet.

Erschließung von Gewerbegebieten wird dabei mit weiteren 100 Millionen Euro bezuschusst. Schon heute verfügen 91 Prozent aller Haushalte in Hessen über einen Breitbandanschluss von mindestens 50 Mbits, drei von vier sogar über einen von mindestens 200 Mbits. Bis spätestens 2025 wollen wir flächendeckend Gigabit- und bis 2030 Glasfaseranschlüsse bereitstellen. Da sind wir schon auf einem guten Weg.

Der Vorteil der Digitalisierung für die Menschen in Hessen zeigt sich auch durch den Ausbau des Mobilfunknetzes. Durch die Modernisierung von 1.828 und den Neubau von 139 Mobilfunkmasten bis zum Jahreswechsel wurde bereits jetzt ein spürbarer Mehrwert für die hessischen Bürgerinnen und Bürger bei der Mobilfunkabdeckung erreicht. Die Überarbeitung der Hessischen Bauordnung wird zusätzlich unterstützend wirken. Davon erhoffen wir uns eine deutliche Vereinfachung der Genehmigungsverfahren.

Wie sieht es mit den ländlichen Regionen Hessens aus? Auf dem Weg von Kassel nach Frankfurt ist mobiles Arbeiten nur schwer möglich. Wann wird sich das ändern?

Der ländliche Raum ist und bleibt ein besonders wichtiger Förderschwerpunkt für uns. Noch verbliebene Mobilfunklöcher schließen wir schnellstmöglich. Hier sind wir allerdings auch auf die Netzbetreiber angewiesen. Das Land Hessen investiert dort, wo die Privatwirtschaft nicht investiert. Mit 50

Millionen Euro schafft das Land Hessen 300 neue Mobilfunkstandorte, die hauptsächlich im ländlichen Raum liegen. Zudem haben wir eine Mobilfunkförderrichtlinie auf den Weg gebracht, die sich gegenwärtig im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zur Abstimmung bei der Europäischen Kommission befindet.

Die Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung, auch in Hessen mit dem Zentrum in Darmstadt. Welche Perspektive haben die Kompetenzzentren nach Auslaufen der Bundesförderung?

Zunächst einmal haben die Kompetenzzentren kürzlich eine zweite Bundesförderung erhalten. Diese läuft bis Ende Februar 2021. Das Zentrum in Darmstadt ist in meinem Ministerium ressortiert. Neben den Bundesmitteln werden wir auch Landesmittel investieren, um die Beratungsleistung in ganz Hes-

sen zur Verfügung zu stellen. Denn der hessische Mittelstand hat weiterhin Bedarf für Integrationsberatung rund um die Digitalisierung.

Wo steht Hessen bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich mit Hotspots wie dem Silicon Valley oder Tel Aviv?

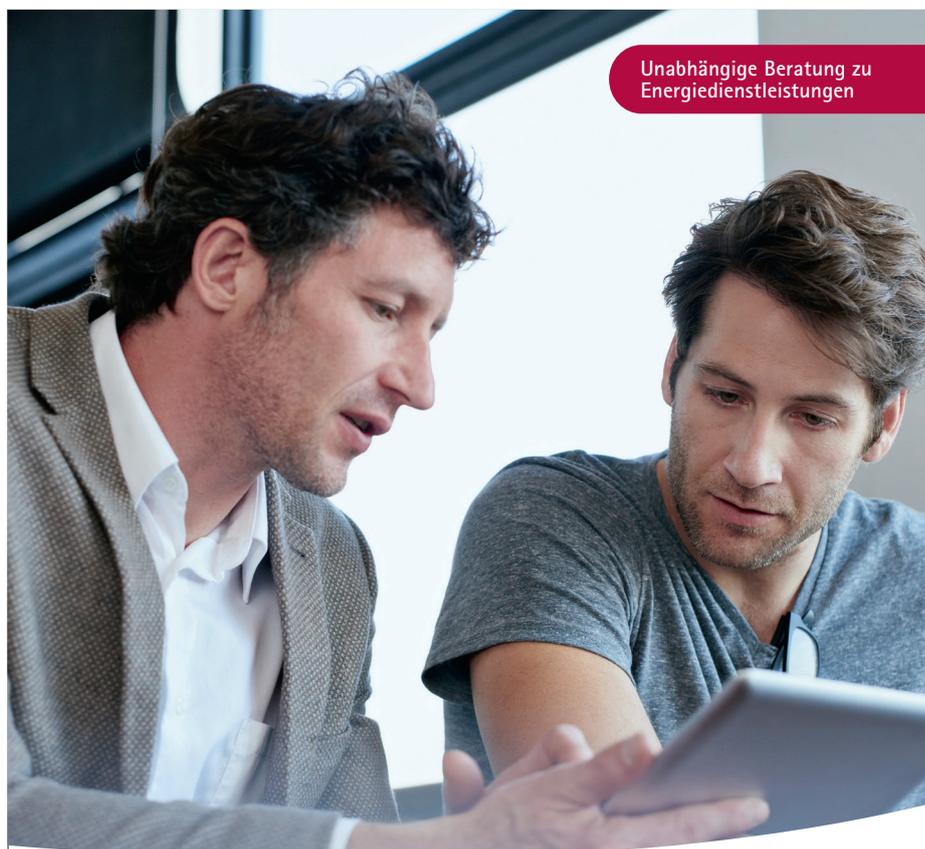
In der Metropolregion Rhein-Main haben wir rund 14.000 Unternehmen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik mit etwa 140.000 Arbeitsplätzen. Das ist ein Nukleus, den wir zum Silicon Valley Europas weiterentwickeln können. Ich sehe Hessen mit der Dichte an Forschungszentren, mit dem größten Datenknotenpunkt Europas und mit dem Flughafen als Mobilitätsdrehscheibe als hervorragenden Standort. Wir brauchen uns, auch im internationalen Vergleich, nicht zu verstecken.

In Hessen sind 20 Professuren für Künstliche Intelligenz geplant. In Bayern sogar 100. Gibt es in Hessen ressortübergreifend zu wenig Schwung bei dem Thema?

Das sehe ich nicht so. Gemeinsam mit dem Hessischen Wissenschafts- und dem Hessischen Wirtschaftsministerium haben wir aktuell die Ausschreibung für ein Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz initiiert, von dem wir uns große Impulse erwarten.

Worauf sind Sie als Ministerin stolz?

Wir haben in Hessen etwas aufgebaut, das kein anderes Bundesland hat: Ein neues Digitalministerium mit moderner Organisationsstruktur, das 1,2 Milliarden Euro Landesmittel verwaltet und eine Strategie auf den Weg gebracht hat. Das eine Bündelungs- und Querschnittsfunktion hat und alle Aktivitäten zum Ausbau, zur Finanzierung und zur Regulierung der digitalen Infrastruktur zusammenfasst. Gleichzeitig haben wir bereits große Erfolge beim Ausbau von Breitband und Mobilfunk vorzuweisen und mit Distr@ ein neues Förderinstrument etabliert. Für uns spielt wertebasierte Digitalisierung eine wichtige Rolle. Daher haben wir ein Hessisches Kompetenzzentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung gegründet. Denn nach meiner



Unabhängige Beratung zu
Energiedienstleistungen

ALLE VERBRAUCHSWERTE IM BLICK.

Das Energieaudit.

Nachhaltige Umweltschonung und ein Plus für Ihre Wettbewerbsfähigkeit: Mit dem Energieaudit können Sie Ihre Energieeffizienz steigern und Kosten dauerhaft senken. Die OVAG unterstützt Sie dabei und steht als effizienter Partner an Ihrer Seite.

**Nutzen Sie die kostenfreie telefonische Erstberatung
und rufen Sie jetzt an: 06031 6848-1422**

www.ovag.de/edl

energiesdienstleistung@ovag.de ovag.gruppe

ovag
Energie. Wasser. Services.

Überzeugung muss Digitalisierung dem Menschen dienen, nicht umgekehrt.

Was wünschen Sie sich von der hessischen Wirtschaft?

Ich wünsche mir eine noch engere Zusammenarbeit und Verzahnung bei den Themen Fachkräftesicherung und Digitalisierung. Hier erhoffe ich mir Impulse von der Wirtschaft, eventuell auch bei gemeinsamen Runden Tischen. Vorstellen kann ich mir auch konkrete, wertschöpfungsintegrierte Projekte bei der Umsetzung von Digitalisierung in Unter-

nehmen. Dieses Land braucht mutige Unternehmerinnen und Unternehmer. Deshalb wünsche ich mir auch mehr Mut: Mut, etwas auszuprobieren, Dinge unkonventionell zu machen, den eigenen Standort zu loben und nicht nur Probleme zu sehen. Wenn wir das beherzigen, werden wir mit der Digitalisierung noch schneller vorankommen.

Das Interview führten Melanie Dietz, Leiterin Kommunikation IHK Wiesbaden, und Alexander Rackwitz, Leiter Kommunikation Hessischer Industrie- und Handelskammertag. ■

TAGE der AUSBILDUNG

Am **26.06.2020**
rund um Grebenhain
und Schotten

Ende **Oktober**
rund um Alsfeld,
Homberg (Ohm) und Mücke

Am **27.11.2020**
rund um Lauterbach
und Schlitz

Darum geht's:

Am Tag der Ausbildung besuchen Schülerinnen und Schüler Ausbildungsbetriebe und erkundigen sich nach Ausbildungsberufen. Als Unternehmen haben Sie die Chance, junge Menschen der Abschluss- und Vorabschlussklassen für den Einstieg in eine duale Berufsausbildung in Ihrem Betrieb zu interessieren. So sichern Sie sich interessante Praktikant-/innen und vielleicht auch Ihren Fachkräftenachwuchs. Sie brauchen nur an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Zeit in Ihrem Betrieb zu sein. Den Rest machen wir. Wir kümmern uns z. B. darum, dass Schülerinnen und Schüler Ihren Betrieb besuchen und zwar organisiert, vorangemeldet und zahlenmäßig begrenzt. Ebenso wirken wir darauf hin, dass die Eltern der Jugendlichen mitkommen, denn wer die Eltern überzeugt, gewinnt die Jugendlichen. Hierfür geben wir Ihnen Tipps. Alles Weitere finden Sie auf www.tagederausbildung.de

Schau'n sie rein!

In direkten Kontakt treten

Tage der Ausbildung im Vogelsbergkreis

Die Suche nach geeigneten Auszubildenden bleibt eine Herausforderung. Als Ausbilder oder in der Geschäftsführung stellt man sich die zentrale Frage: Wie kann es gelingen, junge Menschen von heute für den Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung im eigenen Unternehmen zu interessieren?

Erschwerend kommt hinzu, dass immer weniger junge Menschen eine Vorstellung davon haben, welche Chancen eine duale Ausbildung bieten kann. Das trifft auch auf deren Eltern zu, was die Sachlage zusätzlich verschärft. Sind die Eltern nicht davon überzeugt, dass die Ausbildung zum Beispiel zum Kaufmann respektive zur Kauffrau im Einzelhandel eine gute Wahl ist, wird das Kind diesen Berufseinstieg sehr wahrscheinlich nicht wählen. Die Entscheidung für oder gegen eine Ausbildung fällt eine Familie zumeist gemeinsam. Eltern haben immer öfter keine Vorstellung davon, warum eine duale Ausbildung eben doch ein guter Berufseinstieg für das eigene Kind sein könnte.

Der duale Ausbildungsweg muss von Eltern und Jugendlichen wieder ernsthaft mit in die Überlegungen zum Berufseinstieg einbezogen werden. Aktuell wird dieser Werde-

gang zu oft und auch viel zu schnell beiseitegeschoben. Ein aussichtsreicher Ansatz, um das Interesse hier und da zu wecken oder zu verstärken, ist ein Treffen mit Jugendlichen und deren Eltern direkt in Ihrem Betrieb. Unternehmen sollten daher am Tag der Ausbildung zu sich einladen. Mit einem „Heimvorteil“ können sie Jugendliche und Eltern von der Stärke einer Ausbildung in ihrem Haus, von den Herausforderungen, dem Sinn und den Perspektiven einer Berufsausbildung überzeugen. Die Gäste bekommen direkt vor Ort einen Eindruck von den Ausbildungsberufen und dem Betrieb. Auch können Unternehmer und Unternehmerinnen der elterlichen Skepsis vor einer dualen Ausbildung durch gute Argumente entgegenwirken.

Betriebe öffnen

Solche Begegnungen von Ausbildungsberufen, Schülern und Schülerinnen ab 14 Jahren und deren Eltern möchte das Amt für Wirtschaftsförderung und den ländlichen Raum des Vogelsbergkreises mit den Tagen der Ausbildung organisieren.

Unternehmensvertreter und -vertreterinnen investieren drei Stunden ihrer Zeit am Tag

der Ausbildung in ihrer Gemeinde oder Stadt und nutzen diese für gute Gespräche mit Jugendlichen und Eltern direkt im eigenen Betrieb. So kann eine Berufsausbildung greifbar und vorstellbar werden. Im direkten Gespräch können Vorurteile abgebaut und Chancen benannt werden. Weitere Kosten entstehen nicht. Das Amt für Wirtschaftsförderung sorgt durch Flyer, Plakate, Anzeigen- und Social-Media-Werbung dafür, dass Jugendliche und deren Eltern zu den Unternehmen kommen. Außerdem gibt es Unternehmensverantwortlichen Argumente, die Jugendliche ansprechen und solche, die für Eltern wichtig sind, an die Hand. Im Idealfall entsteht aus einer Begegnung am Tag der Ausbildung ein Praktikum und daraus ein Ausbildungsvertrag.

Interessierte Unternehmen können sich unter www.tagederausbildung.de informieren, für eine Projektpartnerschaft registrieren und darstellen. Das Vorhaben wird vom Hessischen Wirtschaftsministerium und vom Europäischen Sozialfonds gefördert. ■

ONLINE

www.vogelsbergkreis.de

ANZEIGEN

**Lernen im Büro oder im Home-Office?
Entdecken Sie unsere Live-Online-Trainings!**

Kostenlose Kurse zum Kennenlernen!
Alle Themen und Termine unter www.edv-seminar.net
Offene u. individuelle Online- und Präsenzseminare

dk-Computerschule
Bahnhofstr. 67
35390 Gießen

MS Office Kurse,
Adobe, Affinity,
Windows 2019,
Netzwerke ...

Online-Training

www.edv-seminar.net • info@edv-seminar.net • 0641 971 921 0

docunova®
DOCUMENT SOLUTIONS

- Druck- / Multifunktionssysteme
- Software (MDS) & Branchenlösungen
- Plotter & Zubehör / Scanner
- Service, Wartung und IT-Support
- Leasing und Mietkauf
- Label- / Barcode- / Kartendrucker
- Tagungs- / Medientechnik
- Dokumentenmanagement (DMS) / Digitalisierung

docunova GmbH - Raiffeisenstraße 6 - 61191 Rosbach v.d.H.

www.docunova.de

Selt über
30 Jahren Ihr
kompetenter
Partner

Schneller zu Innovationen kommen

Seit Jahresbeginn gibt es eine steuerliche Forschungsförderung.

Seit dem 1. Januar 2020 ist in Deutschland das sogenannte Forschungszulagengesetz (FZulG) in Kraft. Es fördert steuerlich die Forschung und Entwicklung (FuE) mit den Komponenten Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Allen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland steht diese Förderung offen –unabhängig von ihrer Größe oder Tätigkeit. Von der Förderung ausgeschlossen sind allerdings Unternehmen „in Schwierigkeiten“ im Sinne der AGVO, zum Beispiel weil sie sich im Insolvenzverfahren befinden oder weil die Hälfte ihres Stammkapitals durch Verluste aufgebraucht ist (Art. 2 Nr. 18 AGVO).

Die Forschungszulage beträgt 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen des Unternehmens, letztere sind auf zwei Millionen Euro gedeckelt. Somit beträgt die Forschungszulage maximal 500.000 Euro pro Jahr und Unternehmen. Die Forschungszulage wird grundsätzlich neben anderen staatlichen Förderungen gewährt, allerdings zählen bereits anderweitig geförderte Personalkosten dann nicht mehr zu den nach dem FZulG förderfähigen Aufwendungen.

Die für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewährten staatlichen Beihilfen dürfen in Summe einschließlich der Forschungszulagen nach diesem Gesetz pro Unternehmen und FuE-Vorhaben 15 Millionen Euro nicht überschreiten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die eigenbetriebliche Forschung, die Auftragsforschung, die Forschung als Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer

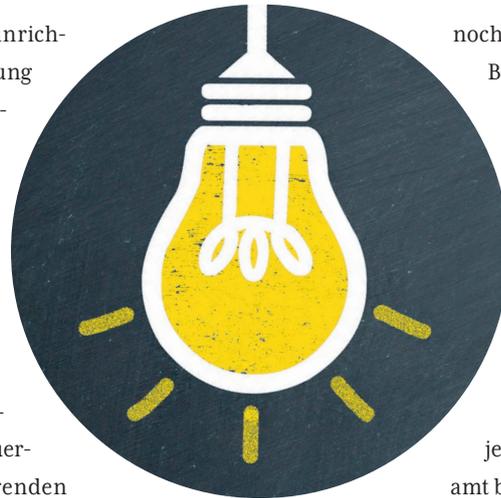
oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (zum Beispiel außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Förderfähige Aufwendungen sind die beim forschenden Unternehmen dem Lohnsteuerabzug unterliegenden Arbeitslöhne und die dazugehörigen Sozialversicherungs-Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer, die mit den FuE-Vorhaben betraut sind. Gefördert werden auch Eigenleistungen eines Einzelunternehmers in einem begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Je nachgewiesener Arbeitsstunde, die der Einzelunternehmer mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beschäftigt ist, können 40 Euro je Arbeitsstunde bei insgesamt maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche als förderfähige Aufwendungen angesetzt werden.

Für in Auftrag gegebene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben betragen die förderfähigen Aufwendungen 60 Prozent des vom anspruchsberechtigten Unternehmen an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts. Die Auftragsforschung ist jedoch nur dann begünstigt, wenn der Auftragnehmer seinen Sitz in der EU oder den EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) hat.

Wie funktioniert die Erstattung?

Für die Erstattung sind zwei Schritte notwendig. In einem ersten Schritt ist bei der



noch zu benennenden Bescheinigungsstelle elektronisch ein Antrag auf Begutachtung des Forschungsvorhabens als solches zu stellen. Das Ergebnis dieser Prüfung auf Förderfähigkeit des Projektes ist für das Finanzamt bindend.

In einem zweiten Schritt ist die Forschungszulage nach Ablauf des Wirtschaftsjahres mit einem gesonderten Vordruck elektronisch beim Finanzamt der Höhe nach zu beantragen. Die Forschungszulage wird dann mit der zu zahlenden Körperschaftsteuer beziehungsweise Einkommensteuer verrechnet. Ergibt sich hieraus ein Guthaben, zum Beispiel in Verlustjahren, wird dieses ausgezahlt. Das Finanzamt prüft somit lediglich die Höhe der geltend gemachten FuE-Personalkosten beziehungsweise Aufwendungen für die Auftragsforschung.

Zeitlich wird die Forschungszulage nur für FuE-Vorhaben gewährt, mit deren Arbeiten erst nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde. Bei der Auftragsforschung darf der Auftrag erst nach diesem Datum erteilt worden sein. ■

KONTAKT



Michael Römer,
Tel.: 06031/609-4100,
E-Mail: roemer@
giessen-friedberg.ihk.de

Informationssicherheitsbeauftragter (IHK)

Profitieren Sie in Ihrem Unternehmen durch...

- ✓ eine passgenaue Planung, Entwicklung und Umsetzung eines Informationssicherheitskonzeptes
- ✓ Begleitung und Evaluierung eines Informationssicherheitskonzeptes durch den Informationssicherheitsbeauftragten (IHK)
- ✓ die Reduzierung der Sicherheitsrisiken im IT-Bereich
- ✓ die erhöhte Sicherheit durch Bereitstellung eines Notfallmanagement-Konzeptes
- ✓ das Erlernen von technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten gem. DSGVO

Informationssicherheit betrifft jedes Unternehmen!

Die Digitalisierung ist in vollem Gange. Industrie 4.0, Cloud-Computing und das Internet der Dinge sind Trends, die alle Unternehmen betreffen. Lassen Sie dabei die zunehmende Bedrohungslage nicht außer Acht. Je mehr Geräte im Netzwerk sind, desto größer sind die Angriffsmöglichkeiten für Cyberkriminelle.

Hier setzt der bundesweit einheitliche Lehrgang „Informationssicherheitsbeauftragter (IHK)“ an: Schulen Sie Ihre Mitarbeiter, lassen Sie sich schulen und sichern Sie Ihre Infrastruktur durch ein eigenes Informationssicherheitssystem. Ziel des Lehrgangs ist, die Vermittlung der Kenntnisse ist, die erforderlich sind, um im eigenen Unternehmen ein maßgeschneidertes Informationssicherheitskonzept zu erarbeiten.

Lehrgangsaufbau:

Modul	Thema
1	Grundlagen Informationssicherheit
2	Gesetzliche Vorgaben zur IT-Sicherheit und deren Bedeutung für Unternehmen
3	Schutzmaßnahmen zur Informationssicherheit
4	Entwicklung eines Informationssicherheitskonzeptes
5	Entwicklung eines Notfallmanagementkonzeptes

Mitmachen.
Mitbewegen.
Mitgewinnen.

GI / VB
FB

Eckdaten:

- ✓ Veranstaltungsort: Friedberg
- ✓ Termin: November / Dezember 2020
- ✓ Kosten: 2.500 Euro
- ✓ Frühbucherrabatt möglich - sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartnerin in der IHK:

Maria Krause

Telefon: 06031 / 609-2025

krausema@giessen-friedberg.ihk.de

www.ihkgifb.de/isb

Klar und verbindlich kommunizieren

Der IHK-Arbeitskreis Vertrieb Mittelhessen traf sich diesmal in Lahnau.

Foto: privat



Melanie Heinz ist Partnertrainerin von NAOS (New Assessment of Sales) und Trainerin der CDH Mitte Akademie.

Foto: Fotostudio K. Dammann, Kinzenbac



Detlef Persin ist der fachliche Leiter des Arbeitskreises Vertrieb.

VON DETLEF PERSIN

Mehr als dreißig Teilnehmer waren Ende Februar zum Treffen des Arbeitskreises (AK) Vertrieb gekommen. Dieser fand diesmal auf Einladung von Martin Schwarz, Vice President Sales Industrial Automation, bei der KEBA Industrial Automotion Germany GmbH (vormals LTI Motion GmbH) in Lahnau statt. Für diesen Tag hatte man Melanie Heinz, Expertin für professionelle Kommunikation und Konfliktmanagement, Führungskräfte Coaching, Change Management sowie Stressmanagement, für einen Vortrag gewinnen können.

Heinz verfügt über zwanzig Jahre Berufserfahrung im Personalmanagement sowie in der Beratung und Begleitung von Fach- und Führungskräften namhafter Unternehmer. Schwerpunktthemen dieses Treffens waren: „Professionell Kommunizieren – Ein wichtiger Schritt zum Auftrag“, „Als Verkäufer wertschätzend kommunizieren und gleichzeitig effizient ans Ziel gelangen. Geht das?“

Heinz' Vortrag führte dem Auditorium anschaulich vor Augen, wie es mit einem kla-

ren und verbindlichen Kommunikationsstil besser gelingt, die oftmals gut verschlossenen Türen zum Auftrag zu öffnen. Beim modernen Verkaufen geht es nicht darum, den Kunden über den Tisch zu ziehen. Vielmehr müssen die individuelle Persönlichkeit des Gegenübers und das daraus resultierende Kommunikationsmuster berücksichtigt werden. Dies gilt, wie auch aus dem Teilnehmerkreis bestätigt, in der digitalen Präsenz genauso wie im analogen Gespräch.

Nach der lebhaften sowie fachlich fundierten Präsentation hatten die Teilnehmer Gelegenheit, innerhalb eines vom KEBA Management begleiteten Rundgangs die Produktion kennenzulernen. Den Abschluss machte das mittlerweile traditionelle „Get Together“, wie gewohnt mit vielen Impulsen zum Netzwerken.

In den meisten Unternehmen erfüllt der Verkauf als Schnittstelle zum Kunden eine wichtige Schlüsselfunktion. Er muss die Balance zwischen den Kollegen, den sogenannten internen Kunden, und den klassischen externen Kunden halten. Demzufolge bietet der IHK Verbund Mittelhessen seinen

Mitgliedern innerhalb des AK Vertrieb die Möglichkeit zu einer branchenübergreifenden Vernetzung, Weiterbildung durch Impulsvorträge und zum generellen Gedankenaustausch.

Der AK Vertrieb der IHK Gießen-Friedberg trifft sich bereits seit 2016 bei Unternehmen aus der Region Mittelhessen. Die fachliche Leitung hat Detlef Persin von der zertifizierten Weiterbildungseinrichtung NAOS in Wettenberg inne. Seitens der IHK ist es Freya Ruth. Teil dieses Netzwerkes kann werden, wer Vertriebsmitarbeiter (mit und ohne Führungsverantwortung), Mitarbeiter an den Schnittstellen zum Vertrieb und Geschäftsführung, Handelsvertreter oder Vertreter von Hochschulen ist. ■

KONTAKT



Freya Ruth,
Tel.: 06031/609-2505,
E-Mail: ruth@giessen-friedberg.ihk.de

Seifen gefragter als bislang

Rückblick auf die Sitzung des mittelhessischen IHK-Arbeitskreises Multimedia im März 2020

Der Arbeitskreis Multimedia des IHK-Verbundes Mittelhessen (IHK Gießen-Friedberg, IHK Lahn-Dill und IHK Limburg) bietet Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region eine Plattform, um sich intensiv zu Themen wie E-Business, Social Media, Cybersicherheit und Digitalisierung auszutauschen. Im März 2020 konnte der Kreis die Gastfreundschaft von Yvonne Zapf in ihrem Kosmetikkauflhaus in der Wetterauer Kreisstadt Friedberg genießen. Noch im frühen Stadium berichtete die Inhaberin über erste Auswirkungen der Corona-Pandemie: der Absatz an Seifenprodukten war schon angestiegen.

Über die Vorteile der Kombination aus stationärem Einzelhandel und Online-Handel informierten sich die Mitglieder des mittel-

hessischen IHK-Arbeitskreises Multimedia vor Ort beim Kosmetikkauflhaus Zapf. Die Unternehmerin und Gastgeberin, Yvonne Zapf, stellte die Vorteile aber auch die Herausforderungen des weltweiten Online-Handels mit Kosmetikprodukten dar. Mit der Plattform kosmetikkauflhaus.de setzte die Unternehmerin sehr früh auf den Verkauf im Internet. Dazu können die Kunden auch vor Ort in der Parfümerie in Friedberg die Produkte ausprobieren. Für das Auslandsgeschäft ist dem Unternehmen die Zusammenarbeit mit den Außenhandelskammern sehr wichtig. Hierüber wird unter anderem die Präsenz des Unternehmens in einzelnen Ländern sichergestellt.

Der persönliche Kontakt zur den Kunden ist auch der Unternehmerin Anja Gebler aus Butzbach wichtig, die im Arbeitskreis das

Konzept ihres Unternehmens papierundstift.de vorstellte. papierundstift.de ist Spezialist für wertige Füllhalter und Spezialtinten. Neben dem Kauf im Internet gibt es auch die Möglichkeit, im Ladenlokal in Butzbach die Produkte auszuprobieren und zu erwerben. Gebler stellte Strategien vor, um in Suchmaschinen gut gefunden zu werden. Ein wichtiger Aspekt ist es, Beschreibungen und Fotos der Produkte selbst zu erstellen und auf der Homepage prominent darzustellen. ■

KONTAKT



Frank Wendzinski
Tel.: 06031/609-2000
E-Mail wendzinski@giessen-friedberg.ihk.de

Papier und Stift Butzbach

VON NATALIJA KÖPPL

Für ihr umfassendes Angebot an Schreibwaren wurde ihr Einzelhandelsgeschäft in Butzbach schnell zu klein, erzählt Anja Gebler, Geschäftsführerin von Papier und Stift. Deshalb entschied sie sich, auf den stationären Verkauf zu verzichten und einen weltweit agierenden Onlineshop zu öffnen: „Für Kunden aus der Region haben wir einen Showroom, in welchem die angebotenen Waren genauer unter die Lupe genommen werden können“, so Gebler. Seit

2006 versorgt der Onlineshop seine Kunden mit diversen Schreibgeräten wie Füller, Kugelschreiber oder Kalligraphiefedern, Tinten und Mienen, Notizbüchern und Kalendern sowie Accessoires unter dem Motto „Schönes für den Schreibtisch“.

Ein besonderes Highlight ist die eigene Tinte, die speziell für Papier und Stift hergestellt wird: „Sogar Taiwan, Korea oder die Philippinen gehören zu meinem Kundenkreis. Ohne Alleinstellungsmerk-



Foto: I. Diedolph

Schreibgeräte sind die Welt von Anja Gebler.

male ist es schwer, online Fuß zu fassen“, berichtet die Inhaberin. Der Online-Handel sei für sie faszinierend, da stets Möglichkeiten zum flexiblen Handeln gegeben sind, aber gleichermaßen herausfordernd, da ein gelungener Web-Auftritt eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung verlangt. Um den Kunden etwas zurückzugeben, hat die Unternehmerin ein zeitgemäßes Bonussystem entwickelt, bei welchem Punkte für jeden Kauf gutgeschrieben werden. Diese lassen sich dann entweder in Wertgutscheine oder direkt in angebotene Artikel „eintauschen“.

Storytelling auf verschiedenen Kanälen

Neben der Kaufoption verfügt der Online-Auftritt von Papier und Stift zusätzlich über ein Blog, auf welchem besondere Tinten oder Füller vorgestellt, aber auch Einblicke in Produktionsprozesse verschiedener Hersteller gegeben werden. Diese Art von Storytelling ist für Gebler wichtig, um die Kunden optimal zu beraten, ihre Kreativität durch inspirierende Beiträge anzuregen und neue Produkte entsprechend vorzustellen. Der Instagram-Account des Unternehmens rundet den Online-Auftritt mit hochwertigen Produktbildern, die über einen direkten Verweis zum Shop verfügen, und Inspirationen für Kreative ab. ■

ONLINE

papierundstift.de

Kosmetikkaufhaus in Friedberg

VON IRIS DIEDOLPH

Die Inhaberin Yvonne Zapf berichtete über die Gründung und Entwicklung ihres Handelsgeschäfts. Das Kosmetikkaufhaus Zapf ist einer der größten Online-Shops für Kosmetik, Parfüm, Hygiene-Artikel und Nahrungsergänzung in Deutschland. Dazu gibt es einen analogen Verkaufsladen in Friedberg, wo in unzähligen Hochregalen viele Produkte lagern. Das Sortiment ist vielfältig und bietet Premium-Kosmetik ebenso an wie Natur- oder vegane Kosmetik. Über 300 Pakete werden stündlich in der Kommissionierung verpackt und versandt. Mit dem Online-Handel macht Zapf den größten Teil ihres Umsatzes. Vor dem Verkauf steht oftmals kompetente Beratung zu den Produkten der verschiedenen Markenhersteller, von Zapf persönlich oder durch ihr Team, das das teils familiäre Betriebsklima und die Arbeit auf Vertrauensbasis mit vielen Freiheiten bei guten Konditionen sehr schätzt. Ein weiteres Standbein neben dem stationären Angebot sind die Beauty-Behandlungen im Kosmetikinstitut für verjüngende Wohlfühlmomente sowie das Alessandro Nagelstudio. Das Angebot der Friedberger Unternehmerin in kurzer Form: „Wir widmen uns ganz Ihrer Schönheit – von Kopf bis Fuß!“



Foto: I. Diedolph

Das Handelsgeschäft von Yvonne Zapf gehört zu den größten Online-Shops in der Kosmetikbranche.

ten Lockerungen seitens der Bundesregierung durfte das Ladengeschäft seine Türen ab dem 20. April wieder öffnen. Das erleichtert die Geschäftstätigkeit noch lange nicht. Denn das Kosmetik-Institut bleibt weiterhin geschlossen, wenn die Lockerung hier nicht zutrifft wie beispielsweise bei den Frisörgeschäften. Sehr viel schlimmer wirkt sich die Pandemie auf den weltweiten Handel aus, der das Hauptgeschäft des Wetterauer Unternehmens ist. Erst seit 16. April liefert DHL wieder nach China und Hongkong. Die Grenzen geschlossen halten beispielsweise weiterhin Australien, Japan, Kanada, Korea und Singapur – starke Absatzmärkte des Kosmetikkaufhauses. Die Einbußen wiegen schwer und sind kaum mehr aufzuholen. ■

Weltweiter Handel am Boden

Und wie ist die Situation hier mit Blick auf die Corona-Pandemie? Nach den ers-

ONLINE

www.kosmetikkaufhaus.de



IHK Hessischer Industrie- und Handelskammertag

ABGESAGT! Foto: Ximus / Pixabay

25. Juni 2020
IHK Frankfurt am Main

verschoben auf 2021 – Sie werden rechtzeitig informiert

IHK 
AUSSENWIRTSCHAFTSTAG HESSEN

Regional vernetzt – global erfolgreich

Alle Informationen im Netz:
www.aussenwirtschaftstag-hessen.de



ANZEIGE



Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

TELOGS
Baukonzepte für Logistikanlagen

GOLDBECK Nord GmbH, Niederlassung Gießen
Im Westpark 15, 35435 Wetztenberg
Tel. +49 641 96959-0, giessen@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
goldbeck.de



Arbeitskreis Multimedia

IHK-Verbund Mittelhessen

Der Arbeitskreis Multimedia des IHK-Verbundes Mittelhessen (IHK Gießen-Friedberg, IHK Lahn-Dill und IHK Limburg) bietet Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region eine Plattform, um sich intensiv zu Themen wie E-Business, Social Media, Cybersicherheit und Digitalisierung auszutauschen. In der Regel tagt der Arbeitskreis zweimal im Jahr.

Ihre Vorteile im Überblick

- Networking und persönliche Kontakte
- Erfahrungsaustausch und Informationsvorsprung
- Best Practice aus anderen Unternehmen
- Tipps von Gleichgesinnten
- Gewinnung von Informationen aus der Praxis
- Informationen über aktuelle Trends Ihrer Branche

Sie bestimmen den Inhalt

Der IHK-Verbund Mittelhessen übernimmt die Organisation der Sitzungen. Themenwünsche, Präsentationsanfragen und Empfehlungen der Teilnehmer

sind herzlich willkommen. Falls Sie ein spannendes Thema haben oder eine Veranstaltung bei Ihnen im Unternehmen stattfinden soll, sagen Sie es uns – wir kümmern uns darum.



Wie kann ich Teil des Netzwerkes werden?

Sie haben...

- Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie in der Digitalisierung der Wirtschaft?
- Interesse an dem Austausch mit Fachkollegen und der Diskussion über aktuelle Themen?

Dann sind Sie herzlich eingeladen, Teil unseres Netzwerkes zu werden. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartner:
Dr. Frank Wendzinski
Telefon: 06031-609-2000

Monika Fischer
Telefon: 06031-609-2005
monika.fischer@giessen-friedberg.ihk.de



„Elements of AI“

Kostenloser Online-Lehrgang

Künstliche Intelligenz (KI) ist im Alltag vieler Menschen und Unternehmen längst angekommen. Sprachgesteuerte Assistenten, vollautomatische Einparkhilfen, KI-Systeme sagen Störungen in Maschinen sowie im Verkehr voraus und in der Medizin unterstützt KI Ärzte bei der Diagnose und Therapieauswahl.

In der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt bietet KI für Unternehmen aller Art vielfältige Chancen. Diese bestmöglich zu nutzen, kann nur mit entsprechend qualifizierten Fachkräften gelingen.

Die Industrie- und Handelskammern haben daher die Lizenz für das deutschsprachige Angebot des in Finnland entwickelten und mit bislang über 300.000 registrierten Teilnehmern überaus erfolgreichen kostenlosen Online-Lehrgangs „Elements of AI“ erworben.

Ziel ist es, Unternehmen und deren Beschäftigten sowie allen Interessierten Grundlagenwissen in KI zu vermitteln. Für die Teilnahme an dem deutschsprachigen Kurs sind weder mathematische noch Programmier-Kenntnisse erforderlich. Die sechs Module können bei völlig freier Zeiteinteilung in 30 bis 60 Stunden online absolviert werden. Der Lehrgang schließt mit einer Teilnahmebescheinigung ab.

DEIN NEUER BESTER KUMPEL

IN SECHS WOCHEN
KÜNSTLICHE
INTELLIGENZ
VERSTEHEN LERNEN



ONLINE-WEITERBILDUNG
IN SECHS MODULEN

- Was ist KI?
- Probleme lösen mit KI
- Reale Anwendungen
- Maschinelles Lernen
- Neuronale Netze
- Auswirkungen

Elements of AI
Ein Projekt mit Reaktor und der Universität Helsinki

GemeinsamDigital

Reaktor UNIVERSITY OF HELSINKI



DIHK – Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH



Deutsch-Finnische Handelskammer
Sakalahti-Suomalainen Kauppakamari
Tysk-Finska Handelskammaren

In Kooperation mit:



Unter der Schirmherrschaft der



**Kostenlos
mitmachen
und Teilnahme-
bescheinigung
sichern!**



Hier geht's zum Produkt:
www.elementsofai.de

ONLINE

www.elementsofai.de

Deutscher Gründerpreis

Ausschreibung 2020: Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e. V. vergibt in Kooperation mit seinen Partnern Handelsblatt und ZDF jährlich den Deutschen Gründerpreis für innovative Kulturförderprojekte. Er würdigt herausragendes kulturelles Engagement von Unternehmen und unternehmensnahen Stiftungen, die sich in die Pflege und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft fördernd einbringen.

Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland,

die sich neben dem Kerngeschäft kulturell engagieren sowie unternehmensnahe Stiftungen mit Sitz in Deutschland, die kulturfördernd tätig sind. Pro Unternehmen/Stiftung kann ein Projekt eingereicht werden. Das Kulturförderprojekt muss in den letzten 24 Monaten stattgefunden haben und sollte in die deutsche Kulturlandschaft hineinwirken.

Bewertungskriterien sind:

- Kulturelle und gesellschaftliche Relevanz des Projekts

- Kreativität des Förderkonzepts
 - Nachhaltigkeit und Wirkung des Projekts
 - Risikobereitschaft des Förderkonzepts
 - Innovativer Wissenstransfer zwischen Unternehmen, kultureller Institution / Künstler und Öffentlichkeit
- Einsendeschluss ist der 15. Juni 2020.

ONLINE

www.kulturkreis.eu/kulturfoerderpreis

ANZEIGE

Schneller, stabiler, wirtschaftlicher. Glasfaser für Ihr Unternehmen.



**0800
281 281 2**
anrufen und
Beratungsgespräch
vereinbaren!

Wir realisieren den reinen Glasfaserausbau in Ihrem Gewerbegebiet.
deutsche-glasfaser.de/business

Deutsche Glasfaser Business GmbH / Am Kuhm 31 / 46325 Borken



Prozesse deutlich beschleunigen

Neues eUZ ist auch aus dem Homeoffice möglich

VON TIM MÜLLER

Im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für Ihr Auslandsgeschäft geändert. Die IHK Gießen-Friedberg trägt diesem Umstand Rechnung und stellt ihren Kunden das neue elektronische Ursprungszeugnis mit einer neuen Software für die Nutzung sowie dem neuen elektronischen Verfahren zur Beantragung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen bereit.

Mit der Umstellung auf das „Neue Elektronische Ursprungszeugnis“ (neues eUZ) ist eine Effizienzsteigerung in der Bearbeitung möglich. Profitieren Sie von dem durchgeführten Bürokratieabbau und beschleunigen Sie Ihre Bescheinigungsprozesse.

Im „Digitalen Krisenkompass“ erklären wir Ihnen, wie einfach der Zugriff auf das eUZ auch vom Homeoffice funktioniert. Für Unternehmen geschieht dies mit dem Verfahren „Nutzerkennung“. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.ihk-gfi.de/digitaler-krisenkompass.

Die Vorteile

1. Die neue eUZ-Anwendung ist eine Web-Anwendung. Das bedeutet, dass sie nicht lokal gespeichert wird. Auf diese Weise werden Ladezeiten verkürzt und eine schnellere Übertragung und Bearbeitung ist möglich.

2. Bei der neuen eUZ-Anwendung erfolgt die Benutzerverwaltung eigenständig durch die Unternehmen. Lediglich der UZ-Administrator des Unternehmens wird durch die IHK angelegt. Kunden erhalten von der IHK nach Rücksendung des Bewilligungsschreibens und Nennung des UZ-Administ-

rators per E-Mail die entsprechenden Daten (Link und Code) zur Registrierung des UZ-Administrators.

- Der UZ-Administrator legt weitere Benutzer / Sachbearbeiter im Unternehmen an und vergibt eigenständig die entsprechenden Berechtigungen.
- In der neuen eUZ-Anwendung können Benutzer / Sachbearbeiter ihre Einstellungen pflegen. So müssen Telefonnummer und E-Mail-Adresse beim Antrag nicht per Hand eingegeben werden, sondern lediglich einmalig bei den Benutzereinstellungen. Das System übernimmt die Daten dann in den Antrag. Bisher hat der Antragsteller stets eine Benachrichtigung per E-Mail erhalten, wenn der Antrag kommentiert oder freigegeben wurde. Nun hat er die Möglichkeit, in den Einstellungen auszuwählen, ob er diese Benachrichtigungen erhalten möchte oder nicht.
- Die Registrierung für die neue eUZ-Anwendung setzt keine Signaturkarte voraus. Gleiches gilt auch für viele Funktionen innerhalb der neuen eUZ-Anwendung.
- In der neuen eUZ-Anwendung haben Kunden die Möglichkeit, Entwürfe zu speichern. Sollten nicht alle Daten vorliegen, so können Kunden trotzdem bereits die vorhandenen Daten einfügen, den Antrag als Entwurf abspeichern und vervollständigen beziehungsweise einreichen sobald alle Daten vorhanden sind.
- Wird ein eUZ sowohl für Produkte mit Eigenherstellung als auch Fremderstellung beantragt, gibt es ein Referenzfeld für

die Produkte mit Fremderstellung. Somit können diese übersichtlicher dargestellt werden.

- Außerdem können Kunden gleichzeitig mehrere Dokumente als Nachweise bzw. mehrere zu bescheinigende Dokumente hochladen. Durch einen Klick auf die Anhänge erhalten Kunden außerdem eine rasche Vorschau auf die Dokumente.
- Der eUZ-Antragsteller kann den Antrag zurückziehen, wenn er selbst einen Fehler bemerkt hat und die IHK den Antrag noch nicht bearbeitet hat.

Mit der neuen Version können Sie Ihre Prozesse optimieren und deutlich beschleunigen. Sie sparen Arbeitszeit und Geld. Auf Unternehmensseite ist keine Signaturkarte mehr notwendig. Das neue elektronische Verfahren wird in mittelbarer Zukunft aufgrund von höheren Sicherheits- und Effizienzgewinnen zum Standard in der Zusammenarbeit werden.

Möchten Sie von den Vorteilen der neuen eUZ-Anwendung profitieren? Melden Sie sich bei uns und überzeugen Sie sich vom Mehrwert. Das Team International und der Service Center in Gießen und Friedberg steht für Fragen gern zur Verfügung.

Sollten Sie sich für die neue Anwendung interessieren, nehmen Sie zuerst Kontakt mit der IHK Gießen-Friedberg auf. Die IHK registriert Sie. Eine Selbstregistrierung darf nicht vorgenommen werden. ■

ONLINE

www.giessen-friedberg.ihk.de/geschaeftsbereiche/international/bescheinigungen-und-dokumente/online-ursprungszeugnisse-3179202

Veranstungskalender



Achtung: Aufgrund von Corona kann es kurzfristig zu Änderungen oder Absagen kommen.

Lehrgänge in Friedberg

- 29.06.2020 Buchführung KOMPAKT
– 04.04.2020 VA: 12977517 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 28.08.2020 Gepr. Personalfachkaufmann/-frau
– 02.10.2021 VA: 12940004 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 28.08.2020 Lohnbuchhalter (Modul III – IHK-Fachkraft
– 27.11.2020 Personal)
VA: 12923150 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 31.08.2020 Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel
– 07.04.2022 VA: 12981667 | Kontakt: Selina Kipp

Tagesseminare in Friedberg

- 25.06.2020 Rationelle Organisation im Büro
VA: 12939243 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 06.07.2020 Telefonpowertraining für Azubis
VA: 12981168 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 26.08.2020 Coaching in der Ausbildung
VA: 12981177 | Kontakt: Dagmar Löthe

Tagesseminare in Gießen

- 17.06.2020 Persönliche Führungskompetenz
VA: 12939305 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 18.06.2020 Sanktionslistenprüfung - Was ist zu tun?
VA: 129127814 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 18.06.2020 Kompetenz am Telefon
VA: 12939287 | Kontakt: Raid Nashef
-
- 22.06.2020 So geht China
VA: 129135051 | Kontakt: Selina Kipp
-
- 25.06.2020 Erfolgreiche Kundengespräche
VA: 129105846 | Kontakt: : Dagmar Löthe
-
- 07.07.2020 Leichter lernen für Azubis
VA: 12981167 | Kontakt: : Dagmar Löthe

Tagesseminare in Gießen

- 26.-28.08.2020 Projektmanagement
VA: 129128365 | Kontakt: Dagmar Löthe
-
- 01.09.2020 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation
VA:12981179 | Kontakt: Dagmar Löthe

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter: www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de, www.kursnet.de, etc.

ONLINE



www.giessen-friedberg.ihk.de,
Veranstaltungen
Für ausführliche Informationen geben Sie bitte
die Veranstaltungsnummer (VA) in das entspre-
chende Suchfeld ein.

KONTAKT



Selina Kipp
Tel.: 0641/7954-3510
E-Mail: international@giessen-friedberg.ihk.de



Dagmar Löthe
Tel.: 0641/7954-3110
E-Mail: loethe@giessen-friedberg.ihk.de



Raid Nashef
Tel.: 06031/609-3125
E-Mail: nashef@giessen-friedberg.ihk.de

NEWSLETTER

Verpassen Sie keine
aktuellen Informationen mehr.
Melden Sie sich an für den IHK-
Newsletter und wählen dabei
die für Sie interessantesten
Themengebiete aus.



Foto: privat



Thomas M. Reimann

Lehrauftrag erhalten

Thomas M. Reimann, Vorstandsvorsitzender der ALEA Hoch- und Industriebau AG in Frankfurt und Bad Vilbel, hat einen Lehrauftrag an der Frankfurt University of Applied Sciences für den Fachbereich 1 Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik erhalten. „Wir können der Frankfurt University nur gratulieren, einen so engagierten und passionierten Vertreter der Bauwirtschaft für die Lehre gewonnen zu haben. Reimann wird seine Motivation und sein positives Denken in die Vorlesungen tragen“, sagt der 1. Vorsitzende des BDB-HESSENFRANKFURT Andreas Ostermann.

Reimann engagiert sich auch ehrenamtlich sehr stark, unter anderem im Präsidium

der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) und im Gesamtvorstand des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. Für die ist er auch beim Zentralverband des Baugewerbes in Berlin im Rechts- und Wirtschaftsausschuss aktiv.

Mit dem BDB-HESSENFRANKFURT hat er die INITIATIVE ZUKUNFT FACHKRAFT ins Leben gerufen, die jungen Menschen im Rahmen von Praxistagen Chancen und Perspektiven in der Bauwirtschaft aufzeigt. ■

ONLINE

www.alea-ag.de

Foto: König + Neurath



In seiner Freizeit ist Michael Cappello Triathlet.

Sprecher des Vorstandes

Seit April 2020 ist Michael Cappello Vorstandssprecher der König + Neurath AG in Karben. In dieser Funktion verantwortet er neben der Unternehmenssteuerung die Ressorts Marketing und Vertrieb.

Dem 56-jährigen Wirtschaftsingenieur ist die Büromöbelbranche nicht unbekannt. Für eine marktstrategische Ausrichtung sowie das gesamte operative Geschäft eines namhaften deutschen Büromöbelherstellers zeichnete er verantwortlich. Cappello hat sich zum Ziel gesetzt, bewährte Erfolgsfakto-

ren von König + Neurath weiterzuentwickeln und dabei seine Erfahrungen sowohl im Fachhandels- als auch im Objektgeschäft zukunftsorientiert einzubringen. Gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen, seinem direkten Team sowie der Belegschaft möchte er das Unternehmen für zukünftige Erfolge ausrichten. ■

ONLINE

www.koenig-neurath.com

Verlängerung der Bestellungen

Die öffentlichen Bestellungen von Frank Aschenbrenner, Hopfenacker 13, 35418 Buseck, für das Sachgebiet „Hydrogeologie und Gebäudeschäden durch Grundwasserabsenkung“ sowie von Thomas Weller, Kantstraße 2, 35440 Linden, für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ wurden durch die

IHK Gießen-Friedberg für weitere fünf Jahre verlängert.

ONLINE

Liste aller bei der IHK öffentlich bestellt und vereidigten Sachverständigen unter www.ihkgifb.de/sv



Frank Aschenbrenner



Thomas Weller

Fotos: privat

Jubiläen



90-jähriges Firmenjubiläum

Fehl & Sohn GmbH
Auf dem Brühl 4-6, Freiensteinau 1.4.2020

25-jähriges Arbeitsjubiläum

Bender GmbH & Co. KG, Grünberg
Grit Dietrich 1.5.2020

CWS-boco Supply Chain Management GmbH, Lauterbach
Mario Faust 1.4.2020
Karlheinz Höhns 1.4.2020

Glatfelter Ober-Schmitten GmbH, Nidda
Klauspeter Hofmann 1.4.2020

Lupp Neztbau GmbH, Nidda
Mimoun Karroumi 2.5.2020

Prebena Wilfried Bornemann GmbH & Co. KG, Schotten
Monika Schoenfeld 1.5.2020

Seegers KG, Altenstadt
Philipp Peters 1.4.2020

Semmler GmbH, Grünberg
Thomas Funk 1.5.2020

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Adolf Lupp GmbH + Co. KG, Nidda
Monika Weiter 19.5.2020

Glatfelter Ober-Schmitten GmbH, Nidda
Ronald Pflug 8.4.2020

WAS WIR FÜR SIE TUN!

Ihr Unternehmen besteht seit 25, 50, 75 oder gar 100 Jahren und mehr? Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei eine Urkunde aus.

Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dok.-Nr. 3180638



Veränderungen im Handelsregister

Das Handelsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr. Hier werden alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig und zuverlässig nachgewiesen. Auf der Homepage www.handelsregisterbekanntmachungen.de finden Sie die aktuellen Bekanntmachungen zum kostenlosen Abruf. Außerdem können Sie unter www.handelsregister.de kostenpflichtig Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen) abrufen.

(Bald) kein IHK-Magazin mehr im Briefkasten?



Gut möglich – wenn Sie ein neues IHK-Mitglied sind! Für unsere „Neuen“ haben wir ein Schnupper-Abo eingerichtet. Sie erhalten dreimal das IHK-Magazin, danach erlischt das Abo automatisch. Möchten Sie das Magazin auch nach Ablauf der drei Monate weiterhin kostenlos zehnmals im Jahr erhalten? Dann wenden Sie sich an uns!

KONTAKT



Iris Diedolph,
Tel.: 06031/609-1115,
E-Mail: jakob-diedolph@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

Stahlhallenbau - seit 1984

ANDRE-MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH

02.651.96.200 Fax 43370

Andre-Michels.de

Regeln praxisnah gestalten

Wenn ich dies schreibe, sind wir noch tief in der Krise. Wenn Sie diese Zeilen lesen, gibt es hoffentlich schon erste Lockerungen der Ausgangssperren und des Herunterfahrens der wirtschaftlichen Aktivitäten. Blicken Sie schon vorsichtig nach vorne? Dann können die Beiträge in dieser Magazinausgabe Anregungen bieten.

In der Corona-Krise ging viel verloren. Existenzielle Sorgen waren und sind präsent. Unsere Wirtschaft müssen wir erst gemeinsam wiederaufbauen. Es kann gelingen und es muss gelingen, die Zeit dafür drängt.

Die Politik setzt den Rahmen dafür – sie bestimmt, wo Produktion und Dienstleistung wieder anläuft und wo die Arbeit noch warten muss. Der Krisenmodus hat manches verändert in Politik und Verwaltung. Einiges scheint besser zu funktionieren – schneller, flexibler, wirkungsvoller. Die Frage ist, was wir davon bewahren können.

Kurz vor dem Ausbruch der Pandemie haben wir ein Forschungsprojekt abgeschlossen. Den Auftragnehmer des Projekts, Peter Bex von SIRA Consulting, können Sie in diesem Heft kennenlernen. Der Titel des Projekts lautete: „Bürokratie bremsen in der Praxis“. Wir haben in einer besonders stark regulierten Branche, dem Gastgewerbe, die tatsächliche Belastung mit Bürokratie gemessen. Herausgefunden haben die Forscher, dass ein typischer mittelständischer Gasthof 14 Stunden pro Woche mit Bürokratie verbringt – das sind fast zwei Arbeitstage. Daran muss sich mittelfristig etwas ändern.



Foto: Paul Aidan Perry

Auch ein anderes zentrales Ergebnis unseres Projektes können wir unmittelbar auf die Realität übertragen: Dass eine praxisnahe Gestaltung von Regeln deren Umsetzung erleichtert. So ist es gut, dass für einen Antrag auf Soforthilfe im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms von Bund und Ländern nur wenige Daten und Nachweise genügten oder dass Fristen verlängert wurden, wenn der Bedarf dafür noch nicht nachweisbar ist. Darauf müssen wir aufbauen. Wenn die Krise vorbei ist, werden wir das Thema unseres damaligen Abschlusskongresses am 20. Feb-

ruar 2020: „Weniger Bürokratie, mehr Unternehmen“ wieder aufnehmen. Bis dahin kommen Sie gut durch diese schwierigen Zeiten.

Ulrike Beland
Referatsleiterin Wirtschaftspolitische
Positionen, Bürokratieabbau,
DIHK e. V., Berlin

Digitaler, schneller, unkomplizierter

Was Deutschland von anderen Ländern beim Bürokratieabbau lernen kann.

Bürokratie gibt es nicht nur in Deutschland. Aber Beispiele aus Finnland und Estland zeigen, wie der Staat der Wirtschaft das Leben leichter machen kann. Ob E-Government, Unternehmensgründung online oder digitale Unterschrift – viele Prozesse für Unternehmen laufen dort schneller und unkomplizierter. Besonders weit beim Thema Digitalisierung ist Estland. In e-Estonia können rund 98 Prozent aller geschäftlicher Transaktionen online erledigt werden. Hierzu hat Estland X-Road entwickelt. Das auf Blockchain-Technologie basierende System bietet über 3.000 Services an und wickelt jeden Monat 180 Millionen Transaktionen vom Online-Banking bis zur Steuererklärung für Unternehmen ab.

Das spart viel Geld und Zeit: Tönis Pilvisto, Geschäftsführer des Endoskopie-Herstellers und Medizinausrüsters Karl Storz in Estland, schätzt, dass er allein die digitale Unterschrift zehn bis 20 Mal pro Tag nutzt. Hiermit funktioniert eigentlich alles. Auch die Gründung von neuen Unternehmen geht in Estland schnell. „Fünf bis 15 Minuten“, meint Pilvisto. Schätzungen gehen davon aus, dass so jährlich etwa zwei Prozent des estnischen GDP eingespart werden – wichtige Ressourcen, die in das Kerngeschäft gesteckt werden können: Beim Familienunternehmen Karl Storz, das seinen Hauptsitz im bayerischen Tuttingen hat, arbeiten in Estland nur vier von insgesamt 250 Mitarbeitern in der Verwaltung.

Und auch in Finnland lässt sich vieles digital aus einer Hand erledigen. Das Portal suomi.fi bündelt den Zugang zu zahlreichen Behörden – für Unternehmen und Privatpersonen. „Das beschleunigt die Kommunikation ungemein“, sagt Mika Joachim Pöpken,

der seit 16 Jahren in Finnland als Anwalt arbeitet. Allerdings sei auch die Einstellung zu Bürokratie anders. Die Skandinavier haben mehr Vertrauen in den Staat, der Umgang mit Daten läuft – vielleicht auch deshalb – transparenter. Auch das ist ein interessanter Blick über den Tellerrand.

E-Government, Unternehmensgründung online oder digitale Unterschrift. Im Ausland laufen viele Prozesse für Unternehmen

schneller und unkomplizierter. Wie Finnland, die Slowakei und Estland der Wirtschaft das Leben leichter machen, zeigen drei Videos auf der DIHK-Homepage. ■

ONLINE

www.dihk.de/buerokratieabbau

ANZEIGE

Für Firmenveranstaltungen gibt es nur eine Lösung:
DIE INDIVIDUELLE.



- Ideenvorschläge und Konzeptausarbeitung
- Organisation und Durchführung
- Suche einer Eventlocation oder Umfunktionierung Ihrer Räumlichkeiten
- Bedarfslösung für Veranstaltungszelte in verschiedenen Größen

bill. | EVENT. DIENST. LEISTUNG.

www.bill-event.de · facebook.de/billevent

BILL-Event GmbH · Ernst-Leitz-Straße 5 · 35394 Gießen
Telefon: + 49 (0) 641 9727244-0 · E-Mail: bill@bill-event.de

bill.
Seit über 20 Jahren
als Eventdienstleister
aus Mittelhessen regional
und überregional im
Auftrag seiner Kunden
im Einsatz.

Viel Aufwand und Kosten, wenig Ertrag

Deutsche Unternehmen ächzen unter der Last der Bürokratie – zurecht?

VON CHRISTIAN PREISER

In der von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier vorgestellten Mittelstandsstrategie durfte ein Versprechen nicht fehlen: Bürokratieabbau. „Wir werden zügig ein Bürokratieentlastungsgesetz III auf den Weg bringen, das kleine und mittlere Betriebe um mehr als eine Milliarde Euro entlastet“, heißt es in dem Strategiepapier vom Spätsommer 2019.

So, wie es in der Politik dazugehört, den Abbau von Bürokratie zu versprechen, gehört es unter Unternehmern dazu, sich darüber zu beschweren, dass de facto nichts passiert. Es scheint, als sei es trotz der bisherigen Bürokratieentlastungsgesetze aus den Jahren 2015 und 2017 immer schlimmer geworden. Aber wie schlimm ist Bürokratie wirklich? Welche Anträge müssen Unternehmen ausfüllen, wie viele Berichte und Statistiken müssen sie den staatlichen Stellen liefern? Dahinter stehen die alles entscheidenden Fragen: Wem nützt eigentlich der bürokratische Aufwand, und was kostet das Ganze eigentlich?

Historisch gesehen, war Bürokratie keineswegs von Anfang an das, zu dem es mittlerweile verkommen zu sein scheint: reiner Selbstzweck. Im Gegenteil. Friedrich II. von Preußen (1712 bis 1786) schwebte ein Ideal vor: Die staatliche Verwaltung sollte kompetent, produktiv und effizient sein. Für einen de facto absolutistischen Herrscher war das damals ein revolutionärer Gedanke. Im Zuge der Verwaltungsreform von Friedrich II. hielten in den preußischen Amtsstuben fachlich

spezialisierte Mitarbeiter Einzug. Nach und nach wurde der Adelsdünkel von einem bürgerlichen Leistungsprinzip abgelöst. Die neue, innovative Generation von Verwaltungsbeamten war hoch angesehen – sie galten als unparteiisch, schnell und moralisch integer.

Kein Wunder, dass der Soziologe Max Weber (1864 bis 1920) in seinem Hauptwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“ die Bürokratie als die „rationale“ Form der „legalen Herrschaft“ bezeichnet. Für ihn waren die Trennung von Amt und Person, die Neutralität der Administration und die Schriftlichkeit des Verwaltungshandelns die hervorstechendsten positiven Eigenschaften staatlicher Bürokratie.

Oft nicht nachvollziehbar

Mittlerweile ist die Euphorie verflogen. Wenn sich Unternehmer heutzutage über Bürokratie beschweren, machen sie das unter anderem an den häufig nicht nachvollziehbaren Dokumentations- und Nachweispflichten fest. Schätzungen von Wirtschaftsverbänden zufolge resultieren allein aus Bundesgesetzen mehr als 10.000 Informationspflichten. Nicht selten treibt diese Datensammelwut der

staatlichen Stellen absurde Blüten, wie erst jüngst wieder eine Untersuchung des DIHK zu den bürokratischen Vorgaben im Gastgewerbe zeigte. Demnach ächzen unter der Last der Auskunftspflichten vor allem kleine und kleinste Betriebe.

Der Kampf mit der Flut der Formulare ist für die Unternehmen aber nicht nur nervig. Die Bürokratie kostet die deutsche Wirtschaft auch richtig viel Geld – Schätzungen zufolge jährlich mehr als 50 Milliarden Euro. Dass Unternehmen ihre Bilanz offenlegen und bestimmte betriebliche Kennzahlen an die Ämter melden müssen, regelt Paragraph 15 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke. Welche Zahlenreihen erhoben werden, definieren eigene Gesetze. Vereinfacht gesagt, bereitet das Statistische Bundesamt die Erhebungen methodisch vor, die Bundesländer und die dortigen 14 Statistischen Landesämter sammeln die Daten ein. Die so entstandenen Statistiken können Unternehmen später kostenfrei nutzen, etwa für Marktstu-



Foto: Adobe Stock

dien, für Wettbewerbsvergleiche innerhalb ihrer Branche oder für die quantitativ untermauerte Ausrichtung ihrer künftigen Strategie.

Ob dieser mögliche Erkenntnisgewinn die (Personal-)Kosten, die durch die Erfüllung der Auskunftspflichten entstehen, wieder reinholt, scheint jedoch fraglich. Hinzu kommt: Der Aufwand wird immer größer, weil zu den bereits bestehenden Dokumentationspflichten stetig neue dazukommen.

Bürokratische Herausforderungen

Ein Beispiel, das beim Thema Bürokratie mit schöner Regelmäßigkeit genannt wurde, ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Seit dem Inkrafttreten dieser Regelung stehen Unternehmen vor besonderen bürokratischen Herausforderungen: Denn sie müssen nicht nur ihre Mitarbeiter im rechtskonformen Umgang mit Daten schulen und diese EU-DSGVO-Schulungen nachweisen, sondern auch sämtliche Verträge mit ihren Kunden auf eventuell nötige Anpassungen sichten und im ungünstigsten Fall komplett neu erstellen.

Aber auch in ihrem Kampf gegen den Fachkräftemangel fühlen sich viele Unternehmer von der Bürokratie ausgebremst. So beklagt fast jedes Unternehmen, das in den vergangenen Jahren Flüchtlinge einstellte, besondere Hindernisse: Diese ergeben sich aus allen möglichen Regelungen – von der Dublin-II-Verordnung, nach der das EU-Land für einen Asylsuchenden zuständig ist, in dem dieser zuerst registriert wurde, bis zur Vorrangprüfung, in der geschaut wird, ob es für die zu besetzende Stelle keine genauso qualifizierten einheimischen Bewerber gibt. Und selbst wenn alles klappt: Bis zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis kann es lange dauern – und bei allen Beteiligten viel Energie verlorengelassen.

Selbst bei eigentlich unternehmerfreundlichen Gesetzesvorhaben wie dem lange geforderten und am 1. März 2020 in Kraft

getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz befürchten Kritiker eher Mehraufwand als Vereinfachung. Der Gesetzentwurf selbst beziffert die Bürokratiekosten auf 5,6 Millionen Euro jährlich, weil Unternehmen zum Beispiel ein frühzeitiges Ausscheiden des eingewanderten Arbeitnehmers noch einmal melden müssen.

Blick ins Ausland

Deutschland ist nicht das einzige Land, in dem es die Bürokratie Unternehmern vermeintlich oder tatsächlich schwermacht. Auch in anderen Ländern gibt es Pflichten und Regelungen, die gut gemeint sind, aber für zusätzlichen Verwaltungsaufwand sorgen. So ist Südafrika für deutsche Unternehmen einer der wichtigsten Absatzmärkte auf dem afrikanischen Kontinent. Doch rechtliche Vorgaben wie das B-BBEE-Gesetz, das die Folgen der jahrzehntelangen Apartheidspolitik abschwächen soll, erschweren ausländischen Unternehmen mit Produktion vor Ort das Leben.

Innerhalb der EU gilt eigentlich Waren- und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Doch bei der Entsendung von Mitarbeitern vom Heimatstandort zu einem Kundeneinsatz im EU-Ausland wird es schon wieder komplizierter – weil Meldeformulare ausgefüllt und spezielle Fristen eingehalten werden müssen.

Gehen Waren statt Menschen ins (außer-europäische) Ausland, müssen deren Hersteller in einem mehrstufigen Prüfungsprozess dokumentieren, dass sie dort nur zivil eingesetzt werden. All diejenigen Produkte und Komponenten, die theoretisch in Waffensystemen oder militärischem Gerät landen könnten, fallen unter die Vorschriften des Dual-Use-Gesetzes und bedürfen einer eigenen Ausfuhrgenehmigung. Der Grund: Deutschland will den internationalen Terror nicht unterstützen. Dagegen können auch Kritiker der Bürokratie wenig einwenden. Doch nicht in allen Fällen steckt hinter der Einführung bürokratischer Hürden eine derart plausible Idee.

Manch unsinnige Vorschrift hat sich allerdings in die Köpfe eingebrannt, obwohl sie in Wirklichkeit gar nicht existiert. So soll in den Reisekostenrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen der Passus enthalten sein: „Für einen Beamten, der auf einer Dienstreise verstorben ist, gilt die Dienstreise als beendet.“ In ihrer absurden Ernsthaftigkeit wirkt diese Regelung authentisch. Doch wer nachschaut, wird enttäuscht: Den vielzitierten Paragraphen gibt es nicht. Vielleicht noch nicht ...? ■

ONLINE

www.dihk.de/buerokratieabbau

ANZEIGE



Bob Dingeldey

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Mediator im Arbeits- und Erbrecht

Dingeldey Rechtsanwälte · Fachanwälte
Kanzleiweg 9 · 35390 Gießen
Tel. 0641 34 0 34 · Fax 0641 390 345
info@dingeldey.de · www.dingeldey.de

Man sollte den Zweck immer hinterfragen

Der niederländische Verwaltungsforscher Peter Bex spricht über Effektivität und Effizienz absurder Regeln und die Gesetzestreue deutscher Unternehmen.

Herr Bex, Deutschland gilt vielen als ein besonders bürokratisches Land. Ist dem tatsächlich so?

So pauschal kann ich das nicht bestätigen. Wie bürokratisch die Prozesse sind, hängt stark von der jeweiligen Branche ab. In einer Studie haben wir kürzlich die Bürokratie im Gastgewerbe untersucht – und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass in diesem Sektor in Deutschland zwar einiges im Argen liegt, die Bürokratie in Belgien und in den Niederlanden aber noch stärker ausgeprägt ist.

Haben Sie ein Beispiel aus Deutschland?

Nehmen Sie den Meldeschein: Das ist ein Relikt aus der Kaiserzeit. Wenn Sie heute in einem Hotel einchecken, müssen Sie noch genauso wie vor 100 Jahren einen Meldeschein aus Papier ausfüllen. Die Idee dahinter ist: Der Staat will immer wissen, wo sich wer aufhält. Das Absurde dabei: Da niemand nachprüft, ob Ihre Angaben korrekt sind, ist die Aussagekraft des Scheins gleich null. Aber die Bürokratie will es so, also wird der Meldeschein dem Gast vorgelegt, ausgefüllt, abgeheftet und jahrelang aufbewahrt.

Was wäre denn die Alternative?

Man könnte den Meldeschein ersatzlos abschaffen. Heutzutage lassen sich das Bewegungsprofil und der Aufenthaltsort fast jedes Menschen anhand seiner Mobilfunkdaten oder, wenn er mit Kreditkarte bezahlt, anhand dieser Transaktionsdaten viel schneller und viel zuverlässiger ermitteln. Wenn wir es mit dem Bürokratieabbau wirklich ernst meinen, müssen wir immer fragen:

Welchen Sinn hat eine Vorschrift, was will sie erreichen? Und im zweiten Schritt muss man dann prüfen: Ist der bürokratische Prozess dahinter wirklich notwendig? Erfüllt er seinen Zweck?

Wieso tut sich der Staat mit dem Abbau von Bürokratie so schwer?

Das liegt im Wesen des Menschen begründet. In jedem Land haben Sie Personen, die vom Bürokratiebetrieb leben. Die haben manchmal jahrzehntelang und höchst gewissenhaft ihren Verwaltungsjob erledigt. Und plötzlich heißt es: Wir bauen Bürokratie ab. Wir können die Aufgaben effizienter und effektiver lösen. Dass diese Leute dann um ihren Arbeitsplatz fürchten und Widerstand leisten gegen die geplanten Änderungen, kann ich verstehen.

Wenn wir an die vielen Gebühren denken: Ist Bürokratie für den Staat auch ein ökonomisch wichtiger Faktor als Einnahmequelle?

Nein. Das System wirft keinen Gewinn ab. Die Gebühren, die erhoben werden, decken nur die Kosten für die Unterhaltung des bürokratischen Apparats. Das System alimentiert sich selbst. Es bleibt aber kein Geld übrig.

Der Abbau von Bürokratie ist kein Selbstläufer. Wie lässt sich ein solcher Prozess in Gang bringen?

Der Impuls für Bürokratieabbau muss immer von oben nach unten erfolgen. Daher halte ich es für richtig, dass es in Deutschland seit 2006 auf Ebene der Bundesregierung den

Nationalen Normenkontrollrat gibt. Dieses Gremium macht einen guten Job, indem es die Sinnhaftigkeit von Gesetzen und Vorschriften systematisch hinterfragt und gegebenenfalls öffentlich seine Bedenken äußert. Manchmal könnte der Kontrollrat in seinen Beurteilungen noch strenger sein. In etlichen Bundesländern gibt es ähnliche Kontrollgremien. Der Bürokratieabbau kann nur gelingen, wenn jedes Gesetz – schon während seiner Entstehung – evaluiert wird.

Wonach?

Die Kriterien sind ganz einfach: Effizienz und Effektivität. Jedes Gesetz und jede Verwaltungsvorschrift sollten daraufhin überprüft werden, ob sich der Zweck der Regelung auch auf effizientere und effektivere Art und Weise erreichen lässt. Manchmal reicht es schon, dass der Gesetzgeber zwar vorschreibt, dass man etwas tun muss – aber nicht im Einzelnen vorgibt, wie man es zu tun hat.

Woran liegt es, dass die Bürokratie sich selbst zu verstärken scheint?

Die Welt ist komplexer geworden. Die Technik hat sich weiterentwickelt. Diesem Fortschritt muss sich ein Regelwerk anpassen. Hinzu kommt ein Phänomen, das wir „Regelreflex“ nennen. Nehmen Sie etwa die zahlreichen Vorschriften zum Brandschutz: Wenn ein Feuer ausbricht, fragt sich der Beamte verunsichert, ob die Gesetzgebung nicht gut genug war, um dieses Unglück zu verhindern. Im Zweifelsfall wird er das Gesetz überarbeiten und auf alle Eventualitäten hin ergänzen. Bürokratie ist ängstlich

und will Fehler vermeiden – und sei es um den Preis der Überregulierung.

Positiv ließe sich aber auch sagen: Bürokratie sorgt für Sicherheit.

Im Idealfall stimmt das. Aber eben nicht immer. Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel aus unserer Studie zum Gastgewerbe: Gerade Restaurants müssen sehr umfangreich dokumentieren, wie es um die Hygiene bestellt ist. Also werden haufenweise Formulare ausgefüllt, Regalmeter voll Aktenordner. Papier ist geduldig. Der Wirt kann aufschreiben, was er will. Mit der Wirklichkeit muss das nicht immer viel zu tun haben. Wenn dann ein Kontrolleur kommt, schaut der sich diese Bücher an. Was er aber häufig nicht tut, ist, einfach mal einen Blick in die Küche zu werfen und dort in die Ecken und hinter die Schränke zu gucken. Daher würde ich eher sagen: Bürokratie gibt Scheinsicherheit.

Viele Unternehmen ächzen unter der Last der Bürokratie. Zurecht?

Absolut. Denn die Flut an Vorschriften, die sie beachten müssen, ist gewaltig. Das eigentlich Schlimme daran ist aber nicht die schiere Masse, sondern die Tatsache, dass sich bei etlichen bürokratischen Vorgaben deren Sinn nicht erschließt. Dann fragen sich die Unternehmer: Warum muss ich das machen? Wer braucht das, wem nützt das?

Und das führt dann zu einer generellen Ablehnung?

Nein, interessanterweise nicht. 95 Prozent aller Unternehmen verhalten sich meiner Beobachtung nach vollkommen regelkonform. Ich habe auch noch nie einen Unternehmer getroffen, der die Gesetzgebung für insgesamt schlecht hält. Im Gegenteil. Gerade von Betrieben aus dem kleinen und mittleren Größensegment höre ich häufig: Wir profitieren von der Gesetzgebung, denn sie sorgt für Gerechtigkeit, weil wir alle unter denselben Bedingungen arbeiten. Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft beurteilen eine Vorschrift danach, wozu sie gut sein soll



Foto: Paul Aidan Perry

Peter Bex nimmt die Bürokratie im In- und Ausland kritisch unter die Lupe.

– und ob die Regelung effektiv und effizient ihr Ziel erreicht. Das halte ich für die richtige Sicht auf die Dinge.

Zum Schluss der obligatorische Blick in die Glaskugel: Wird sich der bürokratische Dschungel in Deutschland in zehn Jahren gelichtet haben – oder wird er noch dichter geworden sein?

Gute Frage. Ich bin optimistisch: Das Dickicht wird sich gelichtet haben, wenn man künftig jede Vorschrift, bevor man sie erlässt, auf ihre Sinnhaftigkeit hin evaluiert. Für ganz entscheidend halte ich dabei, dass diese Prüfung branchenspezifisch erfolgt. Um spürbar Bürokratie abzubauen, ist es wichtig, die geltende Gesetzgebung auf Effizienz und Effektivität auszurichten. Wird das passieren? Ich hoffe es. Eines sollte allen aber klar sein: Bürokratieabbau geht nicht von heute auf morgen. Selbst wenn sie die „One in, one out“-Regel ganz konsequent umsetzen, dauert es seine Zeit. Zudem ist Bürokratieabbau eine Frage der politisch-gesellschaftlichen Kultur. Sie muss von den Menschen gewollt sein. Sonst funktioniert es nicht.

Das Interview führte Christian Preiser.

Zur Person

Peter Bex ist Geschäftsführer des Beratungs- und Forschungsinstituts Sira Consulting in Den Haag. Der gebürtige Niederländer beschäftigt sich seit mehr als 20 Jahren mit Fragen des Bürokratieabbaus auf nationaler und europäischer Ebene. Für den DIHK hat Sira Consulting die Untersuchung „Wie ist die Bürokratiebelastung für Unternehmen zu bremsen? Eine Studie am Beispiel des Gastgewerbes“ erarbeitet.

Bis zu 14 Stunden wöchentlich

Tatsächliche Bürokratiebelastung für inhabergeführte Unternehmen im Gastgewerbe

In einer Tiefen-Studie mit 14 Gasthöfen und Stadthotels aus drei Bundesländern hat der DIHK ein Forscherteam die tatsächliche Bürokratiebelastung von inhabergeführten Unternehmen detailliert untersuchen lassen. Die wichtigsten Ergebnisse: Unternehmer im Gastgewerbe absolvieren jede Woche bis zu 14 Überstunden, um 100 bis 125 komplexe Vorschriften etwa zur Kassenrichtlinie, Gaststättenverordnung oder Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen.

- Diese Bürokratiekosten machen bei einem typischen Unternehmen jedes Jahr 2,5 Prozent des Umsatzes aus. Bei durchschnittlichen Margen und hohen Arbeitsbelastungen kann das die Betriebe in ihrer Existenz und Nachfolge gefährden.
- Bei einem typischen Unternehmen mit einem

Jahresumsatz von 1,3 Millionen Euro leisten der Inhaber oder die Inhaberin bürokratische Dienste im Gegenwert von 34.000 Euro.

- Mehr als die Hälfte der bestehenden Verpflichtungen haben aus Sicht der Betriebe keinen Bezug zur Unternehmensrealität. Laut Hygienevorschrift müssen Gastro-Unternehmer zum Beispiel die Temperaturen von Kühlschränken täglich per Hand in ein Formular eintragen und ein Jahr aufbewahren – selbst wenn sie über ein automatisches und digitales Messsystem verfügen.
- Als enorme bürokratischen Belastung empfinden Unternehmer nicht nur die Kosten in Form von Zeit und Geld: Auch die Unsicherheit und Unklarheit, ob sie bestimmte Vorschriften auch wirklich richtig umsetzen, macht ihnen stark zu schaffen.

Ausnahmen gibt es nicht

Bonpflicht – Kopfgeburd oder wirksames Instrument?

Seit Anfang des Jahres müssen Händler mit elektronischen Kassensystemen ihren Kunden bei jedem Kauf einen Beleg aushändigen – ohne jede Ausnahme und für viele Unternehmen wie Kunden ohne erkennbaren Sinn. Die Folge: Die Regelung wird als typische Kopfgeburd der Brüsseler und Berliner Behördenbürokratie empfunden, da selbst Kleinstbeträge unter die Bonpflicht fallen. In den sozialen Medien kursieren Bilder von Bäckerfußböden voller Papier. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat errechnet, dass allein in seiner Branche fünf Milliarden Papierchen jährlich über die Ladentheken wandern werden. Also absurde Ressourcenverschwendung?

Eigentlich verfolgt die Bonpflicht ein hehres Ziel, ist sie doch als Instrument im Kampf gegen Steuerhinterziehung gedacht. Kassen lassen sich manipulieren, Umsätze ebenfalls, gerade dort, wo ohne Quittung mit Bargeld und Kleinbeträgen gehan-

delt wird. Die Finanzbehörden schätzen, dass dem deutschen Staat dadurch jedes Jahr etliche Milliarden Euro an Steuern entgehen. Die Bonpflicht soll nun für mehr Steuerehrlichkeit sorgen. Händler müssen Registrierkassen einsetzen, die eingetippte Umsätze chronologisch protokollieren. Durch die Ausdruckpflicht will der Fiskus den Handel zwingen, seine Umsätze auch tatsächlich in die Kassen zu tippen.

Doch die Proteste gegen die Ausdruckeritis ebbten nicht an. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier will den Kassenzettel daher erst bei Einkäufen von mehr als zehn Euro verpflichtend machen. Dieser Vorstoß wird zwar Kriminelle nicht davon abhalten, Kassensysteme zu manipulieren. Eine langfristige Lösung zeichnet sich aber mit der in der Digitalstrategie der Bundesregierung enthaltenen Blockchain ab. Denn die soll ja ohne Papier funktionieren und dennoch fälschungssicher sein.

Sammeln und Aufheben

Aufbewahrungspflichten von Papieren

Das Finanzamt hat mitunter einen langen Atem. Im Rahmen einer Betriebsprüfung kann es Steuerunterlagen von Unternehmen auch Jahre später noch genauer unter die Lupe nehmen. Daher sind Betriebe verpflichtet, relevante Dokumente bis zu zehn Jahre aufzubewahren. Diese Fristen gelten:

10 Jahre

- Jahresabschlüsse
- Buchungsbelege
- Handelsbücher und Aufzeichnungen
- Eröffnungsbilanzen
- Lageberichte
- Inventare
- Aufzeichnungen von Registrierkassen
- Rechnungen

6 Jahre

- empfangene Handels- oder Geschäftsbriefe
- Kopien der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe
- weitere steuerrelevante Unterlagen

2 Jahre

- Dokumentation der Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten (sofern für den Arbeitgeber eine Dokumentationspflicht besteht)

Bei so vielen Dokumenten kommt schnell ein großer Berg Papier zusammen. Hier soll das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz der Bundesregierung Drucker und Umwelt schonen. Unternehmen müssen die Steuerunterlagen nun nicht mehr zwingend in Papierform vorliegen haben. Es reicht, wenn die Dokumente auf einem maschinell lesbaren und auswertbaren Datenträger gespeichert sind. Die Neuregelung gilt allerdings nur für Daten, deren Aufbewahrungsfrist ab dem 1. Januar 2020 beginnt. Außerdem müssen Unternehmen, die ihr Datenverarbeitungssystem wechseln, seit diesem Jahr die Unterlagen aus dem alten System nur noch fünf Jahre aufbewahren.

Hunderttausendmal ist was passiert

Brandschutzverordnung millionenfach studiert

Feuer sind in Deutschland Ländersache. Jedes der 16 Bundesländer hat seine eigenen Vorschriften für den Brandschutz. Unternehmen, die über die Republik verteilt mit mehreren Standorten präsent sind, können da leicht den Überblick verlieren. Besonders gefordert ist der Brandschutzbeauftragte der Betriebe: Er muss nicht nur die jeweiligen behördlichen Auflagen im Blick behalten, sondern auch die spezifische Gefährdungsbeurteilung des Unternehmens genau kennen und wissen, was zu tun ist, wenn tatsächlich ein Feuer ausbricht. Wer auf Nummer Sicher gehen will, liest nach: Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat in ihrer Broschüre mit dem etwas sperrigen Titel „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ alle Informationen zusammengetragen, die Unternehmen beachten sollten und die sie für den Aufbau einer geeigneten betrieblichen Brandschutzorganisation benötigen (DGUV Information 205-003).

Grundsätzlich gilt: Einen Brandschutzbeauftragten müssen in Deutschland nur Unternehmen haben, die über eine Verkaufsfläche von mehr als 2.000 Quadratmetern verfügen oder die besonders brandgefährdet sind. Doch Betriebe, die eine Brandschutzversicherung abschließen möchten, kommen häufig nicht um die Bestellung eines solchen Experten herum. Denn viele Versicherungen bieten Unternehmen nur dann Policen an, wenn es einen Brandschutzbeauftragten gibt. In den meisten Fällen dürfte sich der Aufwand lohnen. Denn: Laut dem Versicherungsinstitut VdS Schadenverhütung bricht jedes Jahr in mehr als 100.000 Unternehmen in Deutschland ein Feuer aus. Der Schaden dabei ist oft existenzbedrohend hoch für den Betrieb.

Die wichtigsten Grundsätze des betrieblichen Brandschutzes lassen sich kurz und knackig zusammenfassen: Fluchtwege einrichten und kennzeichnen, Löschanlagen installieren und warten, regelmäßig mit den Mitarbeitern Brandschutzübungen ansetzen – und natürlich im Ernstfall die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 alarmieren. Damit der Brandschutzbeauftragte auch weiß, wie er das Feuer verwaltungstechnisch korrekt beschreibt, gibt es eine eigene DIN-Norm mit dem passenden „Brandschutzvokabular“. Das 100 Seiten dicke Dokument DIN EN ISO 13943 ist online für knapp 180 Euro im Internet erhältlich (Beuth Verlag).

ONLINE

www.dihk.de/buerokratieabbau

Im eigenen Interesse

Großer Aufwand für den E-Check

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung sämtlicher Geschäftsprozesse gewinnt die Betriebssicherheit der elektronischen Infrastruktur zunehmend an Bedeutung – unabhängig von Branche oder Betriebsgröße. Bei manchen Unternehmen, wie etwa Cloud-Anbietern, hängt das gesamte Geschäftsmodell vom dauerhaft sicheren Funktionieren aller elektronischen Gerätschaften ab. In anderen Betrieben wiederum übernimmt die E-Infrastruktur zwar nur Supportfunktionen (etwa im Bereich der Kundendatenbanken, Onlinepräsenzen oder der E-Mail-Kommunikation). Weniger wichtig ist sie dadurch aber nicht. Auch hier sind die wirtschaftlichen Risiken einer fehlerhaften oder

beschädigten E-Infrastruktur substanziell. Besonders Handwerker sowie kleine und mittelständische Betriebe ohne IT-Abteilung oder Betriebstechniker wissen: Die regelmäßige Überprüfung und Wartung der elektrischen und elektronischen Anlagen, der sogenannte E-Check, liegt in ihrem eigenen Interesse.

Der „ordnungsgemäße“ Zustand der elektrischen und elektronischen Anlagen bemisst sich nach den Bestimmungen des VDE. Wird der E-Check bestanden, erhalten die Geräte eine Prüfplakette. Zudem wird der einwandfreie Zustand der Prüflinge in einem Prüfprotokoll dokumentiert, das – im Schadenfall – von der Versicherung als Nachweis akzeptiert wird. Und

dennoch: Den Aufwand – die Beauftragung eines zertifizierten Fachbetriebs alle vier Jahre, bei nicht-stationären Geräten sogar alle sechs Monate – halten viele Unternehmen für unangemessen hoch. Hinzu kommen die Kosten: Mit bis zu 40.000 Euro belastet der E-Check die Bilanz von Unternehmen.

Kein Wunder, dass die Prüfpflicht in ihrer jetzigen Form von vielen Unternehmen als nicht mehr zeitgemäß angesehen wird. Digitale (Fernprüfungs-)Verfahren, Stichpunktkontrollen und längere Prüfintervalle würden in den meisten Fällen für eine wesentliche Bürokratie-Entlastung sorgen, ohne die öffentliche und Arbeitsplatzsicherheit zu gefährden.

So entlasten Sie sich selbst

Eigene Digitalisierung vorantreiben

Wer die Schuld für Bürokratie nur bei anderen sucht, macht es sich zu leicht. Unternehmen können über eine gute Organisation von Abläufen und Prozessen zwar nicht die Last der regulatorischen Vorgaben lindern, aber doch Belastungen, die aus ihrer Erfüllung entstehen.

Vor allem die Digitalisierung bietet erhebliches Entlastungspotenzial, da Prozesse dokumentiert, Daten praktisch unbegrenzt gespeichert und Dokumente auch nach langer Zeit gesucht und ausgegeben werden können. Auch hier gilt: Selbst wenn die öffentliche Verwaltung noch nicht digitalisiert ist, ist das kein Grund für Unternehmen, die eigene Digitalisierung nicht

voranzutreiben. Denn viel Bürokratie entsteht auch in Unternehmen selbst: Urlaubsanträge, Beschaffungsformulare und Reisekostenabrechnungen sind nur ein paar Beispiele, die noch heute viel zu häufig umständlich und zudem papierbasiert abgewickelt werden. Auch für Buchhaltung oder Personalverwaltung gibt es längst günstige digitale Angebote, die über externe Schnittstellen auch die Kommunikation mit Steuerberater und Finanzamt vereinfachen.

Die gute Kenntnis relevanter bürokratischer Anforderungen hilft ebenfalls. Gerade bei Projekten, die außerhalb des täglichen Kerngeschäfts liegen – der Bau einer neuen Lagerhalle, der erstmalige Export in ein

Land, das mit Sanktionen belegt ist, die Übernahme eines Wettbewerbers – ist es wichtig, sich im Vorfeld über die relevanten Regularien zu informieren, um nicht mitten im Projekt auf unerwartete Hürden zu stoßen.

Gerade in unternehmerischen Sondersituationen bietet es sich an, auf externe Hilfe und Know-how zurückzugreifen – wie etwa Steuerberater, Spezialisten für öffentliche Ausschreibungen oder bei grundsätzlichen Problemen auch die IHK. Werden diese Experten frühzeitig für betriebliche Projekte in Anspruch genommen, lässt sich so manches bürokratische Dickicht erheblich lichten.

ONLINE

www.dihk.de/buerokratieabbau

Bürokratie lässt grüßen

Es gibt Verordnungen, die müssen sein, weil sie dem Schutz von Leib und Leben dienen. Andere bewirken gefühlt nur unnütze Arbeit.

VON GABRIELE REINARTZ

Verwaltungsaufgaben vereinfachen und beschleunigen sowie Betroffene entlasten – mit dieser Aufgabe befasst sich in Deutschland der zehnköpfige Nationale Normenkontrollrat. Sein Fazit: In internationalen Rankings belegt Deutschland nach wie vor hintere Plätze. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bundesrepublik sogar noch weiter abgerutscht – von Platz 19 auf Platz 24. Dies belegt der aktuelle „Digital Economy and Society Index“ der Europäischen Union, kurz DESI genannt. An der Spitze des Rankings stehen Finnland, Schweden und die Niederlande, die schon viele Verwaltungsaufgaben bestmöglich digitalisiert haben. Falls Deutschland noch spürbar aufholen und vergleichbar gute digitale Verwaltungsangebote für Bürger und Wirtschaft entwickeln wolle, müsse es an Tempo zulegen, sagt der Normenkontrollrat.

Die Politik müsse früher bedenken, was passiert, wenn Gesetze auf Wirklichkeit treffen“, lautete erst kürzlich eine weitere Kritik des Normenkontrollrats und bezog sich dabei

auf die neu eingeführte Bonpflicht. Während diese in Frankreich erst für Einkäufe ab zehn Euro gelte, hätte sich Deutschland für eine überbürokratische Regelung entschieden. Dass der Normenkontrollrat zur Bonpflicht nicht gefragt wurde, will dieser betont wissen.

Blick auf Hessen: Das Bundesland will das Land mit der geringsten Bürokratiebelastung in Deutschland werden, ist aus der Staatskanzlei zu hören. Nur Bewährtes habe Bestand. Und so wird auf Landesebene geschaut, ob und wie Bürger und Unternehmen entlastet werden könnten. Die Hessische Staatskanzlei befristet wichtige Gesetze und Verordnungen auf fünf Jahre. Anschließend werden im Bedarfsfall die landesrechtlichen Regelungen den aktuellen Anforderungen bestmöglich angepasst. Kleine Kritik am Rande: Die Bonpflicht findet im hessischen Landtag eine Mehrheit.

Nun gibt es aber auch Verordnungen, die zweifelsohne einen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen, die aber dennoch absolut notwendig sind. Dazu gehören zum einen die Gefährdungsbeurteilungen, die Unternehmen jährlich erneut erbringen müssen. Und

das für jede Berufsgruppe im Unternehmen. Zum anderen sind es die Brandschutzaufgaben, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausfallen können. So muss sich der Brandschutzbeauftragte eines Unternehmens, das in mehreren Bundesländern eine Niederlassung hat, mit den jeweils geltenden Brandschutzaufgaben auskennen und diese vor Ort umsetzen lassen.

Blick auf Brüssel: Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gab die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten eine Verordnung an die Hand, welche die Nutzung personenbezogener Daten seitens der Unternehmen regelt. Doch die Verordnung lässt viel zu große Spielräume. Denn die für die Anwendung und Aufsicht zuständigen Datenschutzbehörden in den einzelnen Ländern handhabten ihre Auslegung sehr unterschiedlich. ■

ONLINE

www.normenkontrollrat.bund.de
ec.europa.eu/digital-single-market/en/desistaatskanzlei.hessen.de

ANZEIGE

 Gabelstapler · Lagertechnik	 Teleskop-Stapler	 Der Systemanbieter Grundstückspflege	 Clean ahead Reinigungstechnik
 Förder- und Industrietechnik	Schreiner Maschinenvertrieb GmbH · Schelde-Lahn-Straße 20 35239 Steffenberg · Telefon 06464 921-0 · Fax 06464 921-124		
Neu · Gebraucht · Mieten Leasen · Full-Service	Zweigstelle · In der Aue 18 · 34613 Schwalmstadt-Treysa www.schreiner-maschinen.de · info@schreiner-maschinen.de		

M&M
Your Way to Languages

Müller & Meier
 Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de
 0641 - 39 03 58

- Einzel-/Gruppentraining
- Firmenseminare
- Übersetzungen

Tatsächlich nur unnötige Bürokratie?

Sinn und Zweck von Arbeitsschutzpflichten

VON TOBIAS KOCH

Wer kennt ihn nicht, den vielzitierten Paragraphen-Dschungel? Das Tagesgeschäft auf der einen und eine scheinbar unübersehbare Flut an Vorschriften auf der anderen Seite. Oft werden Arbeitsschutz- und Brandschutzauflagen als unnötige Bürokratie empfunden. Die Unterlagen werden zwar erarbeitet, landen dann aber oft im Archiv.

Dabei bietet eine sorgfältig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung eine große Chance,

die Arbeit der Beschäftigten sicherer und effektiver zu machen. Beides spart am Ende Zeit und Geld ein. Natürlich ist dieser Nutzen nur schwer messbar, weil sich Unfälle nicht beziffern lassen. Klar ist jedoch: Bei Arbeitsunfällen entstehen Kosten, zum einen durch den Arbeitsausfall, zum anderen vielleicht auch durch einen Maschinenstillstand – unabhängig von den Verletzungen des oder der Beschäftigten und einem Imageschaden für das Unternehmen. Diese Schäden möglichst gering zu halten, ist die Aufgabe einer Gefährdungsbeurteilung. Nur wird sie oft als lästig empfunden.



Foto: privat

Tobias Koch ist Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der IHK Gießen-Friedberg.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss nicht nur für Maschinen, Arbeitsmittel und Tätigkeiten erstellt werden, sondern auch für Gefahrstoffe. Hier bietet sich eine weitere Möglichkeit, Bürokratie aktiv selbst abzubauen. Denn es stellt sich doch die Frage, ob alle vorhandenen Gefahrstoffe tatsächlich auch verwendet werden. Erfahrungsgemäß ist ein nicht unwesentlicher Teil überflüssig und kann entsorgt werden. Und jeder Gefahrstoff, der entsorgt wird, muss nicht weiter berücksichtigt werden. Das heißt, es ist kein Eintrag im Gefahrstoffverzeichnis, keine Betriebsanweisung und auch keine Unterweisung notwendig. Hier kann man also aktiv mitwirken, den Aufwand zu verringern.

Früh starten, um Kosten zu vermeiden

Beginnt man wie vorgesehen mit der Gefährdungsbeurteilung schon in der Frühphase eines Projekts, können später auftretende Probleme vermieden werden. Bei der Planung eines neuen Gebäudes wird das Bau- sowie das Brandschutzrecht berücksichtigt. Wer jedoch schon am Reißbrett die



Foto: Adobe Stock

zusätzlichen Vorschriften aus dem Arbeitsschutz miteinbezieht, hat es bei der Inbetriebnahme leichter; und Beanstandungen durch die Behörden lassen sich so vermeiden.

Zum Beispiel: Welche Türen werden eventuell im laufenden Betrieb aufgekeilt und können von Anfang an mit einer Feststelleinrichtung versehen werden? Wo werden Gefahrstoffe gelagert? Welche Rutschfestigkeit des Bodens ist vorzusehen? Dies sind alles Fragen, die leider oft erst dann geklärt werden, wenn es schon zu spät ist. Dabei ließen sie sich gleich zu Projektbeginn berücksichtigen. Eine Nachbearbeitung generiert unnötige Kosten. Am bürokratischen Aufwand ändert das zwar nichts; aber werden diese Aspekte direkt miteingeplant,

beschleunigt das letztlich die Umsetzung. Geht die Geschäftsführung mit gutem Beispiel voran und thematisiert den Arbeitsschutz immer wieder aufs Neue, wird allen Beschäftigten ihr Stellenwert deutlich. Wenn dann im Team, Vorgesetzte, Beschäftigte und Sicherheitsbeauftragte, die Gefährdungsbeurteilung zusammen erarbeiten, sich bei Bedarf noch von Betriebsmedizinern und Fachkräften für Arbeitssicherheit beraten lassen – dann sollte sich ein Bewusstsein für Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickeln. Dieses drückt nämlich die Wertschätzung aus, die das Unternehmen seinen Beschäftigten entgegenbringt, und fördert somit auch die Arbeitszufriedenheit. Demzufolge kann ein Unternehmen einen eindeutigen Nutzen

für sich aus den bürokratischen Vorgaben ziehen.

Arbeits- und Gesundheitsschutzforderungen umzusetzen, ist weniger kompliziert, wenn man sie als Chance begreift, Vorgänge aktiv zu bearbeiten, um sie zu verbessern. ■

ONLINE

www.sicherheit-koch.de

ANZEIGE



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

www.quast.de

Ziel verfehlt

Ille Papier-Service ist der Zweckmäßigkeit der Datenschutz-Grundverordnung auf den Grund gegangen.

Bevor die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ende Mai 2018 ihre Wirksamkeit erlangte, mussten sich viele Unternehmen intensiv mit der neuen Verordnung beschäftigen. Bei der Ille Papier-Service GmbH in Altenstadt übernahm das Projekt eine Masterstudentin. Sie wurde unterstützt vom Teamleiter der EDV-Abteilung sowie von der Geschäftsleitung. In diesem Projekt formulierte Ille sechs Forderungen, wie das Gesetz zu ändern sei:

1. Die Informationspflicht muss abgeschafft werden.

Die Informationspflicht wiederholt sich bei jedem Geschäft und wird damit ad absurdum geführt. Sie wirkt sich auch hemmend aus, wenn die Geschäfte nicht im Internet, sondern im Direktverkauf abgeschlossen werden. Die Verordnung verpflichtet dazu, dass bei der Erfassung

personenbezogener Daten der Informationspflicht unverzüglich nachgegangen werden muss (Umsetzungsdauer: zirka fünf Minuten pro Person).

2. Unnötig eingeholte Datenschutzgenehmigungen sollten verboten/geahndet werden.

Unter Geschäftspartnern wird laut Gesetz keine Datenschutzeinwilligung benötigt, wenn die Daten der Anbahnung oder Durchführung eines Geschäfts dienen. Auf eine Datenschutzgenehmigung kann in diesem, wie in fünf weiteren definierten Fällen, verzichtet werden. Unnötig eingeholte Genehmigungen belasten das Geschäftsleben und führen zu fehlender Aufmerksamkeit bei der Unterschrift. Jeder unterschreibt quasi blind Datenschutzbedingungen und gibt auf diese Weise ohne Not seine Daten frei.

3. Die Strafen sollten deutlich reduziert werden.

Die hohen Geldstrafen haben zu Angst bei den Akteuren geführt. Obwohl es genügend Regelungen im Gesetz gibt, sich nicht von jedem Geschäftspartner Datenschutzbedingungen unterschreiben zu lassen, wird dies dennoch überall so gehandhabt. Hintergrund: Rechtsberater wollten für sich selbst kein Risiko eingehen und haben ihre Mandanten „auf Nummer sicher“ beraten. Demnach wurde es so verstanden, als wäre es Pflicht. Im realen Geschäftsleben hat kaum einer die Verordnung gelesen und kennt die Ausnahmen. Selbst derjenige, der die DSGVO gelesen hat (reine Lesedauer zirka drei bis vier Tage), kann trotzdem nicht hundertprozentig sicher sein, DSGVO-konform zu handeln. Die Verordnung lässt sehr viel Interpretationsspiel-

raum zu, und dieser wird wohl erst in den kommenden Jahren durch die Rechtsprechung verschiedener Gerichte eingedämmt werden. Solange viele Punkte nicht eindeutig sind, sollten keine hohen Strafen verhängt werden dürfen.

4. Das Recht auf einen Datenauszug und das Löschen der Daten, die zur Durchführung des Geschäfts benötigt werden, sollten gestrichen werden.

Die Forderung, alle personenbezogenen Daten im EDV-System auf Wunsch einer Person zur Verfügung zu stellen oder zu löschen, ist unrealistisch und praktisch nicht zu handhaben. Davon abgesehen, dass die Daten an vielen Stellen gespeichert sind, ist eine Löschung im Zweifelsfall aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuergesetz nicht zulässig. Solange aber die Daten nicht weitergegeben werden, spielt die Löschung keine entscheidende Rolle.

5. Die Dokumentationspflicht sollte komplett gestrichen werden, wenn Daten nicht professionell vermarktet werden.

Die Erstellung der erforderlichen Dokumente war sehr zeitaufwendig. Insbesondere die Anfertigung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten stellte Ille vor große Herausforderungen. An dieser Stelle wurde ebenfalls deutlich, dass die Verordnung nicht explizit genug formuliert ist. Allein für Strukturierung der Verarbeitungstätigkeiten waren acht Termine à drei Stunden mit Minimum fünf Personen notwendig.

6. Lösung des WhatsApp Problems / Keine strikte Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Daten

Die Trennung zwischen Privat- und Geschäftsperson ist in der heutigen digitalen Welt kaum möglich. Messenger-Dienste wie WhatsApp dürfen laut DSGVO und auch deren eigenen AGB nur privat genutzt werden. Ansonsten müsste jeder Kontakt auf dem Smartphone eine Einwilligung unterschreiben, da alle lokal gespeicherten Kontakte in regelmäßigen Abständen an WhatsApp übermittelt werden. Demnach verstößt vermutlich jeder unwissentlich gegen die Verordnung, da

nicht ausschließlich private Kontakte auf dem Smartphone gespeichert sind. Was ist mit Geschäftspartnern, die gleichzeitig auch Freunde sind? Wie und wo soll hier eine Trennung stattfinden? Für die bestmögliche Trennung der Daten fielen bei Ille zusätzliche Kosten für eine entsprechende Softwarelösung und rund 220 Arbeitsstunden an.

Das Ziel, den Verkauf von personenbezogenen Daten durch große professionelle Datenanbieter verantwortungsvoller durchzuführen, wurde nicht erreicht. Der andere Teil der Wirtschaft, der den Großteil darstellt, ist nicht durch Datenmissbrauch auffällig geworden. Er wird aber durch unnötige Bürokratie belastet, ohne dass der Datenschutz dabei verbessert wird. Die Dokumentationspflicht belastet viele Unternehmen, die niemals personenbezogene Daten verkauft oder dies für die Zukunft geplant haben. Der Gesetzgeber sollte an dieser Stelle unbedingt nachbessern. ■

ONLINE

www.ille.de



Über diese Hürden sollt ihr springen

Von der Bürokratie werden auch die Unternehmen in der Region nicht verschont. Mit welchen Auflagen sie so zu kämpfen haben, berichten sie hier.



Foto: privat

Bettina Leidner, IHK-Vollversammlungsmitglied und Geschäftsführerin HOTEL & RESTAURANT heyligenstaedt, Gießen, mit Ehemann Markus:

Wir haben als Hotel und Restaurant so einige Auflagen zu erfüllen. Das fängt im Küchenbereich unseres Restaurants an, zum Beispiel mit den obligatorischen Temperaturmessungen unserer Kühlschränke. Wir sind verpflichtet, die Temperatur täglich zu messen, sie in eine Liste einzutragen und diese Liste zehn Jahre aufzubewahren. Seit Eröffnung des Restaurants 2012, haben wir diesen Vorgang digitalisiert. Das erspart uns eine Menge Zeit über das Jahr ein. Das Amt für Hygiene hat sich bis heute nicht einmal für diese Listen interessiert. Aber wir müssen fleißig weiter die Temperatur messen.

Im Hotelbereich hingegen sind es zum Beispiel die Meldescheine, die wir von unseren Gästen ausfüllen lassen müssen. Mittlerweile sind es sogar zwei Bögen, die wir ihnen vorlegen müssen: einen zum Eintragen der Personendaten inklusive Nummer des Personalausweises respektive Reisepasses und neuerdings noch die Datenschutzerklärung. Wir brauchen von unseren Gästen also zwei Unterschriften. Im Zuge der geplanten Hotel-erweiterung wollen wir auf Online-Check-In umstellen. Das sollte dann für beide Parteien unbürokratischer ablaufen, weil uns dann die Daten unserer Stammgäste digital vorliegen und wir sie nicht immer neu bei ihnen abfragen müssen.

Eine dritte bürokratische Hürde sind die monatlich erbetenen Angaben für statistische Zwecke. Wir müssen festhalten, wie viele Gäste wir hatten und aus welchen Ländern sie kamen und so weiter. Bis heute habe ich nicht einmal ein Feedback bekommen, was mit diesen Angaben passiert.

ONLINE

www.restaurant-heyiligenstaedt.de



Foto: privat

Frank Pauly, Bäckerei + Konditorei Volk-mann, Heuchelheim:

Rund 95 Prozent der von uns ausgestellten Bons bleiben in unseren Läden zurück, weil die Kunden sie gar nicht haben wollen. Bei rund 9.000 Kunden, verteilt auf unsere 25 Filialen, sind es also 8.550 Bons für den Papierkorb. Jeder Bon hat eine Durchschnittslänge von zwölf Zentimetern, da kommt einiges an Papierverbrauch zusammen. Ich habe daher letztes Jahr gleich mal tausend Papierrollen auf Lager gelegt.

Des Weiteren müssen wir die anfallenden Abfälle dokumentieren, sprich die Tonnagen ermitteln, die unsererseits in den Gelben Sack, in die Resttonne, in den Glas- oder Papiercontainer wandern.

Da kommen im Schnitt, für alle Filialen zusammen, schon um die hundert Stunden z u s a m -



men, die ich mit dieser Dokumentation verbringen muss. Diese Unterlagen verwahre ich drei Jahre auf. Für wen, kann ich nicht sagen, denn dafür hat sich noch nie jemand interessiert.

Ein zugegeben wichtiges, aber dennoch sehr aufwendiges Thema ist die Arbeitssicherheit. Erst vor kurzem musste ich mich wieder mit der Gefährdungsbeurteilung für unsere Fahrer befassen und aufschreiben, welche Gefährdungen auftreten könnten und mit welchen Maßnahmen, unter anderem mit welcher Schutzkleidung, wir diese Gefährdungen vermeiden. Die Beurteilung muss einmal im Jahr aktualisiert werden – und das für alle Arbeitsbereiche.

Auch die Explosionsschutz-Dokumentation für Mehlsilos ist ein Thema, das mich regelmäßig beschäftigt. Auch hier müssen wir zahlreiche Nachweise erbringen, wie wir eine Explosion des Mehlsilos verhindern. Ich dokumentiere, wo welche Schalter wofür eingesetzt sind. Auch das nimmt viel Zeit ein.

Auch wenn wir bereits einige Aufzeichnungspflichten digitalisiert haben oder noch digitalisieren werden, ist dies für uns als Unternehmen mit Kosten verbunden. Denn wir müssen ja zumindest die Software, wenn nicht sogar die Hardware erst einmal dafür anschaffen.

ONLINE

www.baeckerei-volkmann.de



Foto: Hessischer Handelsverband

Jochen Ruths, Geschäftsführer Modehaus Ruths und IHK-Vizepräsident, Friedberg:

Mich beschäftigt ein Thema nunmehr schon seit etlichen Monaten. Und zwar betrifft es unseren Aufzug im Friedberger Modehaus, der jährlich vom TÜV gewartet wird, so auch im vergangenen Jahr. Unsere dortige Geschäftsfläche erstreckt sich über drei Etagen. Daher gibt es dort einen Aufzug, der sogar sechs Etagen anfährt und schon älteren Datums ist. Er wird von Kunden, die gehbehindert oder auch so nicht mehr gut zu Fuß sind, gern benutzt. Und auch unseren Mitarbeitern steht er für Lastenfahrten zur Verfügung.

Eine Vorschrift für Aufzugsanlagen sind die sogenannten „Technischen Regeln für Betriebssicherheit“. Diese geben vor, dass jeder, der eine Aufzugsanlage betreibt, dafür zu sorgen hat,

dass im Fahrkorb ein Notknopf ist, der betätigt werden kann, sollte der Fahrkorb einmal steckenbleiben. Selbstverständlich hat unser Aufzug in Friedberg einen solchen Notknopf. Aber: Der Hilferuf käme in meinem Büro an, was kein Problem darstellt, solange ich oder jemand anders sich dort aufhält.

Und hier liegt der „Casus knaxus“: Da nach Verkaufsschluss niemand mehr mit dem Aufzug fährt, leite ich den Notruf auch nicht auf meinen privaten Anschluss um. Warum sollte ich? Damit verstoße ich aber eigentlich gegen diese Vorschrift oder vielleicht auch doch nicht? Denn die Vorschrift enthält keine weitergehende Anforderung an den Stand der Technik und wie ein wirksames Notfallsystem ausgestaltet respektive wann es erreichbar sein muss. Die Vorschrift gibt auch nicht vor, wer der Empfänger des Notrufes sein muss.

Wie wir dieses „Problem“ endgültig lösen können, bleibt abzuwarten. Ich finde es bedauerlich, dass erst ein Gericht darüber urteilen müsste. Denn das Gesetz wurde erst kürzlich geändert. Eigentlich erwartet man doch von allen Beteiligten eine sinnvolle Lösung. Eine endgültige Entscheidung wird es im Sommer geben.

ONLINE

www.mode-ruths.de





Foto: privat

Joachim Schulz, Prokurist Fisch-Brenner Frankfurter Fischhallen, Bad Vilbel:

Wir sind ein Großhandel für Meeresspezialitäten. Durch die EU-Fischkennzeichnungsverordnung sind wir verpflichtet, auf den Lieferscheinen die von uns für den Verkauf angebotenen Fische und Meerestiere neben ihren deutschen auch mit ihren lateinischen Handelsnamen zu kennzeichnen. Hintergrund ist, dass es Fische gibt, die denselben Handelsnamen haben. So gibt es zum Beispiel den Seeteufel aus der Nordsee und den Seeteufel aus dem Pazifik in den Hoheitsgewässern von Neuseeland.

Auch Fischgeschäfte müssten eigentlich die Fische und Meerestiere mit ihren jeweils lateinischen Handelsnamen zum Verkauf anbieten. Allerdings können Endkunden in der Regel mit diesen Namen nichts anfangen. Daher sind die Händler angewiesen, Kunden auf Wunsch hin ein Buch zur Verfügung zu stellen, welches die lateinischen Handelsnamen aufführt. Dieses Buch muss jeder Händler selbst erstellen. Eine Fachzeitschrift bringt einmal im Jahr eine aktu-

alisierte Ausgabe mit den wissenschaftlichen Bezeichnungen heraus, die man als Vorlage nutzen kann. Als Großhändler hält sich für uns der Aufwand bei der „zweisprachigen“ Beschriftung der Lieferscheine noch in Grenzen. Deutlich aufwendiger ist es für die Fischgeschäfte, die für ihre Endkunden jedes Jahr aufs Neue dieses Buch erstellen müssen, welches wahrscheinlich nie eingesehen wird.

Was wir als Großhändler allerdings machen müssen, ist aufzuführen, mit welchen Fanggeräten die Tiere aus dem Meer geholt wurden. Diese Auflage macht uns der WWF. Auch das muss auf den Lieferscheinen vermerkt sein.

ONLINE
www.fisch-brenner.de



Foto: privat

Rainer Dietz, IHK-Vizepräsident und Inhaber Posthotel Johannesberg, Lauterbach:

Die Statistiken, die wir für die unterschiedlichsten Dinge erheben müssen, stehen meines Erachtens in keinem Verhältnis. Nehmen wir als Beispiel die Parkplatzgebüh-

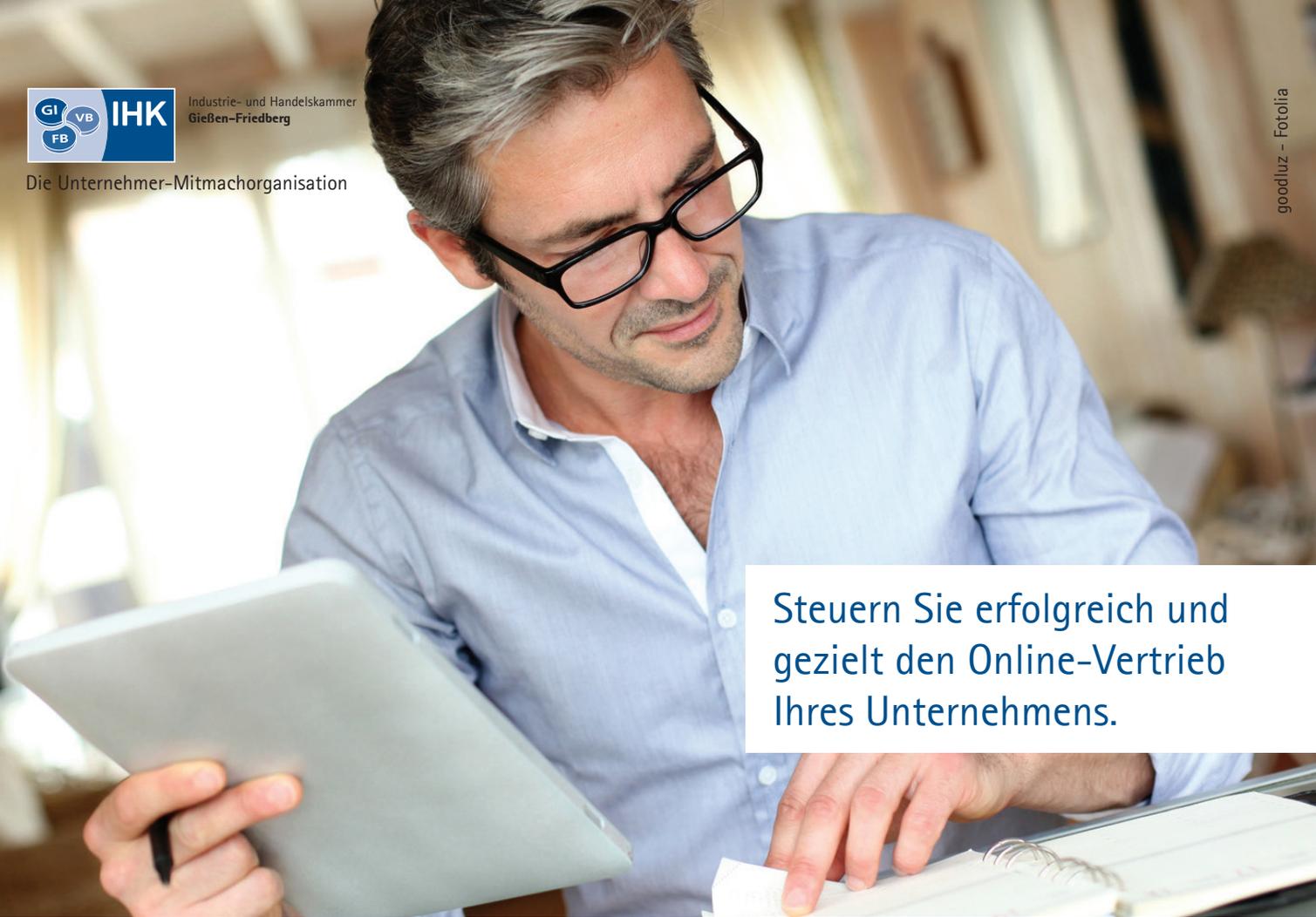
ren. Wir sind als Hotel verpflichtet, unseren Gästen Parkplätze anzubieten. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Einräumung von Parkmöglichkeiten dem Regelsteuersatz zu unterwerfen sind und hierfür kalkulatorische Kosten pro Übernachtungsgast zu schätzen sind. Die Begründung war, dass das Vorhalten von Parkplätzen als Nebenleistung zur Beherbergung zu beurteilen sei. Diese Logik erschließt sich mir nicht. Wir führen also Buch darüber, wie viele Reisende mit ihren Autos anreisen und wie viele nicht – denn man erreicht uns ja auch mit der Bahn und einem Taxi.

Aktuell diskutiert, aber noch nicht beschlossen, wird eine Kurtaxe. Diesmal ist es genau anders herum: Touristen sollen sie zahlen müssen, Geschäftsreisende nicht. Sollte sie tatsächlich kommen, müssen wir beim Auschecken unserer Privatgäste diese berechnen. Das Witzige daran ist: Die Kurtaxe ist bisher noch nicht verabschiedet worden, weil unsere Kommune unter dem Schutzschirm Hessens steht und es für die kommunalen Mitarbeiter zu viel Aufwand wäre, die Einnahmen, die durch die Kurtaxe erzielt werden, mit den Verpflichtungen, die sich durch den Rettungsschirm ergeben haben, zu verrechnen.

Alles in allem haben wir durch die ganze Bürokratie – HACCP, also Lebensmittelqualität, Meldescheinplicht, Parkplätze und andere Auflagen – einen täglichen Mehraufwand von gut zwei Stunden.

ONLINE
www.posthotel-johannesberg.de





Steuern Sie erfolgreich und gezielt den Online-Vertrieb Ihres Unternehmens.

Zertifikatslehrgang vom 19. - 30. Oktober + 9. November 2020

Praxistraining mit IHK-Zertifikat

E-Commerce-Manager

- ✓ Kompaktes Wissen zu allen wichtigen Komponenten des E-Commerce
- ✓ Reflexion und Bewertung der eigenen unternehmerischen Situation
- ✓ Arbeitsaufwand und finanziellen Aufwand einschätzen und planen
- ✓ Den eigenen Online-Shop verkaufswirksam und rechtssicher gestalten



ANMELDUNG + INFOS

Christian Thiel
Tel.: 06031/609-2020
christian.thiel@
giessen-friedberg.ihk.de
www.ihkgifb.de/ecommerce

Schutz im Thekenbereich

Die FRILICH GmbH aus Buseck ist ein kleines mittelständiges Unternehmen und Hersteller von Präsentations- und Spenderprodukten für professionelle Buffets in der Hotellerie und Gastronomie.

Fast 70 Prozent der Produkte werden weltweit exportiert. Laut Geschäftsführer Stefan Gömmer habe schon immer der Anspruch gegolten, dass die Buffetprodukte ansprechend, aber auch zugleich den hygienischen Anforderungen bei der Speisenverteilung gerecht werden sollen. Sein Unternehmen legt deshalb ein Hauptaugenmerk auf die Kühlfunktion der Speisen sowie auf die hygienische Abdeckung.

Da es nun aktuell besonders im Theken- und Kassensbereich darum geht, dass zwischen Verkäufer/Berater und Kunde/Gast/Patient für die hygienische Sicherheit gesorgt werden muss, hat das mittelhessische Unternehmen einen Hustenschutz aus klarem



Thekenservice mit einer Schutzwand: Die Busecker FRILICH GmbH hat ihr Sortiment erweitert.

Kunststoff entwickelt, der schnell und unkompliziert auf die Theke platziert werden kann. Im Hinblick darauf, dass bei einer Erleichterung der wirtschaftlichen Einschränkungen im Einzelhandel ein größerer Bedarf an solchen Schutzvorkehrungen benötigt werden wird, sieht Gömmer sein neues Produkt als sinnvolles Zusatzangebot

zu dem bisherigen Sortiment. Diese ‚Schutzwand‘ kann mit und ohne Durchreiche – je nach Kundenvorgabe – in einer Länge von bis zu zwei Metern gefertigt werden. ■

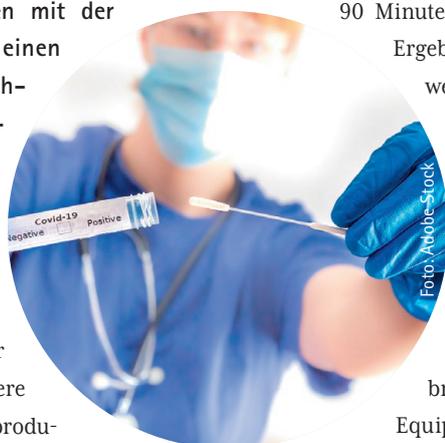
ONLINE

www.frilich.de

Testergebnisse, schnell und sicher

Die BAG Diagnostics GmbH aus Lich machte jüngst von sich reden mit der Bekanntmachung, einen Schnelltest zum Nachweis von Covid-19 entwickelt zu haben.

Nach Aussage von Geschäftsführer Nicolas Sachsenberg ist das Unternehmen in der Lage, pro Woche mehrere hunderttausend Tests produzieren zu können. Mit diesen molekularen Tests, die aufgrund von Proben aus dem Mund- und Rachenraum das darin ent-



haltene Erbgut analysieren, könne nach etwa 90 Minuten bereits das gesicherte Ergebnis vorliegen, ob und in welcher Menge ein Mensch den Coronavirus in sich trägt. Mit dieser Kenntnis lasse sich die Verbreitung noch besser durch Ergreifen entsprechender Maßnahmen eindämmen. „Es braucht entsprechendes Equipment und Fachkenntnisse, heißt: die Analyse kann nur in Laboren erfolgen“, beantwortet Sachsenberg die Frage zu einem möglichen Einsatz durch

Privatpersonen. Als einen Vorteil nennt der Geschäftsführer, der das Familienunternehmen in dritter Generation leitet, die einfache Logistik und geringen Transportkosten: Die Tests können ohne Einsatz von Kühlgeräten bei Raumtemperatur versendet werden. Das mache den Test auch für Entwicklungsländer und Hilfsorganisationen erschwinglich. Nach der CE-Zertifizierung könne der Einsatz erfolgen und die hohe Nachfrage der Labore bedient werden. ■

ONLINE

www.bag-diagnostics.com

Pflanzenbasierter Lack lässt Coronaviren sterben

Eine zufällige Entdeckung aus Mittelhessen wird zum Produkt der Stunde.

In der Reihe „Auf eine TelKo mit...“ trifft der Regierungspräsident Christoph Ullrich auf Menschen aus Mittelhessen, die mit ihren Ideen Mut in der Corona-Krise machen.

„Das kann man sich wie eine mechanische Desinfektion vorstellen, die dann Bakterien abtötet.“ Der Mann, der das sagt, hat ein Unternehmen im Heegstrauchweg in Gießen. Klaus Schepers ist Geschäftsführer der Munditia Technologies GmbH – kurz: MUNDITECH genannt. In der derzeitigen Situation stehen alle Signale auf Grün, dass sein Start-up mit einem Produkt weltweit sehr gefragt sein wird. Dessen Wirkung kam, wie viele sensationelle Entdeckungen der Geschichte, per Zufall in die Welt: Ein pflanzenbasierter Lack, der dauerhaft antimikrobiell Bakterien, Pilze und – seit kurzem nachgewiesen – auch Coronaviren sterben lässt. Aufgebracht werden kann er auf kleinen wie großen Oberflächen von Holz über Metall, Kunststoff bis Textilien, Vliesstoffe oder Papier. „Es sind sehr viele Anfragen reingekommen“, berichtet der Chemiker.

„Vor einigen Wochen haben wir die Wirkung von zwei meiner Produkte auf Coronaviren testen lassen“, sagt Schepers. Das unabhängige Hygiene-Labor attestierte dem einen Produkt eine Virusreduktion von mehr als 99,99 Prozent und damit „eine sehr überzeugende Wirksamkeit“ und bei dem zweiten Produkt mit mehr als 99,97 Prozent fast



Klaus Schepers im Gespräch mit Regierungspräsident Christoph Ullrich (rechts).

genauso viel. Noch dazu ist die Beschichtung umweltfreundlich. Und all das mitten in Hessen entdeckt und marktfähig weiterentwickelt. „Wir sind eine Wissenschafts- und Bildungsregion hier in Mittelhessen“, sagt RP Ullrich.

Selbstreinigende Oberflächen in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, für die keine Chemikalien gebraucht werden – seit fünf Jahren wird Schepers von dieser Vorstellung beflügelt. Bis zur Markteinführung war es ein weiter Weg. Alles begann mit einer scheinbaren Panne. „Wir haben die Daten erst für einen Messfehler gehalten und das dann viele Male im Labor nachgestellt.“ Die Ergebnisse sagten eindeutig: kein Messfehler. Pflanzen haben sich offensichtlich im Laufe der Evolution einen speziellen Schutz gegen Mikroorganismen zugelegt. Es ist eine rein physikalische Wirkweise: Die Oberfläche durchdringt die äußeren Membranen des Virus beziehungsweise des Bakteriums. In der Folge sterben diese auf der Oberfläche ab.

Was bleibt, ist eine dauerhafte Desinfektion der Oberfläche.

Schepers geht davon aus, der aktuell stark steigenden Nachfrage voll nachkommen zu können. „Die Produktionskapazitäten lassen sich schnell erweitern und die Rohstoffe sind in großen Mengen verfügbar, alle Signale der Vorlieferanten sind trotz Corona-Krise positiv.“ Hergestellt wird am Gießener Standort, bislang bis zu 1.500 Tonnen pro Jahr. „Die können wir aber kurzfristig erwei-

tern und in sehr großen Mengen ausrollen.“ Es gibt sogar schon Anfragen aus China wegen einer Lizenzproduktion des patentierten Produkts. Regierungspräsident Ullrich: „Gerade für Mittelhessen freut es mich, dass Sie mit Ihrem Unternehmen auch Gutes tun und dazu beitragen können, die Coronaviren nicht weiter zu verbreiten.“

INFO

Zunächst als Untermieter im Technologie- und Innovationszentrum im Europaviertel gestartet nahm MUNDITECH in 2018 am Accelerator Programm der Firma Merck in Darmstadt teil, ausgewählt als eines unter mehr als 400 Start-up Unternehmen weltweit. Aktuell wird MUNDITECH von der Firma Johannes Hübner als Partner sowie von dem Regionalmanagement Mittelhessen und der hessischen Wirtschaftsförderung dabei unterstützt, Kontakte herzustellen, sich auf dem Markt zu positionieren und sich mit potenziellen Partnern und Kunden zu vernetzen.

Meetings effizient gestalten

Facilitation: Mit Mustern brechen, neue Perspektiven schaffen

VON MARCUS KOLB UND KLAUS POLLEY

Geschäftstermine, die zu spät beginnen und regelmäßig überzogen werden – wer kennt das nicht? Auch gibt es Meeting-Varianten, bei denen der Anlass oder der Teilnehmerkreis nicht präzise sind; oder es wird so lange diskutiert, bis gar nicht mehr klar ist, was das initiale Problem war.

Aus unserem praktischen Erleben heraus gibt es bei der Meeting-Struktur sehr viel Optimierungspotenzial hinsichtlich Timing, Teilnehmer, Regeln sowie Art und Verbindlichkeit der Beschlussfassung. Kalender sind oft überfüllt, man hat das Gefühl, man kommt nicht dazu, die Themen aus den Meetings abzuarbeiten. So entsteht das Gefühl, selbst Getriebener der eigenen Meeting-Kultur zu sein.

Wie könnte eine Lösung also aussehen? Eine Möglichkeit, Meetings effizient zu gestalten, basiert auf den Gedanken der Facilitation. Dieser Ansatz hat das Ziel, Gruppenprozesse zu begleiten, so dass das volle Potenzial der Gruppe gehoben wird. Es gilt, mit bestehenden Mustern zu brechen und neue Perspektiven zu schaffen. Der Facilitator trägt dazu bei, dass jeder Teilnehmer den Raum bekommt, den er zur Potenzialentfaltung benötigt, um engagiert und mit Spaß seine Themen und die dazu passenden Lösungsansätze einzubringen.

Wie kommt eine Gruppe zu gemeinsamen Entscheidungen? Indem sie gemeinsam einen ersten kleinen Schritt geht. Ziel ist es, eine Entscheidung zu treffen, die alle tragen können – per Konsent. Es geht nicht um Konsens, sondern um Konsent. Die Frage ist: „Wer ist dagegen?“ (Konsent) anstelle von „Wer ist dafür?“ (Konsens). Dreh- und Angelpunkt beim Entscheiden sind Einwände, die die Umsetzung der neuen Idee anreichern. Diese Verfahren gilt es gut zu moderieren beziehungsweise zu facilitieren, um die Einwände in die Gesamtlösung zu integrieren.

Was braucht es, um zu starten? Nicht viel: Die Neugierde, es einfach auszuprobieren, verbunden mit Spaß und Offenheit, Neues zu erlernen. Vor allem bei den ersten Gesprächen mit Kunden hört man häufig: „Gut und schön, dass diese Meeting-Struktur moderiert ist. Das scheint auf Präsenzgruppen zugeschnitten zu sein. Wir arbeiten eher verteilt. Dann ist das wohl nichts für uns.“ Dies ist keinesfalls zutreffend. In einer Zeit, in der Homeoffice und verteilte virtuelle Arbeitsbeziehungen gelebt werden, hilft dieses „Tool“, um gezielt und effizient entscheidungsfähig zu bleiben.

Ein weiteres Thema, das uns immer wieder begegnet, ist die „Einführung“ und die damit verbundene Komplexität, die Kosten und das unternehmerische Risiko. Aus unserer Arbeit mit Mittelständlern und Konzernen lässt sich dies so nicht bestätigen. Unsere Implementierung richtet sich konsequent an den Bedürfnissen unserer Kunden und deren Nutzen aus. Wir schaffen einen sicheren Raum, geben Hilfestellung und Führung. Wir arbeiten vom ersten Schritt daran, dass sie nach drei oder vier Terminen in der Lage sind, ihre Meetings eigenständig zu facilitieren. Das Risiko komplexer Prozesseinführungen entfällt somit; vielmehr erleben sie, wie schnell komplexe Herausforderungen in kleinen Schritten gemeistert werden können. Letztlich profitieren alle von diesem Format, Teilnehmer wie Unternehmung. Meetings wandeln sich von Energie- und Zeitfressern hin zu effizienten Terminen, in denen zielgerichtet im Sinne des gemeinsamen Organisationserfolgs entschieden wird. ■

Jeder profitiert von diesem Format

Ein weiteres Thema, das uns immer wieder begegnet, ist die „Einführung“ und die

ONLINE

www.fourp.org

Gewonnen!

In unserer April-Ausgabe haben wir drei Exemplare des Buchs „Café Zeitlos“ von Rainer Haak verlost. Gefragt war, wo es in unserem Bezirk ein gleichnamiges Café gibt und welches Jubiläum es in diesem Jahr feiert. Die richtigen Antworten lauteten „Schotten“ und „5 Jahre“.

Gewonnen haben

Birgit Bernhard, Gießen
Reinhard Schott, Alsfeld
Gabriele Weniger, Lauterbach

Herzlichen Glückwunsch!



Es wird zu wenig miteinander geredet

Norbert Ott über die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und den Fachkräftemangel

Herr Ott, warum haben Sie bei der Wahl zur Vollversammlung den Fachkräftemangel in den Fokus gerückt?

Ich erhalte durch meinen beruflichen Alltag als Geschäftsführer der PRO CLIENTA Unfallhilfe unglaublich viele Einblicke in Schicksalsfälle durch Arbeits-, Verkehrs- oder Freizeitunfälle; und sehe, wie lange mitunter Arbeitnehmer allen Gerüchten zum Trotz auf Arzttermine warten müssen. Die Folge: Sie fehlen lange am Arbeitsplatz, wenn kein ärztliches Netzwerk vorhanden ist. Das ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer schlecht.



Foto: Ott

IHK-Vollversammlungsmitglied Norbert Ott

Wie ist Ihr Lösungsvorschlag?

Wir haben mit einem Team aus Fachärzten, Pflegeberatern, Soziologen, Gutachtern, Therapeuten und Fachanwälten ein Konzept entwickelt, mit dessen Hilfe selbst kleine Firmen ihren Mitarbeitern ein wirksames Instrument an die Hand geben können. Die Ersteinschätzung wird aus unserem Hilfsfonds finanziert. Danach können Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden, ob sie weitere Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Bei unverschuldeten Unfällen ist nach der Gesetzeslage die Hilfe kostenfrei, da die Haftpflicht des Schadenverursachers die Kosten übernimmt.

Welche Themen treten bei der Mitarbeiterunterstützung verstärkt auf?

Die „Vereinbarkeit Pflege und Beruf“ nimmt deutlich an Gewichtung zu. Für viele Berufstätige ist es aber ein sehr großer Kraftakt, sich um Angehörige zu kümmern, die

noch nicht einmal pflegebedürftig sein müssen, aber manchmal viele Kilometer weit weg wohnen und verstärkt Unterstützung brauchen. Wenn ein Arbeitgeber hier stützend eingreift, nimmt die Bindung des Mitarbeiters an das Unternehmen überdurchschnittlich zu.

Warum ist es so schwierig, diesen Mitarbeitern Unterstützung zukommen zu lassen?

Weil sie nirgends als sorgende oder pflegende Mitarbeiter erfasst sind. Nicht beim Einwohnermeldeamt, nicht bei der Krankenkasse und erst recht nicht beim Arbeitgeber. Es gibt ja keine Parameter, die das abfragen könnten. Deswegen wäre es ein hervorragender Weg, zum Beispiel gesetzliche Vorgaben wie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung sinnvoll zu nutzen, um den konkreten Bedarf der Mitarbeiter anonymisiert abzufragen. Das geht online am besten, wenn

auch noch Gründe für die Bewertung angegeben werden können. Es wird leider immer wieder zu wenig miteinander gesprochen. Vor allem Inhaber kleinerer Unternehmen gehen davon aus, dass sie sich derartige Sozialleistungen nicht leisten können. Das Problem wird verdrängt, aber nicht gelöst. Im Gegenteil: Wer einmal in der Familie oder im Bekanntenkreis mitbekommen hat, wie es ist, wenn ein vom Gericht eingesetzter Betreuer sagt, was gemacht wird oder nicht, weiß wovon ich rede.

Anderes Thema: Was können Unternehmen im Hinblick auf den Fachkräftemangel tun?

Ich bilde seit über 30 Jahren junge Menschen aus. Ich habe sehr gute Erfahrungen mit Schülerpraktikanten gemacht, die nach dem Schulabschluss im Unternehmen eine Ausbildung oder ein duales Studium absolviert haben. Den Kontakt zu jungen Menschen aufzubauen und zu pflegen, lohnt sich.

Wie wichtig sind Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung mit Blick auf die Bindung und Suche nach Fachkräften?

Jeder investierte Euro kommt vielfach zurück. Fehlzeiten durch Krankheit, Pflege von Angehörigen oder die Abwanderung zu Unternehmen, die diese Soft- und Social Skills bieten, sind wesentlich höher.

Vielen Dank für das Gespräch.

Überzeugungsarbeit für guten Kaffeegenuss

Schön hier: die Privatrösterei Philipp mit Kaffeebar in Nidda

VON IRIS DIEDOLPH

In der vergangenen Ausgabe wurde es bereits angekündigt: Die Reise geht diesmal nach Nidda zur Privatrösterei Philipp in der Bahnhofstraße 7, dem ehemaligen Gebäude des „Alten Kino“. In Zeiten von Corona ist der Sitzbereich natürlich nicht zugänglich. Die Inhaberin Sandra Philipp und ihr Mann Ralf sind dennoch dank Handel sehr aktiv, sowohl vor als auch hinter den Kulissen.

Die Idee, so erzählt die Unternehmerin, entstand im September 2017, als sie an einem Event in einer Kaffeerösterei auf Säcken sitzend Einblicke in die Welt des Kaffeegenusses erhielten. Die Idee einer Rösterei als solche mit einem besonderen Ambiente begeisterte das Paar. Die Tage danach informierten sie sich – erst er und zusehend beide – umfas-

send, vom „Wie“ einer Geschäftsausstattung für eine Rösterei, die Event- und Shop-Gestaltung bis hin zum Businessplan. Sandra Philipp war seinerzeit noch in der Marketingabteilung eines Lebensmittelhandels tätig, was sich für den kreativen Bereich als wertvoll erwies. Auch Gatte Ralf arbeitete dort im Handel, seine kaufmännischen Kenntnisse taten neben der Begeisterung für das Entstehen des Unternehmens ihr Übriges.

Mit ihren Recherchen wuchs bei dem Ehepaar Philipp die Überzeugung: eine Kaffeerösterei wäre toll für ihre Heimatstadt Nidda. Das war die Geburtsstunde des „Niddaer Markt-Caffee“. Für die Markengestaltung

Kaffee ist eine Herzangelegenheit.



Diese antike Kaffeemaschine ist eine der besonderen Accessoires der Privatrösterei und das Geschenk der „lieben Kundin Karin W.“

fragten sie von der Bad Nauheimer Künstlerin Eldrid Kallenbach das Nutzungsrecht eines Nidda-Aquarells an für die Gestaltung des Etiketts. Für die Veredelung des Kaffees hatten sie eine Lohn-Kaffeerösterei im Osten Deutschlands beauftragt, nachdem sichergestellt war, dass die Philosophie eine gemeinsame war: fair gehandelte Bohnen und traditionelle Röstung. Im Dezember 2017

startete das Paar den Vertrieb und hatte mit regionalen Supermärkten erste Abnehmer. Das Sortiment umfasste seinerzeit vier Sorten mit Espresso, Crema, Melange und Filterkaffee. Bis dato war ein reiner Werksverkauf geplant.

Motiviert von den ersten Erfolgen und überzeugt von ihrem Produkt ging Ralf Philipp dann doch den nächsten Schritt und absolvierte ein Kaffee-Seminar. Mit der Folge: nun musste auch eine Röstmaschine her. Daneben ging seine Frau auf die Suche nach dem passenden Ladengeschäft in der Mitte von Nidda und wurde in der Bahnhofstraße fündig. Die Chemie mit dem Vermieter stimmte, der Umbau erfolgte bedarfsgerecht nach den Ansprüchen für eine Rösterei mit Kaffeebar, der Ladenbetrieb startete dann im November 2018.



Die Verkaufstheke mit Röstmaschine im Hintergrund.



Fotos: I. Diedolph

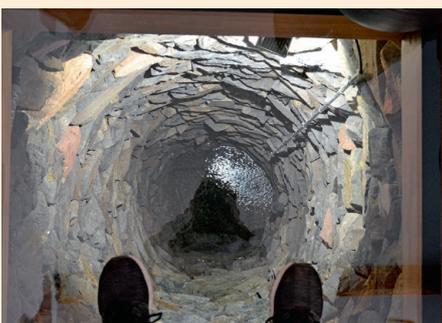
„Closed“ gilt ausschließlich für den Sitzbereich der Privatrösterei. Nur die Besitzer Sandra und Ralf Philipp können sie aktuell für eine Pause oder Geschäftsgespräch nutzen.

Bereits vorher nutzte die Marketingexpertin ihre Kenntnisse, um ihr Geschäft medial top aufzustellen. Insbesondere der Blog auf der Homepage als auch das Instagram-Profil dokumentieren ab August 2018 die einzelnen Schritte der Privatrösterei Philipp, erzählen Geschichten aus dem Arbeitsalltag, dem Kaffee und sonstigen kulinarischen Genüssen sowie Veranstaltungen wie Whisky- und Gintasting oder Schokoladenreise, die aktuell natürlich ruhen müssen. „Gastronomen sind wir nicht und das ist auch nicht unser Ziel“, sagen Philipps. Es gab und wird Kuchen

geben von der nahe gelegenen Bäckerei Wagner, mit der sie noch eine Besonderheit verbindet: Das Gebäude mit der Rösterei hat Kellergewölbe, in denen seit zwei Jahren die Weihnachtsstollen „reifen“. Der Online-Shop musste glücklicherweise nicht erst mit Beginn der Corona-Zeit aufgebaut werden. Dort finden sich neben den mittlerweile 20 Sorten an Kaffee und Espresso passende Produkte wie Becher, Zucker, Espresso-Likör sowie Schokolade. Zu ihren nächsten Zielen befragt, sagt die Geschäftsfrau: „Wir möchten weitere Geschäftskunden und Bäckereien überzeugen, ihrer Kundschaft, Personal und Gästen guten Kaffee anzubieten.“ Was macht denn aber einen guten Kaffee aus, will ich wissen, oder die eigene Note. „Jeder Röster

hat seine eigene Philosophie und es gibt Unterschiede in den Verfahren“, erläutert Ralf Philipp. Zudem bringe der Rohkaffee selbst schon Unterschiede mit sich. „Wir rösten sortenrein und mit Temperaturen und einer Röstdauer, um die Bitterstoffe und Säuren herauszulösen.“ Eine Wissenschaft für sich, erkenne ich. Für die Kundschaft zählt letztlich das Ergebnis. Ein besonders treuer Gast ist ein Rentner, der seit der Eröffnung tagtäglich mit dem Fahrrad aus Randstadt kommt und einen Espresso genießt oder zwei.

Genießen können die Fans den Kaffee hoffentlich bald wieder vor Ort und nicht nur To-Go. Mich selbst hat der Besuch hier im Laden mit dem kräftigen Duft und besonderen Accessoires davon überzeugt: es ist schön hier! ■



Neben dem Brunnen im Haus gibt es als bauliche Besonderheit in der Bahnhofstraße 7 noch Kellergewölbe, in denen vor Weihnachten die Stollen der Niddaer Bäckerei Wagner „reifen“.



ONLINE

www.unser-caffe.de

Bürgersolargenossenschaft gegründet

Mit der Beteiligung an einer Bürgersolargenossenschaft soll das Bewusstsein für erneuerbare Energien geprägt werden. Das ist zumindest der Wunsch des Solarenergiefördervereins Sonnenland e. V. in Buseck. Ende April wurde die Genossenschaft Sonnenland eG mit 65 Mitgliedern gegründet.

Die Kapazität des Landkreises Gießen an Dachflächen auf seinen Liegenschaften beträgt derzeit rund 140.000 Quadratmeter. Davon eignen sich theoretisch 35.000 Quadratmeter für die Solarnutzung. Vor rund zwei Monaten hatten sich daher die Gießener Kreistagsmitglieder des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses sich darauf geeinigt, dass zwei Drittel des Gesamtprojekts durch die Gründung einer kreiseigenen Stiftung umgesetzt werden sollen und ein Drittel durch eine Genossenschaft errichtet und betrieben werden soll. Es seien Investitionen von elf Millionen Euro zu erwarten. Der jährliche Ertrag belaufe sich auf 1,4 Millionen Euro.

Aufgabe der Solargenossenschaft ist die Verwaltung und Wartung der Anlage. Je größer diese ist, desto geringer fallen die Kosten



Auch mit kleineren Anteilen kann man sich an der Genossenschaft beteiligen.

aus. Allen Teilnehmern stehen Renditen aus dem erwirtschafteten Ertrag zu, berechnet nach den Höhen der Anteile. Einbringen kann sich jeder Bürger, auch derjenige, der zur Miete wohnt und nicht die Möglichkeit hat, selber Strom zu produzieren.

Die neu gegründete Genossenschaft sucht die Kooperation mit Schulen, öffentlichen Institutionen und Behörden als Vertragspartner. Eine Objektzusage liegt bereits dafür vor, um

die Dächer der Gesamtschule Busecker Tal und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar mit Photovoltaik bebauen zu können.

Dem neuen Vorstand der Bürgersolargenossenschaft gehören an: Uwe Kühn, Thomas Buchkamp und Franz Borgmann – die Gründer des Fördervereins Sonnenland e. V. ■

ONLINE

www.sonnenland-ev.de

Platz 2 für umweltschonendes Kältemittel

Weiss Umwelttechnik belegt mit seinem Kältemittel WT69 den zweiten Platz beim Deutschen Innovationspreis 2020. Das Kältemittel kühlt bis minus 70 Grad Celsius herunter und erfüllt die Vorgaben der EU.

Es ist um ein Vielfaches umweltfreundlicher als Alternativen. WT69 lässt sich leicht komprimieren und hat einen sehr tiefen Siedepunkt. Das chemisch stabile, farblose sowie geruchlose Gasgemisch ist ungiftig und nicht brennbar.

Neun Innovationen hatten es auf die Liste der Nominierten geschafft. „Den Sieg beim Deutschen Innovationspreis 2020 haben wir anderen Innovationen überlassen. Wir freuen uns aber, neben Weltmarktführern wie Dürr, Varta, BMW und Covestro/Bayer zu den Nominierten zu gehören“, sagt Janko Förster, Leiter des Produktmanagements bei Weiss Umwelttechnik.

Für seine Klimaschranke zur Umweltsimulation braucht Weiss Umwelttechnik sehr



tiefe Temperaturen. Diese konnten die Anlagen bislang mithilfe des umweltschädlichen R-23 und energieaufwendig hergestelltem Flüssigstickstoff erreichen. Den Einsatz von R-23 schränkt die EU seit 2014 daher stark ein. „Die Hälfte unseres Portfolios haben wir bereits auf das neue Mittel umgestellt“, berichtet Förster. ■

ONLINE

www.weiss-technik.com/de



Foto: Stadt Alsfeld

von links: Nico und Reinhold Völker mit Alsfelds Bürgermeister Stephan Paule

Ehrgeiziger Zeitplan umgesetzt

Alsfelds Bürgermeister Stephan Paule gratuliert Völker Logistik zum Betriebsstart.

Seit Anfang April arbeitet die Völker Logistik GmbH nun in ihrem neuen Hauptsitz im Dirsröder Feld in Alsfeld. Trotz einem sehr engen und ehrgeizigen Zeitplan für die neue Standortsuche, die Abwicklung, den Neubau und den Umzug konnte der neue Firmensitz planmäßig in Betrieb genommen werden. „Das war für ein Logistikunternehmen auch zu erwarten“ – so Bürgermeister Stephan Paule augenzwinkernd im Rahmen der Gratulation zur Neueröffnung – „nicht immer hat der Schuster auch die schlechtesten Schuhe.“

Coronabedingt in ganz kleinem Rahmen überreichte er ein Präsent der Stadt Alsfeld, ein Mosaik des Rathauses, an Reinhold und

Niko Völker mit einem Dank verbunden für das unternehmerische Engagement in Alsfeld. Reinhold Völker, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von Völker Logistik, lobte im Anschluss die Projektbeteiligten: „Der Umzug lief planmäßig und reibungslos. Hierbei bedanke ich mich bei den Verantwortlichen und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das möglich gemacht haben.“

Der milde Winter und der ausnahmslos engagierte und unermüdliche Einsatz der Firma Gerst Bau GmbH aus Hatterode sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller verantwortlichen Behörden und Ämtern der Stadt Alsfeld und des Vogelsbergkreises hätten zum Gelingen beigetragen. Völker

bedankte sich für die entgegengebrachte Professionalität. Durch die finanzielle Unterstützung der Sparkasse Oberhessen sei es möglich geworden, ein solches Projekt in gut sechs Monaten aus der Erde zu stampfen. Gerne hätte ich das an der geplanten, wegen Corona abgesagten, Eröffnungsveranstaltung allen Mitwirkenden persönlich gesagt.

Ich wünsche allen für die nächsten Wochen und Monate viel Kraft für alles was da kommt und bleiben oder werden sie gesund.“

ONLINE

www.voelker-logistik.de



Gut eingespieltes Team (von links): Tochter Lara-Sophie, Ehefrau Elke, Mitarbeiter Marcel Nyga und Firmengründer und Geschäftsführer Hartmut Winter

Winter Immobilien GmbH hat dreifachen Grund zum Feiern: Vor dreißig Jahren gründete Geschäftsführer Hartmut Winter das Immobilienunternehmen, in dem mittlerweile auch Ehefrau Elke als Vermietungsspezialistin tätig ist. Das Unternehmen hat sich seitdem in und um Gießen herum einen guten Ruf in der Branche erarbeitet. Tochter Lara-Sophie stieg im Januar als diplomierte Immobilienwirtin in die Firma ein, nachdem sie zuvor erfolgreich eine Banklehre sowie ein duales Studium bei der CRES Immobilien-Akademie Freiburg absolvierte. Und Ende 2019 bezog Winter Immobilien das neue Büro in der Fichtestr. 5 in Gießen.

Im Laufe der Jahre vermittelte der Immobilienspezialist, unterstützt von Mitarbeiter Marcel Nyga, erfolgreich über 3.000 Kaufverträge, davon über 400 Verträge als Bauträger. Die bekannten Studenten-Wohnanlagen College Park in der Hindemithstr.1-3 und im Leihgesterner Weg 32-34 wurden unter anderem in eigener Regie gebaut und vermarktet.

„Das Geheimnis unseres Erfolges ist das enge und persönliche Verhältnis, das wir zu

Vertrauen ist oberstes Gebot

Das Gießener Immobilienunternehmen setzt auf langfristige Kundenbeziehungen.

unseren Kunden pflegen, sowie unsere große Kompetenz und Zuverlässigkeit“, sagt Geschäftsführer Hartmut Winter. „Viele unserer Aufträge basieren auf langjährigen Kontakten und einem intensiven Empfehlungsmanagement.“ Bei ihren Projekten

setzten sie auf hohe Qualität und Klasse anstatt auf Masse, fügt er noch an. Darüber hinaus hätten sie ein enges Netzwerk von Spezialisten aufgebaut, die alle Immobilienbereiche abdecken.

Das Unternehmen ist seit 1992 Mitglied im Immobilienverband Deutschland (vorher VDM) und unterstützt seit vielen Jahren die unterschiedlichsten sozialen Projekte wie zum Beispiel den IVD-Sozial. Winter Immobilien ist auch ein bekannter Sponsor von diversen Vereinen. ■

ONLINE

www.winter-immo.com

BUCHTIPP

Der Wettlauf um die Digitalisierung

Von Kai Lucks

Das Buch geht der Frage nach, ob das „Modell Deutschland“, das als Sozialstaat für attraktive Arbeitsplätze, Wissenschaft, freiheitliches Denken und Umweltschutz steht, den radikalen Digital-Ansätzen in den USA und China erfolgreich widerstehen kann. Der Autor stellt in einem Spannungsbogen technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen dar, betrachtet die Infrastrukturen, das Managementverfahren und die Cyber Security und analysiert wichtige Gebiete, deren weitergehende Digitalisierung wettbewerbsentscheidend ist: Künstliche Intelligenz, Energiewirtschaft, Mobilität, Online-Handel, Smart Government und andere.

Schäffer-Poeschel, ISBN 978-3-7910-4675-4, 89,95 Euro



Schnelle Realisierung von Trays und Trägern

Angesichts der Corona-Krise richtet der Heuchelheimer Tray-Hersteller LK Mechanik wichtige Bereiche seiner Produktionskapazitäten auf die kurzfristige Bereitstellung von Aufnahmen und Gestellen für die Sterilgutversorgung und Diagnostik aus. Er bedient damit die sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Standardtrays aus Edelstahl und Silikon und kann zudem damit auch Aufnahmen, Gestelle, Ablagen, Halterungen und Träger für Reagenzgläser, Reaktionsgefäße, Abfüllbehälter, Laborbestecke, Diagnosepipetten und ähnliches herstellen und liefern.

„Mit diesem Angebot wollen wir den Handel und die Einkaufsabteilungen im Labor- und Klinikwesen ganz direkt unterstützen. Gleichzeitig richten wir uns damit an die Hersteller von Reinigungsgeräten, Autoklaven, Sterilisationssystemen sowie halb- und vollautomatischen Anlagen der Diagnose- und Medizintechnik. Denn Corona-bedingt steigt auch deren Bedarf an anspruchsvollen Komponenten aus

poliertem Edelstahl“, sagt Geschäftsführer Matthias Kroll.

LK Mechanik setzt zur Herstellung medizin- und sterilisationstechnischer Trays, Träger und Tablette ausnahmslos hochwertige Edelstähle und ausgesuchte Silikonwerkstoffe ein. Für deren Bearbeitung und Formgebung verfügt das Unternehmen über eine breite Auswahl an modernen Technologien der Fertigungs- und Oberflächentechnik. Durch den intelligenten Einsatz dieser innovativen Verfahren kann es medizin- und sterilisationstechnische Behälterlösungen realisieren, deren Design sowohl die problemlose Handhabung ermöglicht als auch die Erzielung exzellenter Hygieneergebnisse.

LK Mechanik gehört in Deutschland zum Kreis der führenden Hersteller von Sterilisations- und Ablagetrays für die medizinische Reinigungs- und Hygienetechnik. Seit rund 20 Jahren fertigt es hochwertige Behälter- und Trägersysteme für den Einsatz in den Zentralen Sterilgut-Versorgungsabteilungen (ZSVA) und Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte



Foto: LK Mechanik

Unter anderem für die Aufnahme sensibler Laborgläser realisiert LK Mechanik hochwertige Mehretagen-Trägersysteme aus elektropoliertem Edelstahl.

(AEMP) der Krankenhäuser. Derzeit bereitet es seine Zertifizierung nach ISO 13485 vor. ■

ONLINE

www.lk-mechanik.de

Architektonisches und kulinarisches Highlight

Am Mittwoch nach Ostern erfolgte der symbolische Spatenstich für den Knossos-Neubau in der Gießener Schlachthofstraße. Der Fahrplan ist sehr ambitioniert, bis Oktober soll alles fertig sein.

Insgesamt 72 duktile Gusspfähle, jeweils mit einer Länge von 13 Metern, wurden bereits in den Boden gerammt. Auf ihnen soll sich letztlich der zweigeschossige Neubau mit vielen Glasflächen erheben.

Um alles zum gewünschten Ereignis zu führen, „das ist schon eine Herausforderung bei der Team und Bauherr wichtig sind“, lobte Architektin Ute Kramm vor allem die Bauher-

rin, Christiane Roth. Mit aplus architektur und der Firma Weimer zeigte diese sich total glücklich, die richtige Wahl getroffen zu haben, „damit wir das alles durchziehen können. Ich danke allen und bleibt gesund“, schloss sie ihre kurze Ansprache nach dem erfolgten Spatenstich.

Aktuell ist das Knossos, so wie alle Restaurants, für Besucher geschlossen, bietet jedoch einen Abhol- und Lieferservice an. ■

ONLINE

www.knossos-giessen.de



Foto: Th. Wißner

Von links: Architektin Ute Kramm, Bauleiter Marc Hofmann, Bauherrin Christiane Roth, Gastronom Petros Kamargiannis, Katharina Smajek, Bauleiter Philipp Orth, Verena Ludwig, Jacqueline Zimmer und Greta Hoffmann (beide aplus architektur)

Gießener WissensForum

VORSPRUNG DURCH WISSEN

8 Vortragsabende 2020,
die Sie weiterbringen!

1 | ~~17.03.2020~~

Eva Ullmann

Humor ist mehr als nur lustig!

„Viele nutzen Humor unbeabsichtigt und ungeschickt, anstatt ihn als bewusstes Werkzeug einzusetzen!“



Terminverschiebung auf den
17. August 2020
Eintrittskarte(n) behalten ihre Gültigkeit.

2 | 21.04.2020

Leander Govinda Greitemann Perspektivenwechsel

„Lassen Sie vorgefertigte Überzeugungen, Konzepte und Denkmuster außen vor um kreativer und gelassener durchs Leben zu navigieren.“



19:30 - 21:00 Uhr
Livestream Vortrag
Eintrittskarte(n) behalten ihre Gültigkeit.

3 | ~~26.05.2020~~

Anja Kohl

Finanzielle Möglichkeiten

„Wir leben in einer Welt ohne Zins. Nichts ist mehr normal. Auf diese „neue Normalität“ muss man sich einstellen und Finanzen ganz neu denken.“



Terminverschiebung
Herbst 2020
Eintrittskarte(n) behalten ihre Gültigkeit.

4 | 25.08.2020

Dipl.-Psych. Rolf Schmiel

Senkrechtstarter

„Jenseits der Angst liegen unsere größten Chancen!“



5 | 22.09.2020

Dr. Martin Morgenstern

Gelassen gewinnen

„Cool ist, einen klaren Kopf zu behalten, auch wenn es nicht läuft. Denn wenn es läuft, kann es jeder.“



6 | 20.10.2020

Dr. Dr. Cay von Fournier

Verantwortung

„Wir sind nicht nur verantwortlich für unser Handeln, sondern auch verantwortlich für das, was wir unterlassen.“



7 | 17.11.2020

Florian Mück

Der Ball muss rein

„Rhetorik ist ein Berg ohne Gipfel.“



8 | 15.12.2020

Philip Keil

Die Strategien der Profi-Piloten

„Piloten entscheiden wenn's turbulent wird, weil rechts ranfahren nicht geht.“



Veranstaltungsort: Volksbank Mittelhessen – Forum Volksbank
Schiffenberger Weg 110 | 35394 Gießen
Jeweils dienstags von 19.30 bis 21.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr)

Infos und Buchung:

bei der Veranstaltungsagentur SPRECHERHAUS®
+49 2561 9792888 | www.sprecherhaus-shop.de

Preise: Einzelkarte 49,- Euro* | 59,- Euro
8er Abo 343,- Euro* | 413,- Euro

*Vorteilspreis für Abonnenten des Gießener Anzeigers und Kunden der Volksbank Mittelhessen

Gießener Anzeiger
Wir sind **VRM**

**Volksbank
Mittelhessen**

Über die Stadtgrenzen hinaus bekannt

20 Jahre Saal Lux in Florstadt – aus einem ehemaligen Badehaus ist ein beliebtes Kunst- und Kulturzentrum geworden.

VON GABRIELE REINARTZ

Für Bürgermeister Herbert Unger aus Florstadt ist der Saal Lux zu seinem „persönlichen Baby“ geworden. Denn nur eine Woche vor seiner Wahl im Jahr 2000 habe er genau diese Vision gehabt: Sollte er zum Bürgermeister gewählt werden, wolle er das sich in Privatbesitz befindende historische Anwesen kaufen und zu einem Kulturort werden lassen. Bis dahin fanden die Veranstaltungen in umliegenden Bürgerhäusern statt.

Und so kam es dann schließlich auch. Noch im selben Jahr erwarb die Stadt Florstadt das ehemalige Badehaus in der Altenstädter Straße, das nach einem ehemaligen Bürgermeister Florstadts benannt ist. Nur ein Jahr später wurde im Saal Lux zum ersten Mal der Wetterauer Kulturpreis verliehen. „2002 starteten wir dann mit den ersten Veranstaltungen“, erzählt Kulturbeauftragte Karola Backes-Richter, die zusammen mit Bürgermeister Unger die Künstler auswählt. „Ab diesem Zeitpunkt etablierte sich die Programmreihe zusehend und machte sich auch über die Grenzen Florstadts hinaus einen Namen.“

Im Jubiläumsjahr bietet die Stadt 27 Veranstaltungen im Rahmen von „Florstadt kulturell“ an; davon finden allein 17 im Saal Lux statt. „Wir versuchen ein breites Spektrum anzubieten. So beinhaltet die Kulturreihe zum Beispiel Ausstellungen, Kreativ-Märkte, Führungen, Musik- und Theaterveranstaltungen sowie Comedy, aber auch eine jährli-

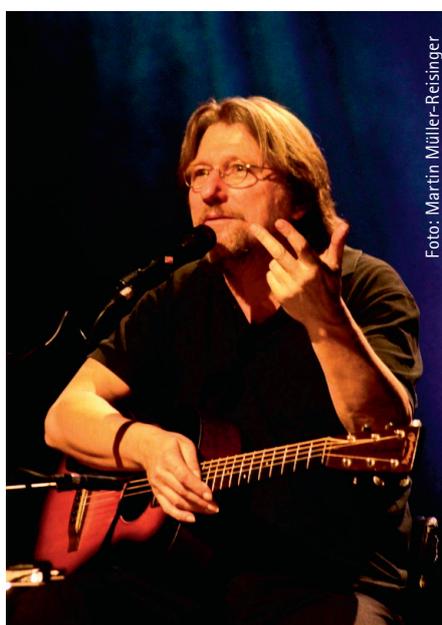


Foto: Martin Müller-Reisinger

Michael Fitz ist nicht nur Schauspieler, sondern auch Sänger. Im November tritt er im Saal Lux auf.

che Faschingsparty für alle ab 35 Jahren“, ergänzt sie. Bis zu 200 Personen finden im Saal Platz.

Programm für alle Geschmäcker

„In den letzten Jahren hatten wir viele Anfragen von Künstlern und Agenturen. Aber wir beobachten auch die Kunstszene in den Medien und treffen selber Entscheidungen, welche Künstler wir engagieren möchten, um ein abgerundetes Programm zu bieten.“ In diesem Jahr ist es ihnen gelungen, den Schauspieler und Sänger Michael Fitz für einen Auftritt im Saal Lux zu gewinnen.

Ansonsten liegt der Fokus der Veranstalter eher auf Künstlern aus der Region.

Der Aufwand hat für die städtische Mitarbeiterin Backes-Richter in den vergangenen Jahren aufgrund des zunehmenden Bekanntheitsgrades erheblich zugenommen. „Aus diesem Grund sind wir mittlerweile breiter aufgestellt, um neben den eigentlichen Aufgaben – der Erstellung des Jahresprogramms sowie der Suche und Auswahl der Künstler – auch die Pressearbeit und Werbung im Internet, auf Facebook sowie Instagram weiter ausbauen zu können“, erzählt die Kulturbeauftragte. Unterstützt wird das städtische Team auch von freiwilligen Helfern, die dazu beitragen möchten, dass das Kulturangebot der Stadt Florstadt über die Wetterau hinaus bekannt wird. ■

ONLINE

www.florstadt.de

Veranstaltungen 2020 (Auszug)

- 26. September, 20.00 Uhr: „Rollt bei mir ...“ – Soloprogramm mit Tan Caglar
- 24. Oktober, 20.00 Uhr: Oldie Abend – The 2nd Generation
- 21. November, 20.00 Uhr: Soloabend – mit Gitarrist, Sänger und Erzähler Michael Fitz

Wichtiges zu Corona im Online-Dossier:

Wir sind **VRM**

Fakten schaffen Sicherheit.

Nur im
Online-
Dossier

Lesen Sie unser Online-Dossier zum Thema Coronavirus:

- Gesicherte Informationen und wichtige Meldungen für Ihre Region
- Sorgfältig recherchierte Hintergrundberichte
- Verbindliches Wissen aus zuverlässigen Quellen
- Wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit COVID-19



Jetzt informieren unter:
giessener-anzeiger.de.de/corona

Giessener Anzeiger

Arbeitskleidung

Steinstr. 83 A · 35390 Gießen · Fon: 0641 6004-0
 info@at-work-fashion.de · www.at-work-fashion.de
 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-17.30 h · Sa: 10-14 h

Andreas Trechler
 work + fashion



Ihr Fachgeschäft
 in Mittelhessen
Workwear
Teamkleidung
 mit Veredelung als Stick,
 Druck, Flock oder Patch
Sicherheitsschuhe
Firmenberatung
& Versandservice

Buchhaltung

ablano
 BUCHHALTUNG LOHN PERSONAL

kompetent und
 zuverlässig

- Buchhaltungen
- Gehaltsabrechnungen
- Baulohn
- Inhouselösungen
- Betriebswirtschaftliche Betreuung



Tel. 0 641 - 971 766 55 **ablano.de**

Wir bieten ausschließlich Hilfeleistungen im Sinne des §6 Nr. 3-4 StBerG an.

Nehmen Sie sich Zeit für das Wesentliche!

Individuell vor Ort oder in unserem Büro erledigen wir für Sie das Kontieren und Verbuchen von Rechnungen, das interne und externe Abrechnungswesen inkl. Zahlungsverkehr. Ihre Projektabrechnung sowie allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten.

Personalengpass? Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie effektiv mehr Zeit haben.

Katja Kschuk · Effektivzeit-Bürodienstleistung

Am Meisenring 5 · 61197 Florstadt
 Telefon: 06041/823541 · Fax: 06041/823542
 www.effektivzeit.de · E-Mail: katja.kschuk@effektivzeit.de

...und nachts den Bürokrampf?

Renate Fritz
 Bilanzbuchhalterin (IHK)
 Betriebswirtin (VWA)

Zahlenwerkstatt
 Mit uns können Sie rechnen!



bietet Support in Finanz-, Personal- und Rechnungswesen im Rahmen des §6 StBerG - nicht nur für kleinere Betriebe - vor Ort oder in meinem Büro.

Am Weinberg 13 · 63654 Büdingen · Tel. 06041-9601199
 Mobil 0163-8235147 · renete.fritz@zahlenwerkstatt.de



Beate Bahlk
 Bürodienstleistungen
 geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK)

Buchungen lfd. Geschäftsvorfälle
 Lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnung
 Fakturierung
 Textverarbeitung
 allgemeine Büroarbeiten
 Fotokopien

Bingenheimer Str. 32 · 61203 Reichelsheim · Tel. 06035/7099313
 Fax 06035/7099329 · E-Mail: buero@bahlk.de · www.bd-bahlk.de

Büromöbel und mehr

Wenn Sie Ihr Büro neu
 einrichten möchten, ist
 das für uns ein **Heimspiel!**

Art & Office
 Bürodienstleistungen GmbH



www.art-office.de

Wenn Sie ein gutes Spiel sehen möchten,
 geben wir den Ball lieber an die 46ers ab!

EDV-Beratung | Schulung | Hard- und Software

Diehl
 Software

Softwaresystemberatung Softwareentwicklung
 Kostenlose Erstberatung Individuell wie Sie

Zum Schmittfeld 7 · 36325 Feldatal · Tel. 0 66 37 - 91 91 30 · Web www.diehl-software.de

Hausmeisterservice | Gartenpflege



Uwe Schieferstein

Hausmeisterservice -
 Grünanlagenpflege - Gartenservice -
 Kleintransporte

Am Steinkreuz 14 · 35396 Gießen
 Tel.: 06 41/5 10 80 oder 0152/56731036

Anzeigenannahmeschluss

Ausgabe Juni:

13. Mai 2020

kornelia.giessler@vrm.de

Tel. 0641/9504-3535

VRM Immo
www.vrm-immo.de

Wir bewegen sogar Immobilien.

Jeden Samstag in Ihrer Zeitung und jederzeit unter vrm-immo.de.

Wir bewegen auch Ihr Angebot oder Gesuch. Sie erreichen uns nicht nur online, sondern auch unter +49 (0) 6131 48 48 oder treffen Sie uns persönlich im Kundencenter und bei allen Servicepartnern.



Entdecke, was zu dir passt

Suche gezielt nach Ausbildung, Dualem Studium, Praktikum und Nebenjobs auf...

Mission
ZUKUNFT



azubi.mittelhessen.de

mittelhessen
AZUBIS

Werbetechnik | Schilder | Lichttechnik

Ihr Partner für visuelle Kommunikation

M. BACHMANN
LICHTSPIELHAUS
DIGITAL-DRUCK-CENTER

- Plakate / Poster • Großflächenplakate
- Fahnen / Werbebanner • Messe-Beschriftungen
- Folienschriften • Kfz-Beschriftungen • Schilder
- Glasoberflächen Veredelung
- Licht-Werbeanlagen
- Displaysysteme und mehr...

Tel. 0 641-55 91 484 • www.mb-lichtspielhaus.de

Innovationen Büro & Betrieb

Büro- und Objekteinrichtungen
Druck- und Kopiersysteme
Bürobedarf
DATEV

Hees Bürowelt Unternehmensgruppe
Schwimmbadstr. 36 | 35452 Heuchelheim
Tel: 0641.96250-0 | www.hees.de

Blank space for a section header.

Für Sie vor Ort.

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen im IHK Wirtschaftsmagazin.

Kornelia Gießler
Sales Managerin
Telefon 0641 9504-3535
kornelia.giessler@vrm.de

VRM
Mittelhessen
Media Sales

Gießler Anzeiger

Coaching | Sprachen | Rhetorik und mehr

DR. SCHLAEFKE
SPRACHEN, KOMMUNIKATION & TRAINING GMBH

Fremdsprachen, Rhetorik, Coaching, Sprachreisen
Internet: www.skt-schlaefke.de

Filiale:
Kurt-Moosdorf-Str. 20, 63694 Limeshain
Tel. 06047/68104 Fax. 06047/68105
Email: a.schlaefke@skt-schlaefke.de

Landgrafenstr. 3, 35390 Giessen
Tel. 0641/ 38230 Fax. /3010112
Email: giessen@skt-schlaefke.de

Papier- und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH
GLS-Paketshop – Tinten u. Tonerkartuschen
Bismarckstr. 31 - 61169 Friedberg - Tel. (0 60 31) 53 67 - Fax (0 60 31) 9 15 74 - Internet: www.papier-holler.de

Reinigungstechnik

Beratung, Verkauf und Service

Rein + Wittkowski OHG: Ihr Kärcher Center in Laubach.

KÄRCHER
makes a difference

Kärcher Center R-W
Philipp-Reis-Str. 29 · 35321 Laubach
Tel. 06405-5010460
Fax 06405-5010461
E-Mail info@kaerchercenter-rw.de
www.kaerchercenter-rw.de

WIRTSCHAFTSMAGAZIN der IHK Gießen–Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Gießen–Friedberg
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Iris Diedolph, Telefon: 06031/609-1115
E-Mail: jakob-diedolph@giessen-friedberg.ihk.de
Kurt Schmitt, Chefredaktion, Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: schmitt@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig ab 1. 1. 2016

Verlag

Gießener Anzeiger Verlags GmbH & Co KG
Wieseck, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Anzeigenverantwortlich

Regina Kasten, Telefon: 0641/9504-3531
E-Mail: regina.kasten@vrm.de

Anzeigenverkauf

Kornelia Gießler, Telefon: 0641/9504-3535
E-Mail: kornelia.giessler@vrm.de

Papier

Recycling-Papier, gestrichen, aus 100% Altpapier hergestellt

Druck

Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co KG, Gießen

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen–Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf 27,50 € pro Jahr. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE



Iris Diedolph
Öffentlichkeitsarbeit/
Volkswirtschaft
E-Mail: jakob-diedolph@
giessen-friedberg.ihk.de



Detlef Persin
Geschäftsführer NAOS
E-Mail: dp@naos.
consulting.de



Tine Fuchs
Referatsleiterin Stadtent-
wicklung, Planungsrecht,
Bauleitplanung, nationale
Verbraucherpolitik
E-Mail: fuchs.tine@dihk.de



Klaus Polley
fourP Consulting & Coaching
E-Mail: klaus.polley@
nextland.de



Tobias Koch
Ingenieurbüro für Sicher-
heitstechnik Tobias Koch
E-Mail: t.koch@sicher-
heit-koch.de



Michael Römer
Recht und Steuern
E-Mail: roemer@
giessen-friedberg.ihk.de



Natalija Köppl
IHK-Wirtschaftsmagazin
E-Mail: koeppl@
giessen-friedberg.ihk.de



Gabriele Reinartz
Freie Journalistin
E-Mail: redaktion@
reinartz-pr.de



Freya Lemcke
Bereichsleiterin DIHK
Brüssel
E-Mail: lemcke.freya@
dihk.de



Kurt Schmitt
Öffentlichkeitsarbeit/
Volkswirtschaft
E-Mail: schmitt@
giessen-friedberg.ihk.de



Tim Müller
Geschäftsbereich
International
E-Mail: tim.mueller@
giessen-friedberg.ihk.de



Thomas Wißner
Freier Journalist
E-Mail: thomas@
thomas-wissner.com

VORSCHAU

Titelthema

Corona: Im Gespräch mit Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Wiederanlaufen der Wirtschaft.

Service

Der gesetzliche Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist auch dann auf die Dauer von sechs Wochen beschränkt, wenn während einer Arbeitsunfähigkeit eine neue Krankheit auftritt, die ebenfalls eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.

Sonderthema

Wie sieht die Mobilität von morgen aus? Ist Elektromobilität tatsächlich das Nonplusultra? Oder wäre Technologieoffenheit die bessere Lösung? Beim Wie scheiden sich die Geister.

Lebensart

Kulturbahnhof Loksuppen in Nidda: Fünfzehn Jahre Umbau – Wie ein ehemaliger Loksuppen zur Bühne wurde für große musikalische Live-Veranstaltungen.

Torsten Hansmann · Leiter Logistik
Alexander Binzel Schweisstechnik
GmbH & Co. KG

© firstart.de

»Praxiserpr**o**bt & Zukunftssicher:

Das ist einfach »**O**h ... wie **ORDAT**«

Das beste ERP-System für mein Business.«

50 JAHRE
ORDAT

ORDAT ist der Experte für maßgeschneiderte ERP- und CRM-Softwarelösungen. Mit ausgeprägtem Prozess- und Branchen-Know-how und Fingerspitzengefühl für die Anforderungen des Mittelstands sind wir geschätzter Partner vieler namhafter Unternehmen. Nutzen auch Sie unsere Expertise aus über 500 ERP-Projekten: Heben Sie gemeinsam mit uns neue Potenziale und machen Ihr Unternehmen fit für die Zukunft.



Sichern Sie sich die 0,5 % Dienstwagenbesteuerung

Das Mercedes-Benz C 300 de T-Modell.^{1,3}

Ausstattung: Polarweiß, 143 + 90 kW (194 + 122 PS), 9G-TRONIC, Ledernachbildung ARTICO schwarz, AMG Line, Klimaautomatik, Sitzheizung, KEYLESS-GO, Business-Paket Plus, Komfort-Paket, Park-Paket, LM-Räder u.v.m.

¹Kraftstoffverbrauch gewichtet, kombiniert: 1,5 l/100 km; CO₂-Emissionen gewichtet: 39 g/km, Stromverbrauch gewichtet: 162 Wh/km; Energieeffizienzklasse: A+.³

²Alle Preise zzgl. Ust. Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart, für Geschäftskunden. Stand 02/20. Angebot gültig bis 30.06.2020. Ist der Darlehens-/ Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB.

³Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die NEFZ-CO₂-Werte i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen.

⁴Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. 740,00 € Überführungskosten.

⁵Rückerstattung als Umweltbonus vom Bund nach Zulassungsnachweis (Antrag und Verwendungsnachweis beim BAFA ist vom Leasingnehmer vorzunehmen).

Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH²
für das C 300 de T-Modell^{1,3} für Gewerbetreibende

Kaufpreis ab Werk ⁴	43,615,75 €
Leasing-Sonderzahlung / Umweltbonus ⁵	1.875,00 €
Gesamtbasiswert	41,740,75 €
Laufzeit in Monaten	48 Monate
Gesamtlaufleistung	80.000 km
Leasingfaktor	1,136 %

48 mtl. Gesamtleasingraten à 474 €
inkl. GAP-Unterdeckungsschutz

Überführungskosten 740,00 €

Mercedes-Benz



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
Wellersburging 1, 35396 Gießen, Tel.: +49 641 95300,
info@neils-und-kraft.de, www.neils-und-kraft.de